

Schlussbericht

über

**die Prüfung der Jahresrechnung
der Stadt Halle (Saale)
für das Haushaltsjahr 2008**



HALLE (SAALE) ★ Rechnungsprüfungsamt

Abkürzungsverzeichnis

BMA	BeteiligungsManagementAnstalt
DV	Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsggesetz
Fipo	Finanzposition
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung
GO	Gemeindeordnung
GO LSA	Gemeindeordnung des Landes Sachse-Anhalt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HzE	Hilfen zur Erziehung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAR	Kassenausgabereiste
KER	Kasseneinnahmereste
LRH	Landesrechnungshof
LSA	Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
ShV	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
StGB	Strafgesetzbuch
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UA	Unterabschnitt
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VWH	Verwaltungshaushalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorbemerkungen	7
1.1	Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung	7
1.2	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben	7
1.3	Prüfung des Vorjahres	10
1.4	Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt	10
1.5	Haushaltskonsolidierung - Haushaltswirtschaftliche Sperre - Letter of intent -	11
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	13
2.1	Haushaltssatzung	13
2.2	Realsteuerhebesätze	14
2.3	Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen	14
2.4	Haushaltsplan	14
3	Ausführung des Haushaltsplanes	16
3.1	Jahresrechnung 2008	16
3.2	Haushaltsvergleich (Planvergleich)	17
3.2.1	Wesentliche Abweichungen	17
3.2.2	Rechenschaftsbericht	18
3.2.3	Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung	19
3.3	Über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsüberschreitungen	20
3.4	Kassenmäßiger Abschluss	21
3.5	Haushaltsrechnung	23
3.6	Haushaltsausgleich	23
3.7	Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung	24
3.8	Kassenausgabereste	25
3.9	Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste	25
3.10	Haushaltsreste	26
3.11	Restevortrag	27

	Seite
3.12 Verwaltungshaushalt	28
3.12.1 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	28
3.12.2 Steuern, Zuweisungen und Umlagen	31
<i>Grundsteuer</i>	
<i>Gewerbsteuer</i>	
<i>Nachzahlungs- und Erstattungszinsen</i>	
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	
<i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	
<i>Übrige Steuern und Sonstiges</i>	
<i>Kommunaler Finanzausgleich</i>	
3.12.3 Personalausgaben	38
3.12.3.1 Entwicklungen der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes	38
3.12.3.2 Gesundheitsmanagements in der Stadtverwaltung Halle	40
3.12.3.3 Dienstreiseentwicklung 2004 bis 2008	41
3.12.3.4 Darstellung der Beteiligungen an der Teilzeitorientierung	42
3.12.3.5 Prüfung von Abfindungen	43
3.12.3.6 Interne Revision im Amt 11 – Revisionshandbuch – Prüfung Zahltag Altersteilzeit	43
<i>Kontrolle der Personalzahlungen durch die Innenrevision des Amtes für Organisation und Personalservice</i>	
<i>Prüfung des Zahltages Altersteilzeit im November 2008</i>	
3.13 Vermögenshaushalt	44
3.13.1 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	44
3.13.2 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen	45
<i>Verschuldung</i>	
<i>Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</i>	
<i>Kassenkredite</i>	
<i>Rücklagen</i>	
<i>Sonderrücklage</i>	
3.14 Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	47
3.14.1 Allgemeines	47
3.14.2 ShV – Einzelfeststellungen zu den Finanzpositionen - Verschiedenes	49
4 Anlagen zur Jahresrechnung	51
4.1 Allgemeines	51
4.2 Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen	51

	Seite
5	Diverse Einzelprüfberichterstattungen
5.1	Betätigungen der Stadt Halle (Saale)
5.1.1	Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt
5.1.2	Beteiligungsbericht – Stand
5.1.3	Beteiligungsreporting 2008
5.1.4	Liquidation der Händelforum Betriebsgesellschaft mbH und Hal-Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
5.2	Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe
5.2.1	Jahresabschlüsse 2007 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale), im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement
5.2.2	Jahresabschlussprüfung 2008 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale)
5.2.3	Jahresabschluss 2008 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
5.2.4	Jahresabschluss 2008 im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement
5.2.5	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2007/2008
5.2.6	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Rumpfwirtschaftsjahr 2008
5.2.7	Jahresabschluss im Thalia-Theater Halle/ Kinder- und Jugendtheater Halle für das Wirtschaftsjahr 2007/2008
5.2.8	Jahresabschluss im Thalia-Theater Halle/ Kinder- und Jugendtheater Halle für das Rumpfwirtschaftsjahr 2008
5.2.9	Jahresabschluss 2008 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten
5.3	Prüfungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie
5.3.1	Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung
5.3.2	UA 4000 – Allgemeine Sozialverwaltung
5.3.3	UA 4130 – Hilfen zur Gesundheit/ Kostenerstattungen gegenüber der AOK
5.3.4	UA 4148 – Bestattungskosten
5.3.5	UA 4510 – Kinder- und Jugendarbeit
5.3.6	UA 4550 und 4560 – Hilfen zur Erziehung
5.3.7	UA 4811 - Prüfung des Standes der Aufarbeitung der UVG-Altaktenbestände 1992 – 1999

	Seite
5.3.8	UA 4820 – Leistungsgewährung nach SGB II durch die ARGE SGB II Halle GmbH 70
5.3.9	UA 4980 – Sonstige soziale Angelegenheiten 71
5.3.10	UA 5011 – Jugendzahnpflege/ Gruppenprophylaxe 72
5.3.11	UA 5602 – Sportkomplex Robert-Koch-Straße 73
5.3.12	UA 5700 und UA 5710 -Darstellung der Entwicklungen in den kostenrechnenden Einrichtungen – Hallen- und Freibäder 74
5.4	Technische Prüfungen 75
5.4.1	Bau-Controlling im Straßen- und Tiefbauamt 75
5.4.2	Feuerwehreinsätze der Jahre 2004 bis 2008 in der Stadt Halle Finanzposition: 1.1300.116000 75
5.4.3	Unterdeckenabsturz im Kunstraum der KGS „Ulrich von Hutten“ 76
5.4.4	Straßenausbaubeiträge Finanzposition: 2.6300.350000-002 76
5.4.5	PPP - Zusätzlich vereinbarte Leistungen im Haushaltsjahr 2007/2008 im Rahmen der PPP-Projekte Schulen 77
5.4.6	Tiefbaumaßnahme Haupterschließungsstrasse Halle-Ost , 3.BA Finanzpositionen: 2.6300.950000.071, 2.6300.959000.226 und 2.6300.950000.226 78
5.4.7	IBA – Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 in Halle (Saale) 79
5.4.8	Fördermittel Thalia – Theater Finanzpositionen: 2.3312.942000-003, 2.3312.361000-003 81
5.5	Kassenprüfungen 82
5.5.1	Prüfung der Stadtkasse <i>Kassenlage</i> <i>Falschgeld</i> 82
5.5.2	Bewirtschaftung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen <i>Fehlbetrag in der Handkasse des Kinder- und Jugendschutzzentrums</i> <i>Fehlbetrag in der Einnahmekasse der Volkshochschule Halle (Saale)</i> <i>Kassenprüfung im Grünflächenamt</i> 83
5.6	Prüfungen nach VOL, VOB und VOF 84
5.6.1	Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF 84
5.6.2	Prüfung von VOL-Vergaben der ITC GmbH 85
5.7	Fördermittelprüfungen 86
5.7.1	Fördermittelprüfungen der fremden Mittel – Europa/ Bund/ Land Allgemeines 86

	Seite
5.7.1.1	Zuwendungen für das Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds – Landesprogramm Ü 50 – 86
5.7.1.2	Sachgemäße Verwendung der Mittel für das internationale Theaterfestival „Theater der Welt“ 87
5.7.1.3	Betriebskosten Opernhaus/Theaterwerkstätten 2008 UA 3310 und 7710 88
5.7.2	Fördermittelprüfungen der eigenen Fördermittel 88
5.7.2.1	Gewährung von Fördermitteln auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Haushaltsjahren 2007 und früher Finanzposition: 1.4700.718200 89
5.7.2.2	Gewährung von Fördermitteln für ausgewählte Vereine und Verbände auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle in den Haushaltsjahren 2008 und früher Finanzposition: 1.5500.717000 90
5.7.2.3	Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereichter kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle – Aufarbeitung der Arbeitsrückstände der Kindertagesstättenverwaltung Finanzposition: 1.4640.178000 91
5.7.2.4	Fördermittel der Stadt Halle im Rahmen der 1200-Jahr-Feier 2006 91
5.7.2.5	Fördermittel für die Galerie am Domplatz 92
5.7.2.6	UA 3326 – Staatskapelle 93
5.7.2.7	Rückzahlungen von Fördermitteln 93
5.8	Visakontrolle 94
5.9	Korruptionsprävention 95
5.9.1	Korruptionsprävention und -bekämpfung 95
5.9.2	Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention 96
5.9.3	Zusammenarbeit mit Transparency International 96
5.9.4	Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle 97
5.9.5	Jobrotation 97
5.9.6	Spenden und Sponsoring – der Umgang mit Zuwendungen auf kommunaler Ebene 98
5.9.7	Nebentätigkeiten von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes 98
5.9.8	Informationszugangsgesetzgebung 99
5.9.9	Aufdeckung von Betrugsfällen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB II durch die ARGE SGB II Halle GmbH 100

		Seite
5.10	Besondere Einzelfälle aus der Prüfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushaltseinnahmen und –ausgaben	100
5.10.1	Verwendung von Fundsachen und Kraftfahrzeugen Finanzposition: 4.1100.005001 und 4.1100.005002	100
5.10.2	Zahlungen der Stadt Halle für Versicherungsleistungen – Versicherungsverträge der Stadt	101
5.10.3	Entwicklung der Schülerbeförderungskosten 2004 bis 2008 Finanzposition: 1.2900.639000	102
5.10.4	Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Stadt Halle (Saale)	102
5.10.5	Darstellung der Maßnahmen im Umgang mit Graffiti 2008 Finanzielle Leistungen 2004 bis 2007 im Vergleich	103
5.10.6	Bewirtschaftung der Blitzlichtanlagen im Stadtgebiet der Stadt Halle	104
5.10.7	Verfüungsmittel – Finanzposition 1.0010.660000 –	105
5.10.8	Beauftragung von Gutachten im Haushaltsjahr 2008	106
5.11	DV- Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)	106
5.11.1	DV – Landschaft der Stadtverwaltung Halle (Saale) bis zum 31.12.2008	106
5.11.2	Übersicht der im Einsatz befindlichen Software und deren Grunddaten	107
5.11.3	Qualitätsmanagement bei der IT-Consult GmbH	107
5.11.4	Betriebliches Risikomanagement	108
5.11.5	Sicherheitsrisikosystem der ITC Halle GmbH	109
5.11.6	Datensicherheit <i>Internet- / Intranet–Arbeitsplatz – Störungsfreie Kommunikation durch E-Mail Virenschutz</i>	109
5.11.7	Zugriffsberechtigungen der Stadtverwaltung Halle / ITC GmbH	110
5.11.8	Intensivierung der Prüfung der Bewertungsmaßnahmen anhand von KomGIS® + KAV	111
6	Übertragene Aufgaben	112
6.1	Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.	112
6.2	Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel	113
7	Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat	115

Anlagen

Anlage	1	DV-Landkarte der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2008
Anlage	2	Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO für das Haushaltsjahr 2008
Anlage	3	Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2008
Anlage	4	Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2008
Anlage	5	Querschnittsanalyse des Verwaltungshaushaltes 2008
Anlage	6	Querschnittsanalyse des Vermögenshaushaltes 2008
Anlage	7	Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes
Anlage	8	Rechnungsquerschnitt des Vermögenshaushaltes
Anlage	9	Gruppierungsübersicht
Anlage	10	Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2008
Anlage	11	Tabellarische Auflistung der überörtlichen Prüfungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2008
Anlage	12	Einzelheiten zu den erkannten Computerviren
Anlage	13	Alarmer nach Objektname
Anlage	14	Übersicht 2008 – Rückzahlungen von Fördermitteln und Zinszahlungen
Anlage	15	Letter of intent

1 Vorbemerkungen

1.1 Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist gemäß § 108 a GO LSO innerhalb von vier Monaten vom Kämmerer aufzustellen.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. Die Oberbürgermeisterin stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Stadtrat ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
- die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt fließen neben den gesetzmäßigen Pflichtprüfungen auch die durch die Beratungen und Projektbegleitungen entstandenen Ergebnisse und Vorschläge ein.

Über das Ergebnis ist ein *Schlussbericht* zu fertigen.

Nach der neuen GO LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammen. Dieser hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten, in dem zu bestätigen ist, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt, wenn er nicht einzuschränken oder zu versagen ist.

Der *Schlussbericht* und die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Schlussbericht bilden die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin. Er ist daher eine verwaltungsinterne Maßnahme.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Oberbürgermeisterin ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die im Anschluss an die Bekanntmachung folgende öffentliche Auslegung der Jahresrechnung hinzuweisen.

Die Jahresrechnung 2008 ist datiert mit 23.04.2009, sie wurde somit fristgerecht erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2008 mit Datum vom 30.04.2009.



1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Nach der Übergangsvorschrift des § 56 der GemHVO Doppik finden für Gemeinden, die ihre Geschäftsvorfälle nicht bereits nach dem System der Doppelten Buchführung erfassen, bis zur Umstellung die Vorschriften der GemHVO vom 22.10.1992 in der geltenden Fassung vom 31.12.2005 weiterhin Anwendung.

Nach § 130 GO LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt „...den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
 4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die dem Gesamtabchluss nach Maßgabe von § 108 Abs. 8 GO LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.“
- ... sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen.“

Analog der Bestimmungen nach § 130 GO LSA ist im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Halle, in der noch nicht nach dem System der Doppelten Buchführung gearbeitet wurde, festzustellen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sowohl sachlich als auch rechnerisch ordnungsgemäß begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Hierzu sind vom Rechnungsprüfungsamt in analoger Anwendung der Übergangsvorschriften folgende *Pflichtaufgaben* wahrzunehmen:

- die Prüfung der Jahresrechnung,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 131 GO LSA,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt und ihrer Sondervermögen,
- die Prüfung der Vergaben.

Prüfungsgegenstände im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben waren für das Haushaltsjahr 2008:

- die Jahresrechnung 2008 der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2008 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle,
- der Jahresabschluss 2007/2008 des Eigenbetriebes „Kulturinsel“ der Stadt Halle,
- der Jahresabschluss des Rumpfwirtschaftsjahres 2008 des Eigenbetriebes „Kulturinsel“ der Stadt Halle,
- der Jahresabschluss 2007/2008 des Thalia Theaters Halle/ Kinder- und Jugendtheater, Halle,
- der Jahresabschluss des Rumpfwirtschaftsjahres 2008 des Thalia Theaters Halle/ Kinder- und Jugendtheater, Halle,
- der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) und
- der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale).

Darüber hinaus waren aufgrund dessen, dass einige Eigenbetriebe ihre Jahresabschlussprüfungen 2007 zum Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Halle noch nicht beendet hatten, die folgenden Prüfungen erforderlich:

- der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2007 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle.

Dem Rechnungsprüfungsamt *können* nach § 129 (2) GO LSA durch den Stadtrat *weitere Aufgaben übertragen* werden, wie:

- die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde und der Eigenbetriebe,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
- die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Herausgabe eines Kredites oder sonst vorbehalten hat.

Darüber hinaus hat die Stadt, in den Fällen, in denen ihr Anteile an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit gehören - in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang -, darauf hinzuwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. In den Fällen, in denen sie nicht in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang Beteiligungen vorliegen hat, soll die Stadt, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Befugnisse nach § 54 des HGrG eingeräumt werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Prüfung der Verwendungsnachweise der den Fraktionen zugewiesenen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V. übertragen.

Bezüglich der Beteiligungen erfolgen Aussagen in einem gesonderten Textteil des vorliegenden Berichts.

Als Unterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung standen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan,
- die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung,
- die Gesamtrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen,
- der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Sammelnachweise mit Ergebnisdaten,
- der Rechenschaftsbericht,
- die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- die Erläuterung zur Übernahme der Kassenreste aus 2007,
- die Pauschale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten,
- die förmliche Anordnung zum Buchen von Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes
- die Erläuterung der Buchungsabwicklung des Fehlbetrages zum Abschluss 2008.

1.3 Prüfung des Vorjahres

Die Jahresrechnung 2007 der Stadt Halle (Saale) wurde mit Datum vom 19.03.2008 fristgerecht aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2007 mit Datum vom 30.04.2008.

Das Entlastungsverfahren war gemäß der geltenden Bestimmungen spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen.

Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung wurde am 07.08.2008 ausgefertigt und in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 23.10.2008 sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.11.2008 und im Hauptausschuss am 19.11.2008 öffentlich vorberaten.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 26.11.2008.

Der Entlastungsbeschluss wurde dem Landesverwaltungsamt zur Kenntnis gegeben. In der Veröffentlichung des Beschlusses zur Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Oberbürgermeisterin im Amtsblatt vom 20.12.2008 erfolgte gleichzeitig die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung in der Zeit vom 22.12.2008 bis 02.01.2009 im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1.

1.4 Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte und der Gemeinden sowie der Verwaltungsgemeinschaften mit mehr als 25.000 Einwohnern obliegt dem Landesrechnungshof.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wird festgestellt, ob

1. die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden den Gesetzen und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entspricht und die zweckgebundenen Zuschüsse Dritter bestimmungsgemäß verwendet sind – Ordnungsmäßigkeit -,
2. das Kassenwesen der Gemeinden zuverlässig eingerichtet ist –Kassenprüfung-,
3. die Verwaltung wirtschaftlich und zweckmäßig durchgeführt wird – Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfung -. - § 126 Abs. 4 GO LSA –

Das Ergebnis der Prüfung wird in Form eines Prüfberichtes u.a. der geprüften Stadt zugeleitet.

Innerhalb der Stadtverwaltung Halle wird der betreffende Prüfbericht entsprechend der Verwaltungsvorschrift – vom 21.08.2008 – zur Verfahrensweise bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen durch die Oberbürgermeisterin an den Beigeordneten des Geschäftsbereiches Zentraler Service unter gleichzeitiger Information des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes weitergeleitet.

Nachdem die Stellungnahmen der städtischen Ämter und/oder Gesellschaften oder Eigenbetriebe etc. eingeholt worden sind, erarbeitet das Amt für Finanzservice – federführend - einen zusammenfassenden Bericht.

Nach einem dazu anberaumten Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin, dem Beigeordneten Zentraler Service und den beteiligten Beigeordneten bzw. Geschäftsführern der Gesellschaften, der Eigenbetriebe und sonstigen Einrichtungen wird die vorläufige Stellungnahme dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Von dort wird das Ergebnis der Beratung dem Stadtrat mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung zugeleitet.

Die Stadtratsentscheidung ist unter Beifügung des Berichtes der Verwaltung dem Landesrechnungshof als Abschlussbericht zuzuleiten. Von der Stadtratsentscheidung und dem Abschlussbericht erhält das Landesverwaltungsamt jeweils eine Abschrift.

Im November 2007 wurde durch den Landesrechnungshof die „Überörtliche Prüfung der Stadt Halle/Saale mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit““ angekündigt, die örtlichen Erhebungen erfolgten im Jahre 2008. Ein Berichtsentwurf vom 18. Dezember 2008 liegt der Stadtverwaltung vor. Der abschließende Bericht steht noch aus.

Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2007 im Juli - eine Prüfung mit dem Thema „Verwendung der Mittel aus Zuwendungsverträgen an ausgewählten Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2003 bis 2007“ - angekündigt. Die Mittelung über die Prüfung des Landesrechnungshofes liegt mit Berichtsdatum vom 09.03.2009 vor, eine Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 26.08.2009.

Der Prüfbericht über die Ergebnisse der Benchmarkinguntersuchung der Bereiche Personalverwaltung und Bezügeverwaltung wurde mit Datum vom 09.05.2008 an die Stadt Halle zur Verfügung gestellt. Dieser Bericht wurde am 19.08.2008 in der gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und Finanzausschusses abschließend behandelt und am 24.09.2008 im Stadtrat.

Eine tabellarische Aufstellung der überörtlichen Prüfungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2008 ist in der Anlage 11 beigelegt.

1.5 Haushaltskonsolidierung – Haushaltswirtschaftliche Sperre – Letter of intent -

Die Haushaltskonsolidierung verspricht nur dann Erfolg, wenn zuvor alle Beteiligten umfassend über deren Notwendigkeit informiert und wenn bei allen Ämtern die Ausgabenkürzungen durchgesetzt werden. Dabei muss nach Möglichkeit jede einzelne Ausgabestelle auf Einsparmöglichkeiten durchforstet werden.

Alle Sparmaßnahmen müssen individuell und detailliert erarbeitet werden.

Da bei der Haushaltskonsolidierung Einsparungen den Vorrang vor Einnahmeerhöhungen haben sollen, sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen überwiegend im Rahmen des Veranschlagungsverfahrens erfolgreich durchzuführen.

Haushaltswirtschaftliche Sperre – Rechtsgrundlagen und Bedeutung

Im Gegensatz zu den bereits im Haushaltsplan vorgesehenen Sperrvermerken kommt eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 GemHVO bei der Ausführung des Haushaltsplanes infrage, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet ist bzw. um einen Fehlbetrag möglichst zu vermeiden.

Die Wirkung der haushaltswirtschaftlichen Sperre besteht darin, dass die Organisationseinheiten nur noch beschränkt oder nur mit Zustimmung über die Ausgabesätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügen dürfen. Dadurch werden die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen nur teilweise in Anspruch genommen. Sie richten sich an die Organisationseinheiten, können die Rechte und Pflichten Dritter aber nicht beeinflussen.

Die bestehenden Verpflichtungen müssen auch bei der Sperre erfüllt werden. Es ist hingegen nicht erlaubt, weitere Verpflichtungen ohne Zustimmung einzugehen.



Häufig mündet diese vorläufige Maßnahme in eine Nachtragssatzung, die vom Stadtrat zu beschließen ist. Das gilt vor allem in den Fällen, in denen sich die Sperre von Ausgaben als nicht hinreichend erweist und die stärkere Ausschöpfung der Einnahmequellen zur Wiedererlangung des Ausgleichs notwendig wird.

Die Entscheidung über die Verhängung der Sperre ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen und erfolgt dabei unter Abwägung des Etatrechts des Stadtrates und dem zwingenden Bedürfnis, schwerwiegende Nachteile von der Stadt abzuwenden.



Die Stadt Halle hat mit Schreiben vom 02.04.2008 an alle Geschäftsbereiche eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO erlassen, indem alle Ausgabeansätze und Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplanes 2008 gesperrt wurden. Von der Wirkung der Haushaltssperre unberührt blieben dabei die rechtlichen Verpflichtungen.



Die Stadt Halle hat im übrigen mit einem „Letter of intent“ am 21.12.2007 gegenüber dem Landesverwaltungsamt Halle die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen bekräftigt und damit eine zielführende geordnete Finanzwirtschaft ausdrücklich dokumentiert. - vgl. Anlage 15 -



2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 wurde nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 92 bis 94 GO LSA in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2007 beschlossen.

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Satzung angezeigt und zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile am 30.11.2007 vorgelegt. Die Entscheidung zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung erging mit Schreiben vom 28.12.2008.

Die Daten für den Erlass der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

	Zeitlicher Ablauf
Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Kulturausschuss, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Bildungs-, Jugendhilfe-, Sportausschuss, Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.10. bis 13.11.2007
Beschluss des Stadtrates	21.11.2007
Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde	28.12.2007*
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom	16.01.2008
Öffentliche Auslage des Haushaltsplanes	17. bis 23.01.2008

*In seiner Entscheidung vom 28.12.2008 hat das Landesverwaltungsamt von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2008 abgesehen. Es wurde angeordnet, dass bis spätestens zum 30.09.2008 eine konkretisierte Beschlussfassung zu Position 7 des am 21.11.2007 beschlossenen Konzepts zum Abbau des Altdefizits zu erfolgen hat und regelmäßig zum Quartalsende, beginnend ab dem 31.03.2008 über den Fortgang der Umsetzung des am 21.11.2007 beschlossenen Konsolidierungskonzeptes zum Abbau des strukturellen Defizits zu berichten ist.

2.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer waren 2008 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 %
Gewerbesteuer auf	450 %

Damit sind die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2002 in unveränderter Höhe beibehalten worden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen in ihrer Höhe wird unter Textziffer 3.12.2 dargestellt.

2.3 Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden gemäß § 92 GO LSA mit der Haushaltssatzung 2008 in den folgenden Höhen vom Stadtrat beschlossen.

	Haushaltsplan 2008 EUR
Kreditermächtigung	nicht veranschlagt
Verpflichtungsermächtigungen	38.716.100
Höchstbetrag der Kassenkredite	350.000.000

Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte von einer Beanstandung abgesehen.

2.4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2008 weist als Gesamteinnahmen und –ausgaben die folgenden Beträge aus:

	Haushaltsplan EUR
Verwaltungshaushalt	
Einnahme	520.866.500
Ausgabe	781.153.800
Fehlbedarf	260.287.300
<i>davon Fehlbeträge aus 2002 bis 2006</i>	<i>208.924.000</i>
<i>davon Fehlbedarf in 2007</i>	<i>38.321.400</i>
<i>davon Fehlbedarf in 2008</i>	<i>13.041.900</i>

Vermögenshaushalt	
Einnahme	160.886.700
Ausgabe	160.886.700
<i>Fehlbedarf</i>	0

Ab dem Haushaltsjahr 2002 waren die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erstmalig nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt.

Die Unterdeckung der Ausgaben steigerte sich in den Jahren von 2003 bis 2004 von Jahr zu Jahr.

Im Haushaltsjahr 2005 war weiterhin eine Unterdeckung zu verzeichnen. Sie verringerte sich jedoch erstmalig wieder im Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben. Dieser Trend setzte sich in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 fort.

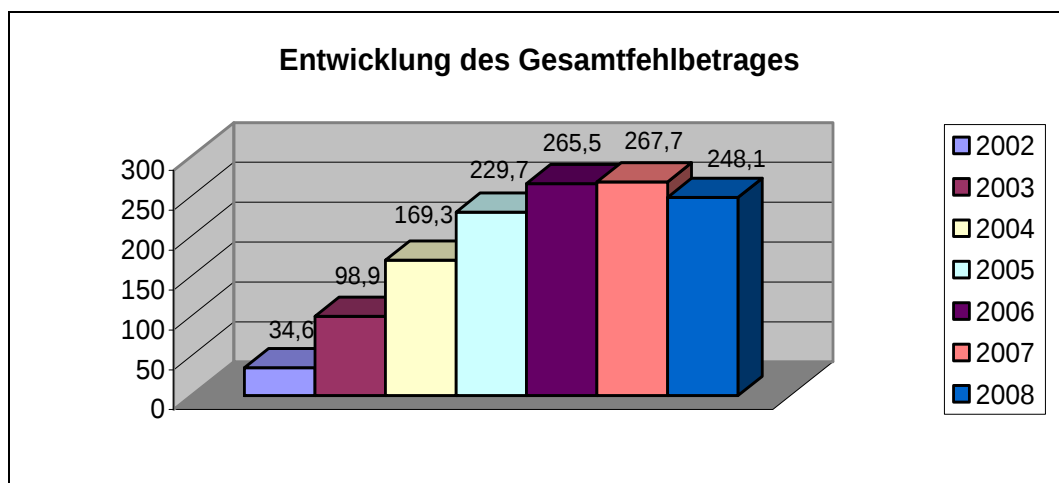
3 Ausführung des Haushaltsplanes

3.1 Jahresrechnung 2008

Die Stadt Halle hat die Jahresrechnung 2008 am 30.04.2009 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

In der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2008 gemäß § 42 GemHVO mit einem Fehlbetrag in Höhe von 248.115.463,47 EUR ausgewiesen. Um diesen Betrag sind die Soll-Einnahmen in der Haushaltsrechnung geringer als die Soll-Ausgaben.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008 gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO durch Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste erfolgte seitens der Verwaltung mit Datum vom 23.04.2009.



Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 bis 2008 zeigt einen stetigen Zuwachs des Fehlbetrages bis 2007.

Im Haushaltsjahr 2008 war erstmals seit sieben Jahren eine Verringerung des Gesamtfehlbetrages zu verzeichnen.

Der Haushaltsausgleich soll laut dem mit der Haushaltssatzung 2008 vorgelegten Finanzplan - unter Einschluss der zu erbringenden Konsolidierung - bis 2010 im laufenden Jahr erreicht werden.

Die Fehlbeträge aus Vorjahren sind entsprechend der Finanzplanung bis zum Planjahr 2012 auf ca. 6 Mio. EUR zu verringern.

Die Finanzplanung bleibt regelmäßig zeitnah den Gegebenheiten anzupassen.



3.2 Haushaltsvergleich (Planvergleich)

3.2.1 Wesentliche Abweichungen

EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	Plan 2008 Mio. EUR	Rechnung 2008 Mio. EUR	Mehreinnahmen (+) Einnahmeausfälle(-) Mio. EUR
- STEUERN	103,3	125,7	22,4
Grundsteuer	20,6	21,1	0,5
Gewerbsteuer	37,0	47,4	10,4
Einkommensteueranteil	33,0	44,7	11,7
Umsatzsteueranteil	11,2	11,3	0,1
Übrige Steuern und Sonstiges	1,5	1,2	- 0,3
- FINANZZUWEISUNGEN	225,9	215,1	- 10,8
Finanzausgleich	186,0	185,0	- 1,0
Mittel aus dem Ausgleichsstock für Kassenkreditzinsen	11,2	0,9	- 10,3
Ausgleichsleistungen des Landes infolge Einführung Hartz IV	28,7	29,2	0,5
- EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB	132,6	133,3	0,7
Gebühren und Entgelte	49,5	50,5	1,0
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	5,7	6,0	0,3
Erstattungen	16,7	18,4	1,7
Zuweisungen und Zuschüsse	36,7	36,9	0,2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung von Hartz IV	24,0	21,5	- 2,5
- SONSTIGE FINANZEINNAHMEN	26,0	27,1	1,1
Zinsen	0,0	0,0	0,0
Konzessionsabgabe, Gewinnanteile	13,7	13,7	0,0
Schuldendiensthilfe	0,0	0,0	0,0
Ersatz von Sozialleistungen	2,4	3,2	0,8
Weitere Finanzeinnahmen	3,8	4,4	0,6
Kalkulatorische Einnahmen	6,1	5,8	- 0,3
Einnahmen für laufendes Jahr	487,8	501,2	13,4
VWH zum Teilausgleich der Altfehlbetr. Vorjahre	28,7	27,8	- 0,9
Zuführung vom VMH zum Teilausgleich der Altfehlbeträge Vorjahre	4,4	1,0	- 3,4
Gesamteinnahmen	520,9	530,0	9,1

AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT	Plan 2008	Rechnung 2008	Mehrausgaben(+) Einsparungen (-)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
- PERSONALAUFGABEN	129,4	136,5	7,1
- SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	211,6	206,8	- 4,8
Sachausgaben	82,0	78,4	- 3,6
Erstattungen	44,3	45,2	0,9
Kalkulatorische Ausgaben	6,1	5,8	- 0,3
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung Hartz IV	79,2	77,4	- 1,8
- ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE	119,7	129,5	9,8
Allg. Zuweisungen und Zuschüsse	67,8	73,7	5,9
Zuschüsse ÖPNV	12,0	12,0	0,0
Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe	39,9	43,8	3,9
- SONSTIGE FINANZAUSGABEN	40,3	37,7	- 2,6
Zinsausgaben	12,7	12,6	- 0,1
Kassenkreditzinsen	12,8	9,8	- 3,0
Gewerbesteuerumlage	2,6	3,4	0,8
Weitere Finanzausgaben	0,2	0,2	0,0
Zuführungen zum Vermögenshaushalt	12,0	11,7	- 0,3
Ausgaben für laufendes Jahr	501,0	510,5	9,5
Soll-Fehlbetrag per 31.12.2007	280,2	267,7	- 12,5
Gesamtausgaben	781,2	778,2	- 3,0
Fehlbetrag laufendes Jahr	13,0	9,3	- 3,7
Altfehlbeträge aus Vorjahren	247,3	238,9	- 8,4
Gesamtdefizit	260,3	248,2	- 12,1

3.2.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung bildet das Gegenstück zum Vorbericht der jeweiligen Haushaltsplanung. Der Rechenschaftsbericht ergänzt erläuternd die

Bewirtschaftungsmaßnahmen des betreffenden Haushaltsjahres, um daraus ein Gesamtbild der Finanzmaßnahmen und Ergebnisse für den sachkundigen Betrachter der Jahresrechnung des Haushaltsjahres zu ermöglichen.

Der Vorbericht ermöglicht die jeweilige Finanzsichtweise für die Haushaltsplanung.

Der Rechenschaftsbericht ist ebenso wie der Vorbericht ein gesetzliches Erfordernis. Die entsprechenden Regelungen stellen insbesondere auf die Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung -Ergebnisse der Haushaltsplanung- und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen –sog. Haushaltsvergleich- ab.

Der Haushaltsvergleich gibt die zahlenmäßig exakte Erfüllung der haushaltsplanmäßigen Vorgaben durch den Stadtrat wieder. Er liefert damit den Nachweis, in welchem Umfang die Stadtverwaltung den Vorgaben des Stadtrates, dem das Etatrecht rechtlich übertragen ist, gefolgt ist.

Die Stadt Halle (Saale) ist mit ihrem Rechenschaftsbericht 2008 den haushaltsrechtlichen Maßgaben im Wesentlichen gefolgt.



3.2.3 Ergebnisverprobung zur Haushaltsrechnung

Die Verprobung kennzeichnet einen Soll-Ist-Vergleich, bei dem einem zu prüfenden Istwert ein aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen gewonnener Sollwert gegenübergestellt wird, in der Hoffnung, im Prüfungsstoff vorhandene Auffälligkeiten, ggf. auch potenzielle Fehler, zu entdecken. Die Verprobung dient als Ausgangspunkt für weitere Prüfungsplanungen bzw. -handlungen zur Fehlersuche. – www.wirtschaftslexikon.gabler.de

Die Verwaltung hat am 22.04.2009 eine *Ergebnisverprobung* wie folgt aufgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
1 Ges. Ist-Einnahme	797.289.829,02	124.455.444,86	921.745.273,88
2 Ges. Ist-Ausgabe	1.053.036.639,41	117.553.105,48	1.170.589.744,89
3 Ges. Ist	- 255.746.810,39	6.902.339,38	- 248.844.471,01
4 KER z. Vortragen (nach Pauschaler Bereinigung)	7.631.494,92	13.074.960,62	20.706.455,54
5 HER z. Vortragen	0,00	0,00	0,00
6 Summe	248.115.315,47	19.977.300,00	- 228.138.015,47
7 Abzusetzen sind			
a) KAR z. Vortragen	148,00	0,00	148,00
b) HAR z. Vortragen	0,00	19.977.300,00	19.977.300,00
8 Soll-Ergebnis	- 248.115.463,47	0,00	- 248.115.463,47
Abstimmung			
Abschlussverbesserungen	80.771.828,00	120.126.630,00	200.898.458,00
- Abschlussverschlechterungen	68.599.992,00	120.126.630,00	188.726.622,00
Soll-Ergebnis	12.171.836,00	0,00	12.171.836,00

Die Abschlussverbesserungen und Abschlussverschlechterungen ergeben sich aus dem Planablaufvergleich:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Abschlussverbesserungen			
Mehreinnahmen	35.327.439	47.396.936	82.724.375
Minderausgaben	45.444.389	72.729.694	118.174.083
Abgänge auf KAR			
Abgänge auf HAR			
HAR z. Vortragen			
Summe	80.771.828	120.126.630	200.898.458
Abschlussverschlechterungen			
Mehrausgaben	42.428.379	34.228.000	76.656.379
Mindereinnahmen	26.171.613	85.898.630	112.070.243
Abgänge auf KER			
Abgänge auf HER			
HAR z. Vortragen			
Haushaltsfehlbedarf			
Summe	68.599.992	120.126.630	188.726.622
Fehlbedarfverbesserung	12.171.836	0,00	12.171.836

Durch die Ergebnisverprobung sind keine Auffälligkeiten und auch keine Fehler festgestellt worden.



3.3 Über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsüberschreitungen

Die Summe der Mehrausgaben beläuft sich 2008 im Verwaltungshaushalt auf 42.428.379 EUR und im Vermögenshaushalt auf 34.228.000 EUR.

Die Summe der Mehrausgaben im *Verwaltungshaushalt* ergibt sich aus genehmigten Mehrausgaben gemäß § 18 GemHVO in Höhe von 19.331.600 EUR, gemäß § 17 GemHVO in Höhe von 476.979 EUR und gemäß § 97 der Gemeindeordnung in Höhe von 22.619.800 EUR.

Im Verwaltungshaushalt wurden 68 Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 48.330.600 EUR für das Haushaltsjahr 2008 genehmigt.

Im Vermögenshaushalt wurden 93 Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.072.500 EUR für das Haushaltsjahr 2008 genehmigt

Die Höhe der Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt gegenüber der genehmigten Höhe der Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben ist nicht identisch.

Dies liegt letztendlich darin begründet, dass nicht jede Überschreitung eines Ausgabe – Haushaltsansatzes durch Mehrausgaben bei einer Haushaltsstelle zwangsläufig zum Entstehen einer überplanmäßigen Ausgabe führte.

Hier kommen in erster Linie die Deckungsvermerke zum Tragen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 96 und § 97 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 44 Abs. 3 Nr.4 GO LSA i.V. mit § 6 der Hauptsatzung und Pkt. 2.6 (7) der Dienstanweisung für die Ausführung des Haushaltsplanes unter Beachtung der Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung 2007 in der Stadt Halle vom 21.12.2006 bewilligt.

Im § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) ist die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin und der beschließenden Ausschüsse dazu wie folgt geregelt:

- (1) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abschließend über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis 100.000,00 EUR Mehrausgabe je Einzelansatz
- (2) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften entscheidet abschließend über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000,00 EUR bis 500.000,00 EUR Mehrausgabe je Einzelansatz.

Die dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Genehmigungsvorgänge des Haushaltsjahres 2008 wurden ordnungsgemäß bearbeitet.



3.4 Kassenmäßiger Abschluss

Mit dem kassenmäßigen Abschluss legt die Stadtkasse Rechenschaft über ihre Tätigkeit im vergangenen Haushaltsjahr ab und führt zugleich gegenüber den anordnenden Dienststellen der Verwaltung den Nachweis, inwieweit sie die ihr erteilten Anordnungen erfüllt hat.

Im kassenmäßigen Abschluss sind sämtliche Feststellungen jeweils gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder - ShV – auszuweisen.

Der von der Kassenverwalterin ausgefertigte und am 23.04.2009 unterschriebene kassenmäßige Abschluss ist in der Jahresrechnung 2008 mit einem *buchmäßigen Kassenbestand* in Höhe von – 263.498.889,53 EUR wie folgt dargestellt:

	Reste (alt) in EUR	Soll in EUR	Ist in EUR	Reste (neu) in EUR
VWH				
Einnahmen	274.898.997,28	530.022.326,66	797.289.829,02	7.631.494,92
Ausgaben	274.898.997,28	778.137.790,13	1.053.036.639,41	148,00
		-248.115.463,47	-255.746.810,39	
VMH				
Einnahmen	15.145.400,00	122.385.005,48	124.455.444,86	13.074.960,62
Ausgaben	15.145.400,00	122.385.005,48	117.553.105,48	19.977.300,00
		0,00	6.902.339,38	
ShV				
Einnahmen	85.557.190,43	262.626.905,81	307.379.161,49	40.804.934,75
Ausgaben	85.557.190,43	262.626.905,81	322.033.580,01	26.150.516,23
			-14.654.418,52	
Kassenbestand			-263.498.889,53	

Für die Kassenabschlüsse 2008 der jeweiligen Haushalte wurde der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes sowie der Kassenvorgriff des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge 2007 ordnungsgemäß als Abwicklung des Vorjahres berücksichtigt.



Die Haushaltsplanung der Jahre 2002 bis 2005 weist eine überproportionale Entwicklung der Kassenkredite aus, wobei der buchmäßige Kassenbestand zum jeweils 31.12. des Jahres davon abwich.

Jahr	Plan in EUR	Buchmäßiger Kassenbestand per 31.12. in EUR
2002	20.000.000	+ 50.417.710,59
2003	90.000.000	- 42.932.741,39
2004	150.000.000	- 21.073.080,35
2005	350.000.000	- 115.557.987,85
2006	350.000.000	- 137.627.903,05
2007	350.000.000	- 304.522.634,30
2008	350.000.000	-263.498.889,53

Die Kassenkredithöchststände in den Jahren 2002 bis 2008 spiegeln die ansteigende defizitäre Lage wider, in der sich der Haushalt der Stadt Halle befindet.



Jahr	Datum	Kassenkreditstand in EUR
2002	-	-
2003	28.11.2003	- 60.021.914,84
2004	07.12.2004	- 122.534.551,48
2005	07.12.2005	- 188.299.071,51
2006	07.12.2006	- 248.427.747,07
2007	30.12.2007	- 340.795.059,31
2008	09.07.2008	-349.169.867,17

Die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehen Kreditermächtigungen gemäß § 2 der Haushaltssatzung, die als ein Indiz für die Höhe der Investitionen wahrgenommen werden können, tragen der äußerst angespannten Haushaltslage Rechnung.



Jahr	Kreditermächtigung in EUR
2002	9.985.000
2003	3.673.700
2004	versagt
2005	versagt
2006	versagt
2007	nicht veranschlagt
2008	nicht veranschlagt

3.5 Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind die Haushaltsansätze und die Soll- und Ist-Einnahmen sowie die Soll- und Ist-Ausgaben für die einzelnen Finanzpositionen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind gemäß § 42 (3) GemHVO LSA die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste gegenüberzustellen.

Bezeichnung	Haushaltsansatz Mio. EUR	Rechnungs- ergebnis Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
VWH Einnahmen	520,9	530,0	9,1
Ausgaben	781,2	778,2	- 3,0
VMH Einnahmen	160,9	122,4	- 38,5
Ausgaben	160,9	122,4	- 38,5
Gesamthaushalt			
Einnahmen	681,8	652,4	- 29,4
Ausgaben	942,1	900,6	- 41,5
<i>Fehlbetrag im VWH</i>	<i>260,3</i>	<i>248,2</i>	<i>- 12,1</i>
Darunter einige ausgewählte Positionen wie			
Zuführung vom VMH an den VWH	4,4	1,0	- 3,4
Zuführung vom VWH an den VMH	12,0	11,7	- 0,3
Nettoinvestitionsrate	0,0	0,0	0,0
Saldo der Rücklagenbewegung	0,0	0,2	0,2
Zinsausgaben für Kassenkredite	12,8	9,8	- 3,0
Schuldendienst			
- Zinsausgaben	12,7	12,6	- 0,1
- ordentliche Tilgung	12,0	11,7	- 0,3
Tilgung von Krediten für Umschuldungen	43,5	37,1	- 6,4
Personalausgaben	129,4	136,5	7,1
Vermögenserwerb	38,5	8,4	- 30,1
Baumaßnahmen	28,3	20,8	- 7,5
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Ausgaben)	34,0	43,3	9,3



3.6 Haushaltsausgleich

Ein Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2008 nicht erreicht.



3.7 Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung

Am Ende des Jahres 2008 stellt sich die Entwicklung der Kasseneinnahmereste (KER) gegenüber 2007 unter Berücksichtigung der Pauschalen Restebereinigung im überprüften Rechnungsergebnis wie folgt dar:

	Kasseneinnahmereste 2007 in EUR	Kasseneinnahmereste 2008 in EUR
Verwaltungshaushalt	7.246.496,06	7.631.494,92
Vermögenshaushalt	7.054.082,94	13.074.960,62*
Haushaltsfremde Vorgänge	85.557.190,43	40.804.934,75

* Darunter im Epl. 2.6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 4.398.180 EUR KER aus Zuweisungen vom Land – HES Grenzstraße/Delitzscher Straße und im Epl. 2.8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen 4.952.963,16 EUR KER aus Zuweisungen vom Land – Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet HAL-SK mbH und Co. KG

Die Kasseneinnahmereste 2008 wurden einer Pauschalen Restebereinigung nach §§ 42 und 43 GemHVO i.V.m. Nr. 4 der VV - GemHVO zu § 42 unterzogen.

Lt. Schreiben des damaligen FB Finanzservice belief sich die Restebereinigung für das Haushaltsjahr 2008:

für den Verwaltungshaushalt

- nach § 42 auf eine Gesamtsumme von 30.150.681,91 EUR der KER des VWH und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 3.396.418,64 EUR geringer.
- **nach § 43 GemHVO auf eine Gesamtsumme von 14.467.815,23 EUR der KER des VWH.**

Nach Bereinigung verblieben in der Jahresrechnung ausgewiesene KER im Verwaltungshaushalt in Höhe von 7.631.494,92 EUR.

Die Reste bzw. Einnahmerückstände des Verwaltungshaushaltes betreffen insbesondere Säumniszuschläge, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten, Erstattungen, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Grund- und Gewerbesteuerückstände. Hier wurden auch die höchsten Bereinigungen vorgenommen.

für den Vermögenshaushalt

- nach § 42 auf 2.892.642,14 EUR vordergründig für Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen hinsichtlich des Sanierungsgebietes Historischer Altstadtkern und Straßenausbaubeiträge
- **nach § 43 auf 295.837,62 EUR; das betrifft überwiegend die Ablösung der Stellplatzpflicht für Parkeinrichtungen.**

Die Bereinigung von KER bei befristeten niedergeschlagenen Forderungen nach § 43 GemHVO wurde bisher nicht so vorgenommen und ist haushaltsrechtlich nicht vorgesehen, zumal befristete Niederschlagungen perse vom Anordnungssoll des laufenden Haushaltsjahres abzusetzen sind und damit einen Bereinigungstatbestand nicht erfüllen. Die Rechnungsprüfung hält es deshalb für notwendig, die Vorgehensweise ausführlich zu erläutern.



Bei der Bereinigung von Kasseneinnahmeresten handelt es sich im Haushaltsjahr um eine Bereinigung von 44,6 Mio. EUR der zum Soll gestellten



Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und 3,2 Mio. EUR der des Vermögenshaushaltes. Das heißt, dass haushaltstechnisch gesehen, im Haushaltsjahr 2008 Soll-Abgänge in Höhe der Bereinigung vorgenommen wurden.

Es wird seitens der Rechnungsprüfung nochmals betont, dass es sich bei den Kasseneinnahmeresten um Rückstände aus Einnahmen handelt, die der Stadt Halle somit als Einnahme nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie bereits angeordnet sind. Vorrangiges Ziel muss es nach wie vor sein, die Reste kontinuierlich abzubauen.

Eine jährliche pauschale Bereinigung der Reste ohne kontinuierliche Aufarbeitung wird die Problematik bis zur Überleitung in das NKHR-Doppik-System nicht lösen.

Die Stadt muss zu jedem Zeitpunkt bestrebt sein, alle ihre zustehenden Einnahmen möglichst umfänglich und zeitnah zu erzielen.

3.8 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste (KAR) entstehen durch die im Haushaltsjahr zum Soll gestellten Ausgaben, die durch den nach § 34 GemKVO zwingend vorgeschriebenen Kassenabschluss zum Jahresende nicht mehr ausbezahlt werden können. In den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 sind keine KAR entstanden.

Die Entwicklung der KAR ab dem Haushaltsjahr 2000 stellt sich wie folgt dar.

	2000 (DM) EUR	2001 (DM) EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR
VWH	(2,6 Mio.) 1,3 Mio.	(13,3 T) 6,8 T	2.165,58	-1.800,12	63,70	0	0	0	148,0 0
VMH	2,4 Mio.	0	0	0	0	0	0	0	0

Der KAR über 148,00 EUR ist auf eine verspätete Fehlerberichtigung zurückzuführen. Die Rechnungsprüfung erwartet deshalb eine Erläuterung zur Verfahrensweise.

3.9 Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

Die Stadt Halle hat bei der Aufstellung der Haushaltsrechnung und bei der Feststellung des Ergebnisses auf eine ausdrückliche Ausweisung der Abgänge auf Kasseneinnahme- bzw. Kassenausgabereste verzichtet.

Eine solche Verfahrensweise entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften zu § 42 GemHVO, die ein verbindliches Muster vorschreiben.

Der Nachweis der Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste wird im Haushaltsjahr 2008 in Form einer gesonderten Liste erbracht und der Rechnungsprüfung zur Kenntnis gegeben.

3.10 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind Einnahme- und Ausgabeermächtigungen, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Bei der Stadt Halle werden alle neu zu bildenden Haushaltsreste dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zur Genehmigung vorgelegt.

Die endgültige Übertragung beschließt der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung. Die Entscheidung hierüber ist von erheblicher finanzpolitischer Tragweite, da sie das Rechnungsergebnis unmittelbar beeinflusst.

Mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.03.2009 (Vorlagen-Nummer: IV/2009/07774) -Genehmigung der Haushaltsausgabereste 2008- wurde die Übertragung der Haushaltsausgabereste bestätigt.

Von den Haushaltsausgaberesten 2007 in Höhe von 15.145.400 EUR wurden 11.566.073,91 EUR verbraucht. Von den Haushaltsausgaberesten 2007 werden somit erneut 2.853.200 EUR übertragen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass ein strenger Maßstab bei der Genehmigung der Anträge auf HAR durch das Amt für Finanzservice zu Grunde gelegt wurde.

Damit wurde den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes aus Vorjahren auf die strikte Einhaltung der Regeln zur Übertragbarkeit -vgl. § 19 GemHVO – Rechnung getragen.



Haushaltseinnahmereste wurden für das Haushaltsjahr 2008 nicht gebildet

Nach Prüfung der von den Ämtern und Einrichtungen eingereichten Übertragungsanträge für *Haushaltsausgabereste* wurden im Vermögenshaushalt 19.977.300 EUR gebildet.

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt wurden für das Haushaltsjahr 2008 nicht gebildet.

Die *Haushaltsausgaberesteentwicklung* von 2003 – 2008 im Überblick:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Differenz 2007/2008	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
VWH	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
VMH	26,3	22,4	15,6	14,1	15,1	20,0	+4,9	24,50

Im *Vermögenshaushalt* belaufen sich die Haushaltsausgabereste auf:

13,64% der zur Verfügung gestellten Mittel von 146.390.200 EUR
(Vorjahr 9,18%)

69,27% der nicht verbrauchten Mittel von 28.837.094,52 EUR
(Vorjahr 33,14%)

16,99% der Gesamtausgaben von 117.553.105,48 EUR
(Vorjahr 12,70%).

Vom verfügbaren Mittelansatz in Höhe von 146.390.200 EUR wurden somit im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 117.553.105,48 EUR verbraucht. Daraus ergibt sich ein Restbetrag in Höhe von 28.837.094,52 EUR.

Von dem Restbetrag wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 19.977.300 EUR nach 2009 übertragen.

Für das Haushaltsjahr 2008 ergab sich somit eine Einsparung von Haushaltsmitteln in Höhe von 8.859.794,52 EUR.

Die Haushaltsausgabereste in Höhe von 19.977.300,00 EUR verteilen sich auf folgende Gruppierungen:

Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	293.100 EUR
Erwerb von Grundstücken	644.000 EUR
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.806.700 EUR
davon für:	
Geräte und Maschinen	413.000 EUR
Ausstattungen und Einrichtungen	75.100 EUR
Fahrzeuge	1.444.500 EUR
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	2.200 EUR
Hardware	737.000 EUR
Software	134.900 EUR
Baumaßnahmen	10.962.700 EUR
davon für:	
Hochbaumaßnahmen	1.107.300 EUR
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete	1.253.300 EUR
Stadtumbau	870.100 EUR
Wirtschaftsförderung	352.100 EUR
Straßen, Parkplätze, Wasserläufe und sonstiger Tiefbau	7.379.900 EUR
Investitionszuschüsse	5.268.300 EUR
davon für:	
VVV und Straßenbahnneubau	33.100 EUR
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsgebiete	2.158.300 EUR
Stadtumbau	1.276.300 EUR
Zentrales Gebäudemanagement	1.800.600 EUR
Abführung an den Entschädigungsfonds	2.500 EUR

Die Haushaltsreste des Vermögenshaushalts sind gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. EUR gestiegen.

3.11 Restevortrag

In der Jahresrechnung 2008 werden im Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge die folgenden Reste aus dem Vorjahr vorgetragen und die ausgewiesenen neuen Reste gebildet:

Haushalt	VWH	VMH	ShV
in EUR			
KER aus Vorjahr	274.898.997,28	15.145.400,00	85.557.190,43
Neue KER	7.631.494,92	13.074.960,62	40.804.934,75
KAR/HAR aus Vorjahr	274.898.997,28	15.145.400,00	85.557.190,43
Neue KAR/HAR	148,00	19.977.300,00	26.150.516,23

In der Jahresrechnung 2007 wurden am Jahresende im Verwaltungshaushalt 7.246.496,06 EUR KER ausgewiesen und ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 267.652.501,22 EUR gebildet. Die Summe aus beiden Beträgen ergibt den in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesenen KER aus dem Vorjahr.

Die Bestandsübernahmen der Ergebnisse des Jahresabschlusses sind stets durch die Verwaltung zu erläutern und durch Kassenanordnungen zu belegen.



3.12 Verwaltungshaushalt

3.12.1 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Der Verwaltungshaushalt schließt 2008 wie folgt ab:

Einnahmen laufendes Jahr (strukturell)	501.196.833,94 EUR
zuzüglich zum Teilausgleich Altfehlbeträge Vorjahre • Verwaltungshaushalt • Zuführung vom Vermögenshaushalt • Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft	125.492,72 EUR 991.030,00 EUR 27.708.970,00 EUR
Gesamteinnahmen	530.022.326,66EUR
Ausgaben laufendes Jahr (strukturell)	510.485.288,91 EUR
zuzüglich Deckung des Soll-Fehlbetrages per 31.12.2007	267.652.501,22 EUR
Gesamtausgaben	778.137.790,13 EUR
Fehlbetrag gesamt	248.115.463,47 EUR
darunter Fehlbetrag 2008	9.288.454,97 EUR

Die Haushaltsrechnung 2008 schließt mit einem Fehlbetrag nach § 42 GemHVO von 9.288.454,97 EUR ab. Durch Teilausgleich der Altfehlbeträge der Vorjahre von

insgesamt 28.825.492,72 EUR minimiert sich der Fehlbetrag aus den Rechnungen 2002 bis 2007 auf 238.827.008,50 EUR.

Gemäß § 23 GemHVO LSA ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Das zusammengefasste Ergebnis der Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2008 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Die Darstellung gibt Aufschluss über die Gesamtergebnisse des Verwaltungshaushaltes -Soll, Ist, Reste- und die rechnungsmäßigen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Die manuelle Kontrolle der Planabweichungen führte zu folgendem Ergebnis:

- bei den **Einnahmen** des Verwaltungshaushaltes

Mehreinnahmen	35.327.440 EUR
Mindereinnahmen	<u>26.171.613 EUR</u>
ergibt Mehreinnahmen	<u>9.155.827 EUR</u>

- bei den **Ausgaben** des Verwaltungshaushaltes

Mehrausgaben	42.428.379 EUR
Minderausgaben	<u>45.444.389 EUR</u>
ergibt Minderausgaben	<u>3.016.010 EUR</u>

- Verbesserung im Verwaltungshaushalt insgesamt **12.171.837 EUR**

Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

beträgt in den Gesamteinnahmen	530.022.326,66 EUR
und in den Gesamtausgaben	778.137.790,13 EUR
Es ergibt sich der Fehlbetrag von	248.115.463,47 EUR.
Der planmäßige Fehlbetrag wurde mit	260.287.300,00 EUR
ausgewiesen.	
Der Fehlbetrag ist damit um	12.171.836,53 EUR
geringer als die Haushaltssatzung planmäßig vorsah.	

Die Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – Querschnittsanalyse- ist in der Anlage 5 dargestellt.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:

In der Haushaltssatzung war eine
Zuführung an den Vermögenshaushalt von 12.011.800,00 EUR
veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis schließt mit einer
Zuführung an den Vermögenshaushalt von 11.652.576,51 EUR
ab.

Nach dem Rechnungsergebnis fielen *Tilgungsbeträge* - ohne Umschuldung - in Höhe von 11.652.576,51 EUR an.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde somit entsprechend der Tilgungsleistungen in den Haushalt eingeordnet.

Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen.

Die Pflichtzuführung im Haushaltsjahr 2008 wurde demnach vorgenommen.

Tilgungsleistungen für Umschuldungen wurden in Höhe von 37.089.185,91 EUR vorgenommen.

Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich sind, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Die Höhe der Abschreibungen wurde im Verwaltungshaushalt 2008 mit 2.860.652,90 EUR ausgewiesen.

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt, vermindert um die Tilgung - ohne Umschuldung -, ergibt im Verhältnis zum Volumen des Vermögenshaushaltes -ohne Umschuldung und ohne Tilgung- die *Eigenfinanzierungsquote*.

Diese Kennzahl gibt vor allem einen Hinweis auf die so genannte „Freie Spitze“, die die Finanzkraft der Stadt darstellt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Netto-Investitionsrate - die um die Tilgung verminderte Zuführung - haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zuführung vom VWH an den VMH DM / ab 2002 EUR	Anteil am VWH %	Netto- Investitionsrate DM / ab 2002 EUR	Eigen- finanzierungs- quote %
2000	37.120.038	3,7	20.047.330	8,3
2001	16.980.400	1,7	0	0,0
2002	11.058.981	2,1	0	0,0
2003	9.424.158	1,7	0	0,0
2004	10.074.904	2,0	0	0,0
2005	10.472.224	2,1	0	0,0
2006	10.813.982	2,3	0	0,0
2007	11.546.525	1,5	0	0,0
2008	11.652.577	1,5	0	0,0

Im Jahr 2000 führte die Stadt 20,0 Mio. DM mehr vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zu als für die ordentliche Tilgung aufzubringen war.

In den Jahren 2001 bis einschließlich 2008 erzielte die Stadt Halle keine Netto-Investitionsrate.

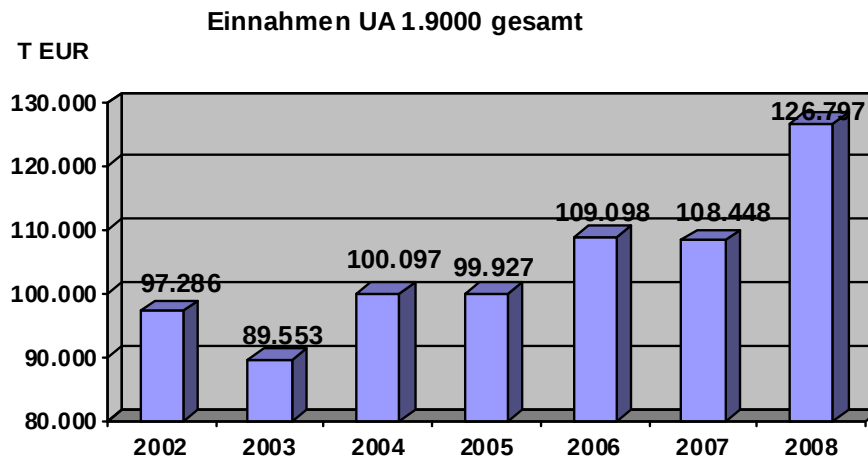
Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt:

In der Haushaltssatzung 2008 war eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 4.393.000,00 EUR veranschlagt worden.

Die Zuführung wurde in Höhe von 991.030,00 EUR ausgeführt - Teilausgleich Altfehlbeträge -.

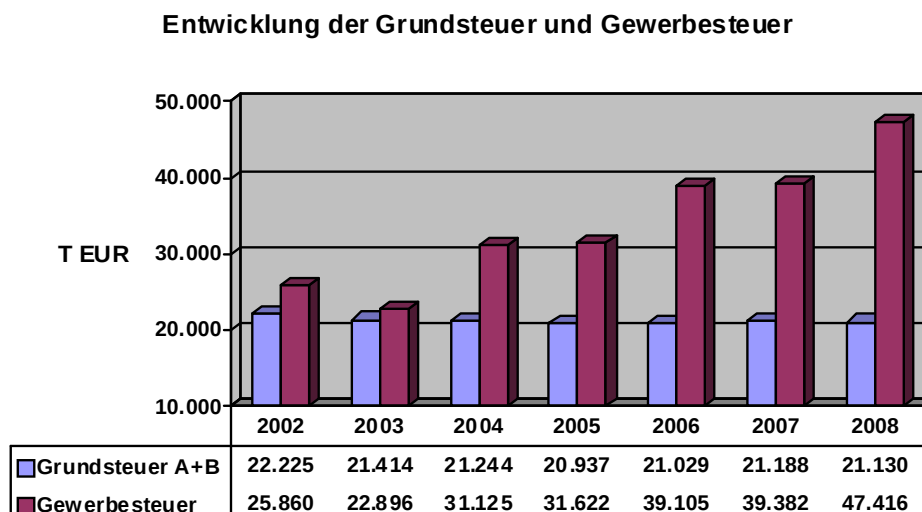
3.12.2 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Nach den Rechnungsergebnissen haben sich die Einnahmen aus Realsteuern und allgemeinen Zuweisungen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2008 insgesamt folgendermaßen entwickelt:



Im Berichtsjahr wurden Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 22,8 Mio. EUR erzielt.

Der prozentuale Anteil der Grund- und Gewerbesteuer an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes weist in den einzelnen Jahresscheiben Schwankungen auf. Wie das nachfolgende Diagramm zeigt, sind in den Jahren 2006 / 2007 und insbesondere 2008 die bisher höchsten Gewerbesteuereinnahmen bei annähernd gleichbleibenden Grundsteuereinnahmen zu verzeichnen:



Grundsteuer

Das Steueraufkommen an Grundsteuern A und B betrug im Berichtsjahr 21,1 Mio. EUR und damit 16,66 v. H. des Gesamtsteueraufkommens.

Die Einnahmen lagen mit 562 TEUR über dem Planansatz 2008.

Die pauschale Restebereinigung der Grundsteuer B betrug 1,4 Mio. EUR. Neue Kasseneinnahmereste wurden demnach nur i. H. v. 97,8 TEUR ausgewiesen.

Nachdem im Jahre 2001 der Hebesatz der Grundsteuer B von 390 auf 440 v. H. angehoben wurde und seitdem konstant geblieben ist, liegt das Niveau des Grundsteueraufkommens in den letzten Jahren bei ca. 21 Mio. EUR.

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer hat nach wie vor mit 37,40 v. H. den höchsten Anteil am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Halle.

Das Rechnungsergebnis 2008 weist eine Erfüllung von 47,4 Mio. EUR aus.

Die Einnahmen aus der Gewerbsteuer lagen mit 10,4 Mio. EUR über dem Planansatz.

Kasseneinnahmereste i. H. v. 8,4 Mio. EUR wurden pauschal bereinigt. Neue Kasseneinnahmereste auf Forderungen wurden danach mit 9.503 EUR ausgewiesen.

Die Anzahl der gewerbsteuerpflichtigen Unternehmen ohne Befreiung ist jährlich stetig gestiegen und betrug 20.755 am 31.12.2008. Die steuerlichen Regelungen zur Staffelung der Bemessungsgrundlage führten jedoch bei einer Vielzahl von Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht zu Veranlagungen, so dass die Anzahl der zahlungspflichtigen Unternehmen mit 3.994 am 31.12.2008 zu Buche stand.

Die Anhebung des Hebesatzes im Jahre 2002 von 420 auf 450 % wirkte sich positiv auf die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen aus.

Die dargestellten Entwicklungsreihen zeigen jedoch Schwankungen in den einzelnen Jahresscheiben, deren Gründe hauptsächlich in der Abhängigkeit der Gewerbesteuererinnahmen von der wirtschaftlichen Entwicklung in den Unternehmen liegen. Höhere Vorleistungsbescheide können Überzahlungen verursachen, genauso ist es jedoch auch der Fall, dass die tatsächliche Nachveranlagung durch das Finanzamt zu Einnahmeverlusten infolge Steuererstattungen aus Vorjahren an die Unternehmen führen kann.

Die Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichsgesetzes greift hier systembedingt immer mit zeitlicher Verzögerung. Deshalb wurden die Kommunen im Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 15.06.2007 vom Land aufgefordert, Vorsorge zu treffen und in Zeiten hoher Gewerbesteuererinnahmen Rücklagen zu bilden.

Nachzahlungs- und Erstattungszinsen

Durch § 233 a Abgabenordnung, der die Zinsregelung beinhaltet, soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die Gewerbesteuern bei den einzelnen Zahlungspflichtigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und fällig werden.

Die Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen betrugen 0,9 Mio. EUR und die Zinsausgaben für Steuererstattungen 0,2 Mio. EUR, so dass ein positiver Zinssaldo von 1,3 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Gewerbesteuerumlage

Die regelmäßige Erhöhung der Umlagesätze war mit Artikel 15 des Steuersenkungsgesetzes vom 23.10.2000 beschlossen worden. Dies geschah unter der Annahme, dass die Gewerbesteuereinnahmen deutlich wachsen würden. Tatsächlich waren durch die Steuererleichterungen bzw. fehlende Gegenfinanzierungsmaßnahmen die Gewerbesteuerzahlungen rückläufig.

Die Minderung der Gewerbsteuerumlage ab dem Jahre 2004 basiert auf den Änderungen des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach § 6 Abs. 3 wurde der Umlagequotient ab dem Jahre 2006 um sechs Prozentpunkte auf 38 % gesenkt.

Mit Artikel 11 des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 vom 14.08.2007 wurde das Gemeindefinanzreformgesetz geändert. U.a. ergaben sich daraus Änderungen der Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbsteuerumlage. Im Jahre 2008 bewirkte daher die Absenkung des Gewerbsteuerumlagesatzes auf 30 % eine sich fortschreibende günstige Tendenz der Umlageentwicklung.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Umlagesätze und der Zahllast:

Haushaltsjahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Vervielfältiger in %	66	78	46	44	38	38	30
Abgeführte Umlage (Soll) in TEUR	3.908	4.523	2.582	3.485	3.043	3.236	3.406

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

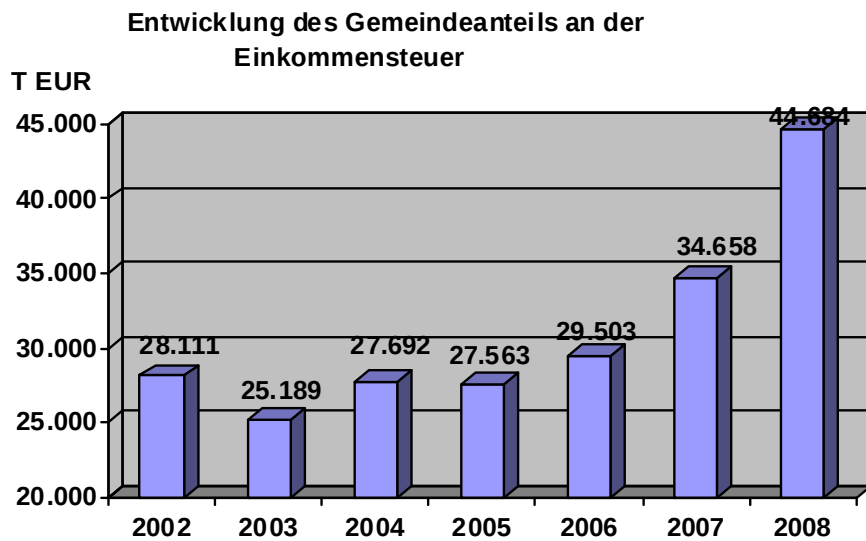
Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt nach einem Schlüssel auf die Gemeinden, der vom Land aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer nach § 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt wird.

Der Anteil dieser Steuerart am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Halle (Saale) betrug im Berichtsjahr 35,24 v. H.

Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2008 betrugen 44,7 Mio. EUR, wobei aufgrund der Jahresabgrenzung die Schlussabrechnung 2007 in Höhe von 157 TEUR in 2008 kassenmäßig zufloss.

Der Planvergleich weist 11,7 Mio. Mehreinnahmen aus.

Nach den Rechnungsergebnissen hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2002 bis 2008 folgendermaßen entwickelt:



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Verteilung erfolgt nach Schlüsselzahlen, die vom Land ermittelt und durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2008 sind der Stadt Halle 11,3 Mio. EUR und damit 0,4 Mio. EUR mehr gegenüber dem Vorjahr kassenmäßig zugeflossen.

Übrige Steuern und Sonstiges

Mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 1.164 TEUR für die Steuerarten *Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer* wurde der Planansatz mit 402 TEUR unterschritten. Dabei ist die größte Planabweichung mit – 192 TEUR bei der Hundesteuer zu verzeichnen. In der Jahresrechnung 2008 -Teil I - wurden die Ursachen der Mindereinnahmen ausführlich erläutert.

Die neuen Kassenreste wurden für diese Steuerarten insgesamt mit 131 TEUR ausgewiesen.

Weiterhin wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Höhe des Anteils der Gemeinden an der Spielbankabgabe die Beteiligung an der *Spielbankabgabe der Spielbank Halle* i. H .v. 190 TEUR und somit 92 TEUR weniger gegenüber dem Vorjahr vereinnahmt.

Die Rechnungsprüfung hält es generell für zwingend erforderlich, das Realsteueraufkommen besonders sorgsam anhand der örtlichen Gegebenheiten zu planen und dem Trend der Kassenresteentwicklung bereits bei den jährlichen Veranschlagungen zu begegnen.

Die Berechnungen und Buchungen der Zuweisungen sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.



Kommunaler Finanzausgleich

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 17. Januar 2008, wurden die Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich geprüft.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuweisungstatbestände:

- Allgemeine Zuweisungen (§ 4 Nr. 5 FAG)
- Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Aufnahmegesetz (§ 6 Abs.2 FAG)
- Zuweisungen zum angemessenen Ausgleich der Sozialhilfelasten (§ 4 Nr.1 FAG)
- Bedarfszuweisungen (§ 12 FAG)
- Straßenbaulastzuweisungen (§ 11 Abs. 1 FAG)
- Investitionshilfen (§ 11a FAG)
- Schülerbeförderung (§ 13 FAG)
- Jugendpauschale (§ 15 FAG)
- Kostenerstattung (§ 15 a) - Zuweisung an das Umweltamt

Diese Einnahmen haben sich seit dem Haushaltsjahr 2004 folgendermaßen entwickelt:

	Rech- nungs- ergebnis 2004 TEUR	Rech- nungs- ergebnis 2005 TEUR	Rech- nungs- ergebnis 2006 TEUR	Rech- nungs- ergebnis 2007 TEUR	Rech- nungs- ergebnis 2008 TEUR	Verände- rungen gegenüber 2007 %
Allgemeine Zuwei- sungen	140.026	136.382	146.736	164.444	165.995	- 0,1
Kostenerstattung n. Aufnahmegesetz	5.321	5.130	5.361	3.361	0	-
Zuweisungen für Soziallasten	18.892	15.686	16.382	17.165	16.843	- 1,1
Bedarfszuweisungen vom Land	-	-	-	2.549	894	- 64,9
Zuweisungen für die Schülerbeförderung	1.048	1.064	1.078	1.093	1.112	1,7
Zuweisungsbescheid Jugendpauschale	984	896	903	894	899	0,6
Ausgleichleistungen vom Land - ALG II	0	7.748	7.825	8.658	8.006	- 7,5
Ausgleichsleistungen Sonderlasten	0	19.859	20.212	19.814	21.214	7,1
Straßenbaulast- zuweisungen	21	93	93	93	93	0,0
Investitionshilfen nach § 11a FAG	17.789	17.277	17.874	19.254	19.800	2,8
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt (UA 1.9010)	166.291	186.859	198.590	218.071	214.963	- 1,4
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (UA 2.9010)	17.789	17.277	17.874	19.254	19.893	3,3

Bei den *allgemeinen Finanzzuweisungen* wurden 2008 Mehreinnahmen gegenüber dem Plan i. H. v. 2.882 TEUR nachgewiesen.

Aus dem Landeshaushalt wurden einmalige Zuweisungen an die kreisfreien Städte zur Stärkung der Oberzentren zusätzlich zu den allgemeinen Finanzzuweisungen bereitgestellt. Hierfür betrug der Anteilsbetrag der Stadt Halle 5.171.062 EUR.

Infolge der Neuregelung des Aufnahmegesetzes waren erstmalig 2004 für übertragene Aufgaben *Finanzmittel für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach § 6 FAG* zugewiesen worden. Ab 2008 wurde die Kostenerstattung wieder im Aufnahmegesetz geregelt und die erforderlichen Haushaltsmittel zentral bereitgestellt.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten zum angemessenen Ausgleich ihrer Sozialhilfelasten besondere *Zuweisungen nach § 4 Nr. 1 FAG*. Da es sich hierbei nicht um eine zweckgebundene Kostenerstattung handelt, sind diese Zuweisungen ebenfalls als allgemeine Deckungsmittel zu behandeln.

Dazu wird zentral vorab ein Teilbetrag der Finanzausgleichsmasse entnommen und prozentual nach der Höhe der allgemeinen Zuweisungen der kreisfreien Städte verteilt.

Die im Plan 2008 eingeordnete Finanzhilfe durch das Land aus dem Ausgleichsstock für Kassenkreditzinsen – *Bedarfszuweisungen* – in einer Höhe von 11.177 TEUR war nur i. H. v. 894 TEUR kassenwirksam geworden, wodurch Mindereinnahmen i. H. v. 10.283 TEUR zu Buche stehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Leistung aus dem Ausgleichsstock besteht nicht.

An pauschalen Zuweisungen für die *Schülerbeförderung nach § 13 FAG* standen 18.789 EUR Landesmittel mehr gegenüber dem Vorjahr zur Verfügung.

Die Leistungen bemessen sich zu jeweils 50 v. H. nach dem Verhältnis der Fläche der Gebietskörperschaft und nach der Schülerzahl des jeweiligen vorvergangenen Schuljahres.

Die *Jugendpauschale nach § 15 FAG* erhält die Stadt aus dem Landeshaushalt für die Mitfinanzierung der örtlichen Maßnahmen der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII.

Für übertragene Aufgaben auf der Grundlage des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes und des Naturschutzgesetzes wird eine *Kostenerstattung nach § 15 a FAG* vorgenommen. Diese Zuweisungsart wurde 2005 neu in das FAG aufgenommen. Die Verteilung erfolgt unabhängig von der Finanzkraft zu 90 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 10 v. H. nach der Fläche. Die Einnahme steht im UA Umweltschutz wie folgt zu Buche:

- Angaben in TEUR -	Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008
	Rechnungsergebnis	490	449	450	453

Aufgrund der Änderung des Gesetzes zur Regelung der finanziellen Unterstützung der Kommunen im Rahmen der *Grundsicherung für Arbeitssuchende* erhielt die Stadt Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der Sonderlasten der strukturellen Arbeitslosigkeit. Diese Zuweisungen werden in den Jahren 2005 bis 2009 gewährt. Darüber hinaus erhielt die Stadt in Umsetzung von Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Zuweisungen in Höhe der anteiligen Minderausgaben des Landes aufgrund der Wohngeldreform.

Es wurden Mehreinnahmen von 520 TEUR gegenüber dem Haushaltsansatz ausgewiesen.

Die Erhöhung des Zuweisungsbetrages nach § 11 FAG für Straßenbaulast ab dem Jahre 2005 war durch die Erhöhung des km-Ansatzes der Kreisstraßenlänge begründet. Der jährliche Zuweisungsbetrag je km Kreisstraße von 7.414 EUR wurde auch 2008 nicht verändert. Die Mittel wurden erstmalig im Vermögenshaushalt nachgewiesen.

Zur Unterstützung der kommunalen Investitionstätigkeit wurden *Investitionshilfen* nach § 11 a FAG gewährt. Die ab 2004 und in den Folgejahren vorgenommenen Erhöhungen wurden jedoch nicht aus zusätzlichen Mitteln, sondern zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen finanziert und im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Die Prüfungen der Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich erstreckten sich in erster Linie auf die relevanten Bemessungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Steueraufkommen in den Vorjahren, Schülerzahlen sowie sonstige Bezugsgrößen - wie z.B. Hebesätze der Realsteuern -. Die entsprechenden Berechnungen und die ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen wurden ebenfalls geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.



3.12.3 Personalausgaben

3.12.3.1 Entwicklungen der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes

In den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 778.137.790,13 EUR
sind nach dem Rechnungsergebnis 2008
Personalausgaben in Höhe von 136.464.520,72 EUR
enthalten.

Der prozentuale Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 17,53 v.H. Die Personalausgaben 2008 wurden im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Fortschreibung des Fachkonzeptes des Brand- und Rettungsamtes und der Korrektur der Personalstatistik um die Altersteilzeitbeschäftigten um 5.781.601,53 EUR erhöht.



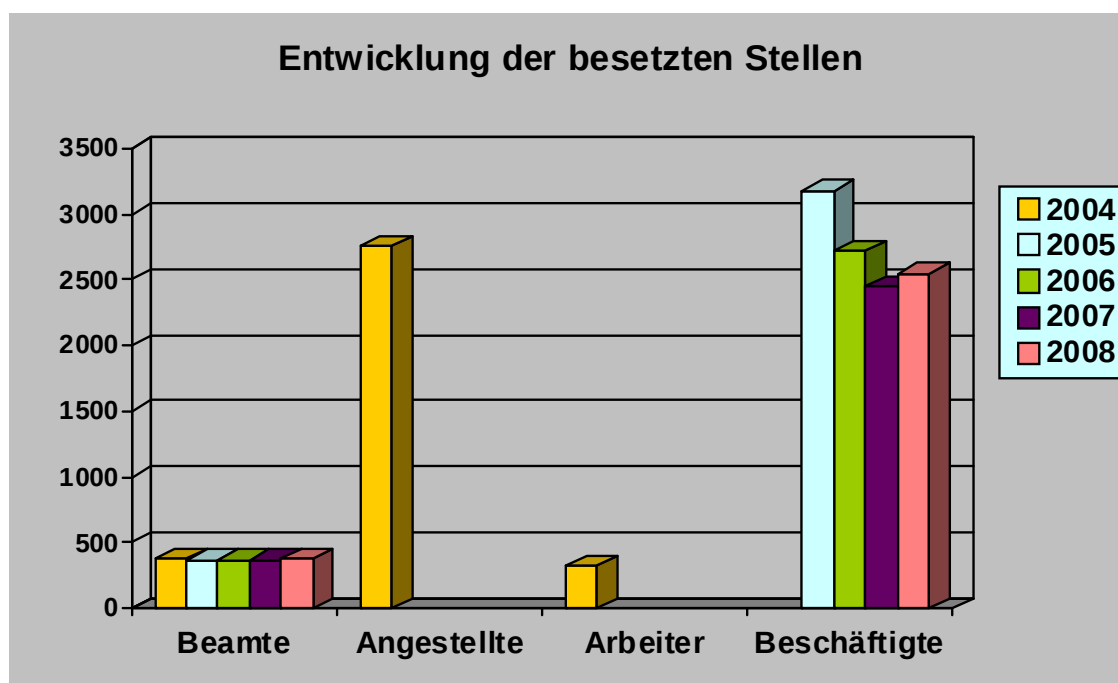
Der zur Beurteilung maßgebliche Anteil der Personalausgaben -ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt- beträgt 17,80 v.H., im Vorjahr waren es 17,20 v.H. Die Personalausgaben belaufen sich damit auf 582,44 EUR je Einwohner.



	Haushalts- jahr 2006	Haushalts- jahr 2007	Haushalts- jahr 2008	Veränderung gegenüber 2007	Anteil an Gesamt personal- ausgaben %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Aufwand für ehrenamtl. Tätigkeit	324,9	212,9	205,4	-7,5	0,15
Beamte	10.232,9	10.488,3	11.039,8	551,5	8,09
Angestellte Beschäftigte mit TVöD	90.020,9	89.079,9	94.234,0	5.154,1	69,06
Arbeiter	-	-	-	-	-
Nebentätigkeit	3.361,3	3.254,4	2.412,6	-841,8	1,77
Versorgung	7.521,2	7.001,5	7.140,3	138,8	5,23
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	20.635,3	20.037,0	20.787,1	750,1	15,23
Beihilfen	400,9	568,4	617,3	48,9	0,45
Personalnebenkosten	39,9	40,5	28,0	-12,5	0,02
Insgesamt	132.536,9	130.682,9	136.464,5	5.781,6	100

In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich der tatsächlich besetzten Stellen ungerechnet in Vollkraftstellen interessant.

	besetzte Stellen				
	2004	2005	2006	2007	2008
Beamte	375,82	373,00	371,00	365,39	374,42
Angestellte	2.753,27	-	-	-	-
Arbeiter	324,57	-	-	-	-
Beschäftigte		3.178,82	2.718,90	2.447,82	2.547,42
Zwischensumme	3.453,66	3.551,82	3.089,90	2.813,21	2.921,84
Auszubildende	69,00	80,00	45,00	96,00	85,70
Praktikanten	1,00	4,00	1,50	-	-
Volontäre	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamtsumme	3.524,66	3.636,82	3.137,40	2.910,21	3.008,54



Der Stellenplan ist laut § 2 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Die Verpflichtung einen Stellenplan aufzustellen, ergibt sich aus dem Besoldungsrecht.

Nach § 73 GO LSA ist der Stellenplan einzuhalten. Die Gemeinden sind bei Stellenbesetzungen und Beförderungen an den erlassenen und genehmigten Stellenplan gebunden. Der Inhalt des Stellenplanes wird durch § 5 GemHVO festgelegt.

Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes Halle für die Haushaltsjahre 2005, 2006, 2007 und 2008 liegen der Stadtverwaltung Halle (Saale) nicht vor. Damit ist die Genehmigung des Stellenplanes im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung erteilt worden.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde das Fachkonzept des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst fortgeschrieben. Entsprechend diesem Fachkonzept sind die Stellen im abwehrenden Brandschutz von 172 auf 180 Stellen - 8 Planstellen - angehoben worden.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden die ATZ-Beschäftigten - Beschäftigte in Altersteilzeit - zur Hälfte ihrer IST-Arbeitszeit in der Personalstatistik berücksichtigt. Gemäß Verfügung vom Landesverwaltungsamt vom 04.09.2008 erfolgte eine Korrektur der Personalstatistik in der Weise, dass ab 2008 die Altersteilzeit als besondere Form der Teilzeitbeschäftigung angesehen wird und in den Statistiken als Vollzeitbeschäftigteneinheit – VBE - auszuweisen ist. Zum Stand 31.12.2008 befanden sich demnach 210 Beschäftigte in ATZ.

3.12.3.2 Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle

Der Gesundheitsbericht 2007 / 2008 liegt im Entwurf vor.

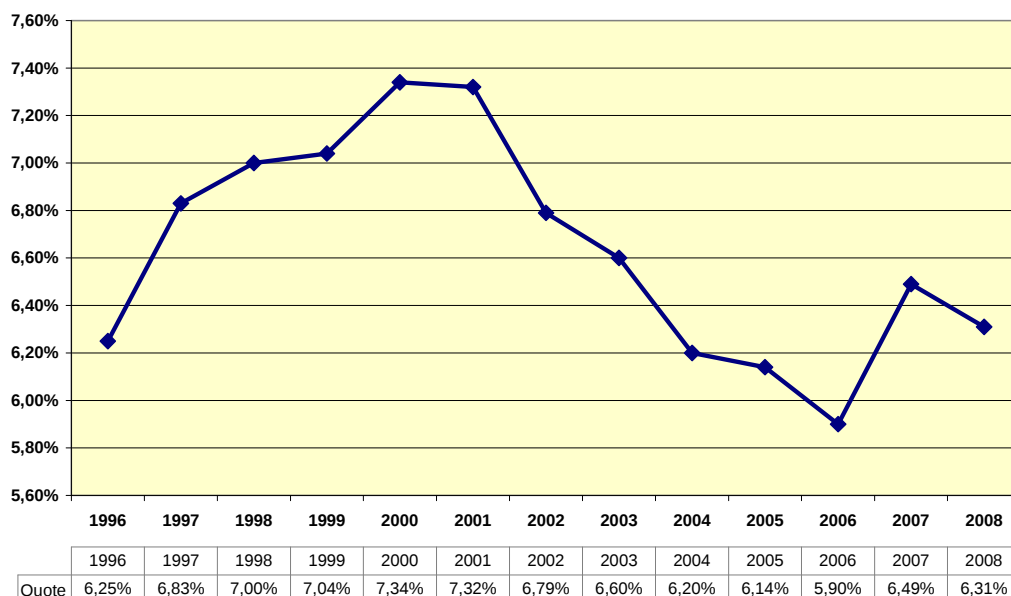
Die regelmäßige Gesundheitsberichterstattung untermauert in eklatanter Weise den Status der unabdingbaren Ressourcen von Arbeitsleistungen der Beschäftigten der Stadtverwaltung Halle (Saale). Er ist in dieser Ausführung ein richtungsweisendes und strategisch bedeutsames Managementinstrument. Die sich in jährlichen Abständen wiederholenden Evaluierungen der Steuerungsergebnisse bedürfen allerdings mittelfristig einer weiteren Konkretisierung.



Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

	2007	2008
erfasste Beschäftigte zum 30.06. des jeweiligen Jahres	2.806 Frauen 1.910 (68 %) Männer 896 (32 %)	2.744 Frauen 1.867 (68 %) Männer 877 (32 %)
krankte Beschäftigte	2.049 (76 %) Frauen 1.453 (71 %) Männer 596 (29 %)	1.972 (74 %) Frauen 1.444 (73 %) Männer 528 (27 %)
Krankentage	42.992	42.161
Krankenstandsquote	6,47 %	6,31 %
Langzeitkranke	169 Frauen 114 (67 %) Männer 55 (33 %)	160 Frauen 110 (69 %) Männer 50 (31 %)
Häufig Kranke	226 Frauen 165 (73 %) Männer 61 (27 %)	269 Frauen 203 (75 %) Männer 66 (25 %)
Krankentage häufig Kranke	10.392 (24 %) Frauen 7.492 (72 %) Männer 2.895 (28 %)	12.084 (29 %) Frauen 9.133 (76 %) Männer 2.951 (24 %)
Entgeltfortzahlungskosten pro MA 180 EUR/Tag	ca. 6,7 Mio. EUR	ca. 6,4 Mio. EUR

Entwicklung des Krankenstandes der Stadtverwaltung Halle (Saale)



Vorrangiges Ziel des Gesundheitsmanagements muss es sein, Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten – insbesondere der Zunahme psychischer Störungen – vehement zu betreiben.

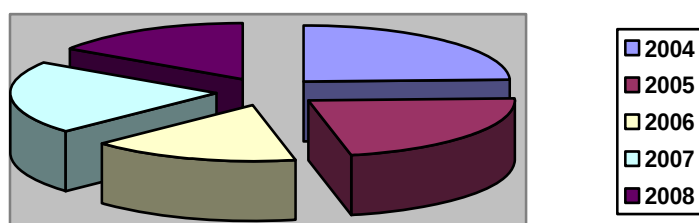


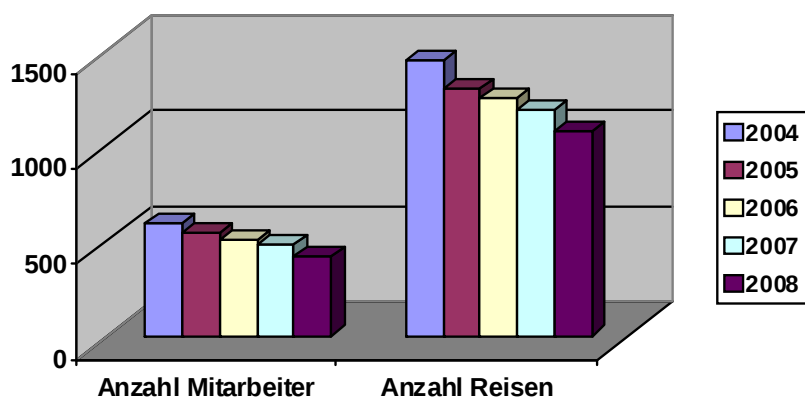
3.12.3.3 Dienstreiseentwicklung 2004 bis 2008

Die Dienstreisekostenvergütungen – ausgenommen der Anteil der Auszubildende etc. – der Haushaltsjahre 2004 bis 2008 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Reisen	Kosten für Dienstreisen in EUR
2004	587	1.446	35.647,41
2005	538	1.289	32.304,27
2006	500	1.239	23.837,53
2007	481	1.181	30.495,72
2008	420	1.069	22.964,50

Kosten für Dienstreisen in EUR





Bei der Auswertung der Daten ist zu beachten, dass die Kultureinrichtungen Thalia Theater und Opernhaus sowie die Eigenbetriebe für Arbeitsförderung und Kindertagesstätten ihre Dienstreisen in eigener Verantwortung planen und berechnen.

Durch die angeordnete Haushaltssperre im Haushaltsjahr 2008 ist bereits im Vorfeld der Genehmigung der Dienstreise eine strenge Sinn- und Zweckmäßigkeitskontrolle vorgeschaltet worden, so dass sich durch den nunmehr strengen Maßstab eine Reduzierung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2008 ergeben haben.

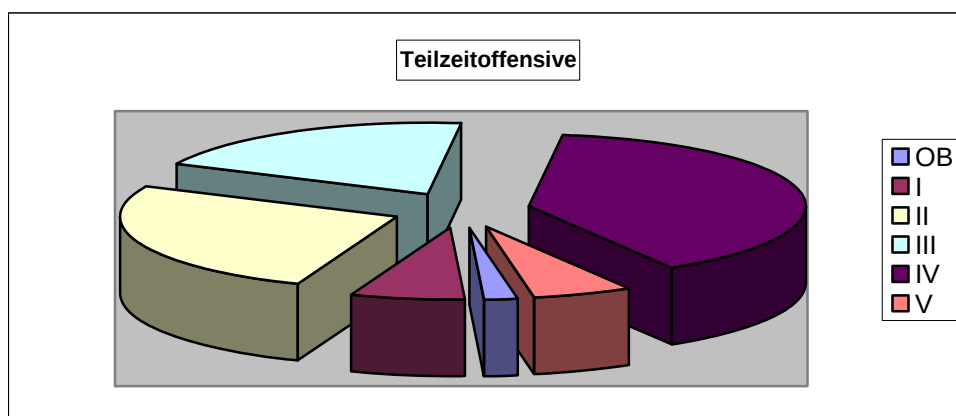


3.12.3.4 Darstellung der Beteiligungen an der Teilzeittoffensive

Bis zum 31.12.2008 wurden 729 Verträge über Arbeitszeitverkürzungen geschlossen, die zu einer Einsparung von 2, 1 Mio. EUR beitrugen.

Die Teilzeitverträge verteilen sich auf nachfolgende Bereiche:

Dezernat	Organisationseinheit	abgeschlossene Teilzeitverträge
OB	Die Oberbürgermeisterin	15
I	Finanz und Personal	47
II	Planen und Bauen	192
III	Ordnung/Sicherheit/Sport	144
IV	Jugend/Schule, Soziales und kulturelle Bildung	289
V	Wirtschaft und Arbeit	42
	Gesamtsumme	729



3.12.3.5 Prüfung von Abfindungen

Die Stadtverwaltung hat am 22.11.2002 ein befristetes Abfindungsangebot an die Beschäftigten gerichtet.

Im Jahr 2008 haben dieses Angebot 3 Bedienstete angenommen, so dass dafür 91.807,18 EUR zur Zahlung anstanden.

Den jeweiligen Entscheidungen lagen die erforderlichen Wirtschaftlichkeitserwägungen zugrunde.



3.12.3.6 Interne Revision im Amt 11 – Revisionshandbuch – Prüfung Zahltag Altersteilzeit

Kontrolle der Personalzahlungen durch die Innenrevision des Amtes für Organisation und Personalservice

Im Amt für Organisation und Personalservice wurden die Maßgaben des Qualitätsmanagements in den Aufgabenbereich der neuen Teamleiter für Entgelt- und Bezügeabrechnung und Personalverwaltung integriert.

Unter Berücksichtigung des Revisionshandbuches des Amtes werden turnusmäßig die erforderlichen Kontrollen durchgeführt. Hierbei wird in regelmäßigen Plausibilitätskontrollen und allgemeinen Zahltagsprüfungen unterschieden.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen stellen sich wie folgt dar:

Prüfkomplex	Anzahl geprüfter Fälle
Planstellenverknüpfungen	5
Anhebung des Bemessungssatzes auf 100 Prozent A6 - A9	25
ATZ Beamte	1
Anhebung des Bemessungssatzes auf 100 Prozent für E1 - E9	18
Kostenstellenzuordnungen	5
Lohnartenschlüsselungen in SAP von ungenutzten Lohnarten	11
Arbeitgeberbescheinigungen	47
Verpflegungszuschüsse	2
Sollbezahlung im Organisationsmanagement	23
Vermögenswirksame Leistungen	2
ZVK Jahresmeldung	8
Kostenverteilung	2
Jahressonderzahlung	2
Berechtigungsmanagement in SAP HCM	53
Krankmeldung Kind krank	4
Besoldungserhöhung 05/2008	33
Kindererhöhungsbetrag	3
Tarifierhöhung Beschäftigte 2008	24
ATZ	4
Teilzeitverträge	3
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	1
ZFA Datenaustausch	1
B2A Manager Datenaustausch Steuer /	1
DEÜV Meldungen	2
Telefongebührenabrechnungen (privat)	3

Prüfung des Zahltages Altersteilzeit im November 2008

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte den Gehaltszahltag – Altersteilzeit für den Monat November 2008 – der Stadt Halle (Saale).

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Zahltag – Altersteilzeit – weisen laut Auszahlungsanordnung vom 17.11.2008 eine Gesamtsumme in Höhe von 815.841,85 EUR aus.

Die Prüfung erfolgte anhand eines zahlenmäßigen Nachweises. Schwerpunkt bildete die Ordnungsmäßigkeit der vorliegenden Unterlagen unter Hinzuziehung des internen Kontrollsystems (IKS).

Das Prüfungsergebnis der beispielhaft vorgenommenen Kontrolle bestätigt insgesamt eine strukturierte und transparente Bearbeitungsweise im Amt für Organisation und Personalservice.



3.13 Vermögenshaushalt

3.13.1 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Geplantes Volumen des Vermögenshaushaltes	160.886.700,00 EUR
aus 2007 übertragene Restmittel	
-Haushaltsausgabereste-	15.145.400,00 EUR
Veränderungen aufgrund über- und außerplanmäßiger Ausgaben sowie angeordneter Sperren	- 29.641.900,00 EUR
<i>insgesamt 2008 zur Verfügung stehende Mittel</i>	146.390.200,00 EUR
<i>Verbrauch 2008 -Ist-Ausgaben:-</i>	117.553.105,48 EUR
Zur Verfügung stehende Mittel 2008 abzüglich Verbrauch ergab	
<i>nicht verbrauchte Mittel</i> in Höhe von	28.837.094,52 EUR
abzüglich der im Rechnungsabschluss nachgewiesenen Haushaltsausgabereste von	19.977.300,00 EUR,
die in die Haushaltsrechnung 2009 übertragen wurden,	
ergeben sich 2008 <i>Einsparungen</i> von	8.859.794,52 EUR.

Die Einsparungen 2007 beliefen sich auf 30.546.382,83 EUR.



Der Vermögenshaushalt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Das Rechnungsergebnis 2008 weist einnahme- und ausgabeseitig eine negative Abweichung zum Plan von 38.501.695 EUR aus.

Die Planabweichungen ab 100.000 EUR je Einzelansatz für Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben werden in der Jahresrechnung Band I, S. 233 ff dargestellt.

Das Soll-Ergebnis des *Vermögenshaushaltes* – Ausgaben - errechnet sich wie folgt:

Verbrauch -Ist-Ausgaben des lfd. Jahres-	117.553.105,48 EUR
abzüglich Haushaltsausgabereste aus 2007	15.145.400,00 EUR
zuzüglich Haushaltsausgabereste 2008	<u>19.977.300,00 EUR</u>

ergibt *Soll - Ergebnis* insgesamt **122.385.005,48 EUR.**

Die Darstellung der Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2008 ist als Anlage 4 beigefügt.

Eine nach Aufgabenbereichen und -arten geordnete Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben - Querschnitt des Vermögenshaushaltes - ist als Anlage 8 beigefügt.

3.13.2 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen beizufügen.

Die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 GemHVO regeln Inhalt und Umfang der Übersicht über das Vermögen.

Schulden und Rücklagen sind entsprechend § 44 Abs. 2 GemHVO darzustellen. Aus den Übersichten muss jeweils der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Vermögensübersicht umfasst nach § 39 Abs. 1 GemHVO den Stand des Vermögens aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapieren - geldwerte Anlagen-.

Die Schuldenübersicht umfasst alle Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Die Rücklagenübersicht enthält die allgemeine Rücklage.

Die Übersichten sind entsprechend der Verpflichtung aus § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO der Jahresrechnung beigefügt und weisen ordnungsgemäß den Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aus.



Unter Tz. 4.2 wurde eine Übersicht über die Bestandsentwicklung der Jahre 2004 bis 2008 ausgewiesen.

Verschuldung

Im Haushaltsjahr 2008 wurden ebenso wie im Vorjahr keine Kredite aufgenommen.

Für Kredite aus Vorvorjahren wurde folgender *Schuldendienst* aufgebracht:

Zinsen für Kredite	12.575.332 EUR
Tilgung -ohne Umschuldung-	11.652.576 EUR
Schuldendienst insgesamt	<u>24.227.908 EUR</u>

Kredite für Umschuldungen wurden in Höhe von 37.089.186 EUR getilgt.

Die Verschuldung der Stadt Halle hat sich 2008 wie folgt verändert:

Anfangsbestand Ist-Verschuldung-	278.661.724 EUR
+ Kreditaufnahme -ohne Umschuldung-	0 EUR
- Tilgung (regulär)	11.652.576 EUR
- Schuldendienstübernahme durch das Land Sachsen-Anhalt	1.099.480 EUR
Stand 31.12.2008 -Ist-Verschuldung-	<u>265.909.668 EUR</u>

Kasseneinnahme- und Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren bestehen nicht.



Die Soll-Verschuldung per 31.12.2008 beträgt damit gleichfalls 265.909.668 EUR.

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Anfangsbestand	80.858.337 EUR
Sonstige Zugänge	0 EUR
- Tilgung	5.005.287 EUR
Stand 31.12.2008	<u>75.853.050 EUR</u>

Kassenkredite

In § 4 der Haushaltssatzung vom 21.11.2007 ist der Höchstbetrag der nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredite auf 350 Mio. EUR festgesetzt worden. Die Liquidität der Stadt Halle (Saale) konnte im Haushaltsjahr 2008 wiederum nur durch ein optimiertes Liquiditätsmanagement sichergestellt werden. Durch Tilgung von Kassenkrediten in Höhe von 15.711.337,24 EUR verringerte sich der Stand der Kassenkredite zum Stichtag 31.12.2008 somit auf 322.533.769,09 EUR.

Für die Inanspruchnahme der Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2008 9.846.991,16 EUR Zinsen zu zahlen.



Rücklagen

Rücklagen werden gebildet, um für künftige Haushaltsjahre –Verwendungszwecke- finanzielle Rückstellungen zu haben bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken.

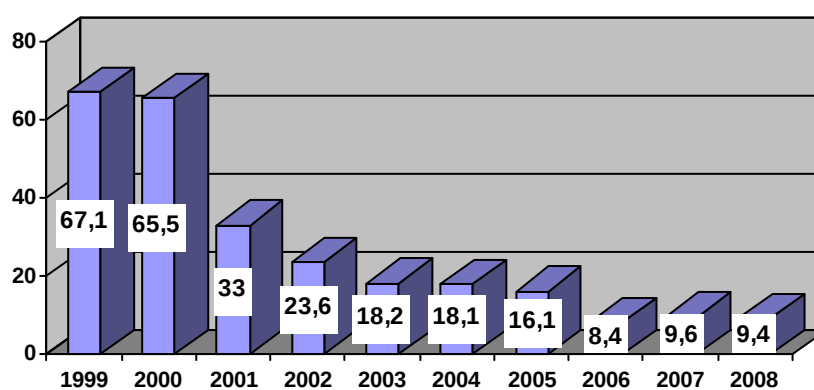
Die allgemeine Rücklage soll nach § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern -Betriebsmittel der Kasse- und Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre ansammeln. Im Übrigen darf sie zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden -Besonderheit nach § 22 Abs. 3 GemHVO-.

Die allgemeine Rücklage hat sich 2008 wie folgt entwickelt:

Bestand der Rücklage am 31.12.2007	9.568.835,18 EUR
geplante Entnahme	0,00 EUR
tatsächliche Entnahme aus der Rücklage	192.660,15 EUR

Bestand am 31.12.2008 **9.376.175,03 EUR**

*Entwicklung der allgemeinen Rücklage zum 31.12.
- in Mio. EUR -*



Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Sockelbetrag – 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre – in Höhe von 4.990.263,60 EUR - wurde wie bereits seit dem Jahre 2006 nicht vorgehalten, durch den Bestand am 31.12.2008 in Höhe von 9.376.175,03 EUR wurde er jedoch nominal erfüllt.

Der buchmäßige Nachweis der zweckgebundenen Zuführungen durch eine Verwendungsnachweisbuchführung wird trotz wiederholter Hinweise bis heute nicht erbracht.

Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ist nicht gebildet worden.

3.14 Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

3.14.1 Allgemeines

Zahlungsvorgänge, die die Stadtkasse nicht bzw. nicht sofort in den Sachbüchern für den Haushalt buchen kann, müssen zunächst im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge – ShV – nachgewiesen werden.

Die Nachweisführung der Zahlungsvorgänge im ShV kann notwendig werden, weil sie entweder den Haushalt der Stadt nicht betreffen oder weil sie erst zu einem späteren Zeitpunkt einer Haushaltsstelle zugeordnet werden können.

Gemäß VV zu § 28 Nr. 4 GemKVO muss sich die Stadtkasse laufend um die Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse bemühen. Sie sind in den kassenmäßigen Abschluss und in die Jahresrechnung einzubeziehen.

Die am Jahresende unerledigt gebliebenen Verwahrgelder und Vorschüsse sind nach der VV zu § 34 Nr. 4 GemKVO einzeln in die Sachbücher des neuen Jahres zu übertragen.

Das ShV schließt im Haushaltsjahr 2008 mit *Kasseneinnahmeresten* in Höhe von 40.804.934,75 EUR und *Kassenausgaberesten* in Höhe von 26.150.516,23 EUR ab, so dass sich nach wie vor ein erheblicher Teil an steuerungsbedürftigen Einnahmen bzw. Ausgaben ergibt.

Die Rechnungsprüfung hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die zu übertragenden Ergebnisse des Vorschuss- und Verwahrbuches (ShV) einzeln in das nächste Haushaltsjahr vorzunehmen sind, zumal es den vorgenommenen Sammelübertragungen an der erforderlichen Transparenz mangelt.

Die Rechnungsprüfung hält deshalb nach wie vor eine Änderung der Verfahrensweise für erforderlich.



Entwicklung der Bestände im Vorschuss- und Verwahrbuch von 2002 bis 2008

Jahr	Kasseneinnahmereste in EUR	Kassenausgabereste in EUR
2002	52.039.311,37*	71.472.645,37
2003	6.679.945,38	53.129.114,18
2004	8.177.919,35	167.930.048,62
2005	7.522.677,58	124.048.855,96
2006	6.657.509,32	141.161.092,20
2007	85.557.190,43**	47.842.236,35
2008	40.804.934,75**	26.150.516,23

*Die hohen Kasseneinnahmereste 2002 resultieren aus dem damaligen Kassenbestand in Höhe von 50,4 Mio. EUR.

**Im Jahre 2007 waren 80,0 Mio. EUR Festgeld zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses bei der Bank angelegt, im Jahre 2008 waren es 35,0 Mio. EUR.

Entwicklung einiger ausgewählter Kassenausgabereste - mit einem Wert über 2,5 Mio. EUR Gesamtrest - im ShV

Jahr	KAR insgesamt in Mio. EUR	darunter			
		0300.405001 Verschiedenes	0350.405001 Grundstücks- verkaufs- abwicklungen	9510.50100 Allgemeine Rücklage	9700.50100 Kassen- kredite
2002	71,5	2,3	36,7	23,6	0
2003	53,1	0,03	22,8	18,3	0
2004	167,9	11,5	22,6	18,1	105,0
2005	124,0	2,9	20,2	16,1	75,0
2006	141,2	0,3	16,8	8,4	105,0
2007	47,8	0,0	9,9	9,7	20,0
2008	26,1	2,0	8,9	9,4	0

Bei der allgemeinen Rücklage und den Kassenkrediten handelt es sich um Buchungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, die über das ShV nachzuweisen sind.

Der 2007 neu hinzugekommene KAR – mit über 2,5 Mio. EUR Gesamtrest ist in der Finanzposition 0310.405010 Stadtkasse – Übertragungen in neues Haushaltsjahr - mit 3,2 Mio. EUR entstanden. Im Haushaltsjahr 2008 ist dieser KAR mit 3,5 Mio. EUR ausgewiesen

3.14.2 SHV – Einzelfeststellungen zu den Finanzpositionen - Verschiedenes

Die Sponsoring-Rückerstattung „Olympia 2012“ über 5.533,12 EUR ist seit dem Haushaltsjahr 2004 unter der Bezeichnung Verschiedenes im Verwahrbuch SHV – Finanzposition 4.0010.405001 gebucht worden. Richtig ist eine zeitnahe Buchung im Verwaltungshaushalt. Für das Haushaltsjahr 2009 ist nunmehr eine ordnungsgemäße Verwendung im Sportbereich avisiert worden.

Die Minusbeträge für Angestellte – Finanzposition 4.0220.005005 über 10.878,93 EUR aus den Haushaltsjahren 1991 bis 2007 sind ebenso einzeln nachzuweisen wie die Minusbeträge der Arbeiter - Finanzposition 4.0220.005006 über 21.379,18 EUR aus den Haushaltsjahren 1991 bis 2002. 

Die Sozialversicherungsbeiträge – Finanzposition 4.0220.100300 über 21,97 EUR sind umgehend dem Verwaltungshaushalt zuzuführen, zumal diese bereits aus dem Haushaltsjahr 2002 bestanden haben und eine weitere Nachweisführung im Vorschuss- und Verwahrbuch für nicht sinnvoll angesehen wird. 

Die Stadt Halle hat dem Mitteldeutschen Multimedia GmbH ein Gesellschaftsdarlehen über 1.500.000 EUR im Haushaltsjahr 2007 und Liquiditätsdarlehen über 500.000 EUR im Haushaltsjahr 2008 –Finanzposition 4.0300.005001- ausgereicht. Diese Angaben sind irreführend, weil die Ausreichung eines Darlehens direkt aus dem Vermögenshaushalt zu erfolgen hat. 

Richtigerweise muss es heißen, 2.000.000 EUR Liquiditätshilfe bzw. Liquiditätsdarlehen.

Es bleibt dringend darauf zu achten, dass die vereinbarte Rückzahlungsfrist bis zum 30.6.2009 eingehalten wird bzw. welche zwingenden Gründe zu einer Verlängerung dieses Kredites geführt haben. 

Darüber hinaus steht bis heute eine sachdienliche Begründung über die Gewährung dieser Liquiditätshilfe gegenüber der Rechnungsprüfung aus.

Die Finanzpositionen 4.6010.005001 und 4.6010.405001 werden nach wie vor unter der Bezeichnung Verschiedenes –Hochbauamt- geführt, obwohl das Hochbauamt seit Ende 2002 organisatorisch nicht mehr existiert. 

Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, weshalb aktuelle Forderungen der Stadt Halle aus dem Haushaltsjahr 1995 über 4.486,63 EUR im Verwah- und Vorschussbuch geführt und damit Jahr für Jahr durch die Jahresabschlüsse geschleust werden. Nach den Unterlagen der Stadtkasse –als

Vollstreckungsbehörde- ist der betreffende Schuldner im Übrigen nachweislich überschuldet, so dass einer unbefristeten Niederschlagung nichts mehr im Wege steht.

Die Rechnungsprüfung stellt deshalb dringend anheim, die Erledigung dieser Angelegenheit unverzüglich zu betreiben.



4 Anlagen zur Jahresrechnung

4.1 Allgemeines

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 GemHVO als Anlagen beizufügen:

1. Vermögensübersicht,
2. Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
4. Rechenschaftsbericht.

Die Bestände und die Veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen können auch in der Jahresrechnung nachgewiesen werden.

Die Stadt Halle (Saale) weist die Vermögensbestände und –veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen in gesonderten der Jahresrechnung beigefügten Übersichten aus.

Die Anlagen entsprechen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.



4.2 Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen

Die Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Allgemeinen Rücklage für die Jahre 2004 bis 2008 verdeutlicht nachfolgende Übersicht mit Stand jeweils zum 31.12.:

	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2007 EUR	2008 EUR
<i>Forderungen des Anlagevermögens</i>					
- Beteiligungen	65.705.998	70.406.899	70.253.744	70.924.917	70.949.917
- Forderungen aus Darlehen	6.322.336	5.724.223	5.386.879	5.042.356	4.705.011
<i>Einlagen bei Geldinstituten</i>	0	0	0	95.683.389	100.369.130
<i>Ist-Schulden</i>	314.792.895	303.221.191	291.307.729	278.661.724	265.909.668
<i>Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	101.408.130	83.787.035	70.796.802	80.858.337	75.853.050
<i>Kassenkredite</i>	120.455.712	185.471.970	239.306.382	338.245.106	322.533.769
<i>Allgemeine Rücklage</i>	18.108.101	16.057.249	8.426.222	9.568.835	9.376.175

5 Diverse Einzelprüfberichterstattungen

5.1 Betätigungen der Stadt Halle (Saale)

5.1.1 Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG erteilte mit ihrem Bericht vom 31.01.2009 für den Jahresabschluss 2008 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Wirtschaftsjahr 2008 wurde mit einem neutralen Ergebnis abgeschlossen.

Die erweiterte Abschlussprüfung nach § 53 HGrG bestätigte die tatsächliche Arbeitsweise der Anstalt und führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Die Entlastung des Verwaltungsrats erfolgte in der Stadtratssitzung vom 29.04.2009.

Alles in allem wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt.



5.1.2 Beteiligungsbericht – Stand

Gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Mit dem Beteiligungsbericht vom 29.10.2008 hat sich der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 25.02.2009 befasst.

Mittels Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 aus 2009 vom 11.03.2009 wurden die Einwohner der Stadt Halle über den Beteiligungsbericht und die Möglichkeit der Einsicht informiert.

Die Stadt Halle (Saale) ist laut Berichtsjahr 2007 unmittelbar oder mittelbar an 6 Eigenbetrieben, 4 Stiftungen und 53 Kapitalgesellschaften beteiligt und zudem Gewährsträgerin einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die nachfolgende Tabelle stellt dabei die den Gesellschaften gewährten Zuschüsse –Ertragszuschüsse– aus Haushaltsmitteln der Stadt Halle dar.

Diese werden im Haushalt unter der Gruppierung 715 ausgewiesen. Die Betrachtung erfolgt ohne die Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen unter der Gruppierung 175.

Zuschüsse an Gesellschaften und Eigenbetriebe im Jahr 2007		
	2006	2007
	in TEUR	
Gesellschaft		
VVV	18.903	13.663
HAVAG	3.121	3.118
MDV	621	960
MMZ	184	265

Stadtmarketing	1.475	1.111
TGZ	25	32
ZOO	3.265	3.615
BMA	740	740
Eigenbetriebe		
ZGM	2.594	1.901
EfA	2.300	2.163
Kita	17.160	17.656
Kulturinsel	6.493	6.355
Thalia	3.335	3.247
Zuschüsse insgesamt	60.216	54.826

Im Übrigen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Beteiligungsbericht 2007 enthält die Mindestangaben gemäß § 118 Abs. 2 Satz 2 GO wie beispielsweise den Gegenstand des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft.



Er ist am 29.10.2008 ausgefertigt und damit zeitnah erstellt worden.



5.1.3 Beteiligungsreporting 2008

Die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) gewährleistet das nach § 118 Abs. 4 GO LSA vorzuhaltende Beteiligungsmanagement der Stadt. In diesem Zuge unterstützt die BMA die Stadt in der Funktion als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Instrument des Beteiligungs-Reports wird nunmehr seit über 2 Jahren durch die BMA als unterjährige Berichterstattung zur Kenntnis gebracht.

Dabei werden Sachzusammenhänge aufgezeigt, Risiken abgebildet und Handlungsempfehlungen gegeben, um im Rahmen der Mandatsbetreuung die effiziente Steuerung der Beteiligungen sicherzustellen. Die quartalsweise erstellten Beteiligungsreports wichtiger kommunaler Unternehmen dienen hierbei auch dazu, den städtischen Entscheidungsträgern einen Gesamtblick zu ermöglichen.

Für eine zukünftige erfolgreiche Steuerungsunterstützung ist es unabdingbar, dass sich die jeweiligen Erkenntnisse aus den einzelnen Geschäftsprozessen einschließlich des Reportings im Gesamtkontext der Entscheidungsfindungen niederschlagen.



5.1.4 Liquidation der HAL-Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH

Das Insolvenzverfahren der HAL-Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH i.L. konnte bislang nicht zum Abschluss gebracht werden. Die zeitliche Verzögerung ergab sich durch gerichtsanhängige Auseinandersetzungen.

Es wird nunmehr erwartet, dass im 4. Quartal dieses Jahres der Schlussbericht durch den Insolvenzverwalter gefertigt wird, um diesen dem Insolvenzgericht vorlegen zu können.



Die Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i.L. befindet sich seit dem 12.07.2005 in Liquidation.

Die Rechnungsprüfung hält es für dringend erforderlich, dass das laufende Liquiditätsverfahren der Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i.L. unverzüglich zum Abschluss gebracht wird.



5.2 Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe

5.2.1 Jahresabschlüsse 2007 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale), im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement

Jahresabschluss 2007 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)

Die vom Krankenhausausschuss vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Sie erteilte mit ihrem Bericht vom 19.06.2008 für den Jahresabschluss 2007 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für das Wirtschaftsjahr 2007 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 151.503,22 EUR ausgewiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich am 20.08.2008 dem Prüfergebnis der WIBERA angeschlossen.

Der Stadtrate beschloss über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Behandlung des Jahresgewinnes in der Ratssitzung am 26.11.2008 -Vorlage: IV/2008/07445-.

Verwendung der pauschalen Fördermittel 2007

Für das Jahr 2007 wurden dem Psychiatrischen Krankenhaus pauschale Fördermittel entsprechend § 9 Abs. 3 KHG und der Verordnung über die Pauschalförderung von Krankenhäusern im Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 160.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die zweckentsprechende Verwendung der pauschalen Fördermittel für die Anschaffung und Nutzung kurzfristiger Anlagegüter wurde anhand der Belege, der Bankauszüge und der Inventarlisten vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit der Prüfbescheinigung vom 30.09.2008 bestätigt.

Es waren keine wesentlichen Einwendungen bei der Prüfung der Verwendung der Mittel zu erheben.



Kassenprüfung 2007

Die am 31.01.2007 durchgeführte Sonderkassenprüfung führte zu keinen gravierenden Mängeln in der Kassenführung.

Es war festzustellen, dass die Einnahmen der Ergotherapie doppelt vereinnahmt wurden. Es erfolgte eine Quittierung im Bereich der Ergotherapie sowie bei der Einzahlung in die Barkasse. Der Empfehlung, die Einzahlung in die Barkasse mittels formlosen Vermerks zu dokumentieren, wurde gefolgt.

Zudem wurde anheim gestellt, die Konditionen der Kontenführung zu reduzieren.

Kassenprüfung 2008

Die am 29.01.2008 durchgeführte Sonderkassenprüfung führte zu keinen gravierenden Mängeln in der Kassenführung.

Verkauf des PKH

Im Rahmen der Umsetzung des durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde nunmehr in der Stadtratssitzung am 17.12.2008 die Oberbürgermeisterin ermächtigt den Kaufvertrag zum Eigentümerwechsel des PKH zu unterzeichnen.

Der Zeitpunkt der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums ist auf den 01.01.2008 datiert.

Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl. – Kfm. Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer – Steuerberater am 10.04.2008 beauftragt.

Für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde ein Jahresergebnis von 0,00 EUR festgestellt und am 18.07.2008 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt – eingegangen im RPA am 19.11.2008. Die Rechnungsprüfung hat sich diesem am 10.12.2008 angeschlossen.

Regelung der Kassengeschäfte und Regelung der Arbeitsabläufe zum implementierten internen Kontrollsystem

Im Rahmen der Prüfung des Nachweises der Verwendung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und in Auswertung der Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach dem 4 – Augen – Prinzip eingeführt. Dieses IKS ist im Jahr 2008 auf ein 6 – Augen – Prinzip erweitert worden und wird nun um ein Internes EDV – Controlling ergänzt.

Kontostand im ShV – Sonderkasse EfA

Der ausgewiesene Kassenausgabereist in der Jahresrechnung 2007 der Stadt Halle (Saale) entspricht dem Bestand des Nachweises zum Verrechnungskonto im EfA zum 31.Dezember 2007.

Prüfung der Verwendung von Fördermitteln

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für die ESF-Mittel -Projektnummer KPL 23-05- wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt (Halle) in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2008 durchgeführt.

Die Prüfung umfasste die Kontrolle der Originalbelege und Vorortprüfungen.

Der Durchführungszeitraum der o.g. Projektnummer zog sich vom 01.04.2005 bis zum 30.09.2007.

Für den vorgenannten Zeitraum ist dem Verwendungsnachweis vom 13.06.2008 zu entnehmen, dass 4.241.746,28 Mio. EUR der Fördermittel bewilligt und 4.033.430,71 Mio. EUR verausgabt wurden. In Höhe der Differenz von 208.315,57 TEUR erfolgte am 11.07.2008 eine Rückerstattung aus der Finanzposition 4.0310.405030.

- vgl. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.06.2008 –

Für das Wirtschaftsjahr 2007 wurden weitere 3 Verwendungsnachweise im Wertumfang von 4.490.043,46 EUR geprüft.

- vgl. Prüfberichte vom 05.01.2007, vom 25.01.2007 und vom 12.07.2007 -

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung benötigte für die Bearbeitung des Nachweises der Verwendung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds - Projektnummer KPL 23 – 05- ca. 80.000,00 EUR als Mehraufwand an Personalkosten.

Es wird dringend anheim gestellt, die Personalaufwendungen für künftige Verwendungsnachweisaufbereitungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten, in dem bereits bei der Bewilligung der Fördermittel die Förderindikatoren deutlich herausgearbeitet werden.



Insbesondere ist dabei von Bedeutung, dass die örtlichen „Feineinstellungen“ des Arbeitsmarktes unter Einsatz örtlich vertretbarer Instrumente kleinflächiger Beschäftigungsförderung stetig beobachtet und berücksichtigt werden.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.01.2009 der Leitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß § 18 Abs.4 Satz 2 EigenBG LSA die Entlastung erteilt (Vorlagen – Nummer: IV/2008/07698).

Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (ZGM)

Die vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale), EB ZGM vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESSELLSCHAFT wurde mit Schreiben vom 13.06.08 vom Rechnungsprüfungsamt beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts zu prüfen.

Die WIBERA erteilte einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Das „Interne Kontrollsystem“ hat sich in Bezug auf die Qualität der Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs verbessert. Allerdings wurden die Empfehlungen im Management Letter noch nicht im vollen Umfang umgesetzt - Anpassung Eigenbetriebssatzung in Bezug auf Nebentätigkeiten, Definition der übertragenen beweglichen Anlagegüter -.

Der EB ZGM hat im Wirtschaftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.462.133,59 EUR erwirtschaftet. Dieser Betrag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Mieterlöse der Stadt Halle (Saale) entgegen § 12 EigVO in der Fassung vom 19. März 2002 die Abschreibungen -8.481 TEUR- nicht berücksichtigt wurden. Weiterhin wurden bisher keine Entgelte für die Bewirtschaftung des nicht übertragenen Immobilienvermögens der Stadt Halle (Saale), überwiegend leer stehende Gebäude, vereinbart.

Aufgrund der erneuten Beanstandung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2007 durch das Landesverwaltungsamt fasste der Stadtrat im Dezember 2007 den Beschluss, das Immobilienvermögen des ZGM wieder in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) zurückzuführen und am 01.01.2008 als Vermögensverwaltungsgesellschaft fortzuführen.

Daraufhin wurde für das Wirtschaftsjahr 2008 ein neuer Wirtschaftsplan erstellt, der nunmehr ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Von der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) wurde in ihren regelmäßigen Beteiligungsreports 2007 darauf hingewiesen, dass durch das ZGM keine Quartalsberichterstattung erfolgt.

Um in den bestehenden Geschäftsablauf eingebunden zu werden, hält es die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich, ein monatliches Umsetzungsreporting zu erhalten, damit ggf. die Erfolgsindikatoren für Umsetzungsmaßnahmen gestärkt werden können.



5.2.2 Jahresabschlussprüfung 2008 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Sie erteilte mit ihrem Bericht vom 12.05.2009 für den Jahresabschluss 2008 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für das Wirtschaftsjahr 2008 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 797.023,39 EUR ausgewiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich dem Prüfergebnis angeschlossen und am 25.06.2009 einen Feststellungsvermerk erteilt.

Die Bildung einer Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse –ZVK- von 1.179 TEUR beeinflusst das Jahresergebnis wesentlich.

Ein Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Behandlung des Jahresfehlbetrages wurde am 26.08.2009 im Stadtrat gefasst.



Verkauf des PKH

Mit Schreiben vom 22.04.2009 wurde notariell bestätigt, dass gemäß des Kauf- und Übernahmevertrages vom 22.12.2008 die Übertragung des PKH auf die AWO Psychiatriezentrum Halle GmbH zum Stichtag 12.03.2009 erfolgt ist. Die Trägerschaft des PKH wechselte an diesem Stichtag auf die AWO Psychiatriezentrum Halle GmbH. Mit dem Wechsel der Trägerschaft sind auch die Beschäftigtenverhältnisse übergegangen.



5.2.3 Jahresabschluss 2008 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wurde am 01.04.2009 an die Mittelrheinische Treuhand GmbH vergeben. Das Abschlussergebnis liegt dem Rechnungsprüfungsamt bisher noch nicht vor.

5.2.4 Jahresabschluss 2008 im Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement

Die vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale), EB ZGM vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH wurde mit Schreiben vom 19.03.2009 vom Rechnungsprüfungsamt beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2008 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts zu prüfen.

Deloitte & Touche GmbH erteilte einen *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*.

Die Rechnungsprüfung hat sich dem Ergebnis angeschlossen.

Der für das Wirtschaftsjahr 2008 gültige Organisationsplan entspricht nach wie vor nicht in vollem Umfang den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Im Wirtschaftsjahr vorgenommene Anpassungen betrafen die Reduzierung der Betriebsleitungsfunktion auf eine Stelle. Darüber hinaus sind organisatorische Änderungen insbesondere beim Rechnungswesen, dem Controlling einschließlich der Kostenrechnung und dem Immobilienmanagement erforderlich.

Schwachstellen im internen Kontrollsystem bestanden im Berichtsjahr unverändert im Bereich der Betriebskostenabrechnung. Hier waren in noch nicht ausreichendem Umfang Funktionstrennungen und interne Kontrollen eingerichtet - insbesondere bei der Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch sowie innerhalb der Nebenbücher -.

Es wurde eine Implementierung von schriftlichen Verhaltensregeln für die Bereiche der Kontenabstimmung in der Mietenbuchhaltung/Betriebskostenabrechnung sowie der Personalbuchhaltung, für die Vergabe von IT-Berechtigungen sowie für das Mahn- und Klagewesen empfohlen.

Eine aktualisierte Organisationsanweisung der Sonderkasse wurde bereits in den Jahren 2004 bis 2007 vom Rechnungsprüfungsamt wiederholt gefordert, liegt jedoch bis heute nicht in der Endausfertigung vor.



Die Transparenz der jeweiligen Dokumentation der Betreuungsmaßnahmen des laufenden PPP-Verfahrens der Schulen lässt bisher erheblich zu wünschen übrig.

Am 01. Januar 2008 erfolgte die Rückführung des gesamten Immobilienvermögens in den Haushalt der Stadt Halle (Saale). Es wurde eine Servicevereinbarung bezüglich der Leistungserbringung an den städtischen bebauten Grundstücken geschlossen. Danach bleibt der Eigenbetrieb weiterhin ganzheitlicher Dienstleister im Sinne einer Verwaltungsgesellschaft und erhält dafür ein monatliches Serviceentgelt in Höhe der bisherigen Mietzahlungen und Bewirtschaftungskosten.

Der Eigenbetrieb ZGM schließt das Wirtschaftsjahr 2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 487,86 EUR ab.

Die bisherige Verfahrensweise der Berichterstattung der Fortentwicklung der Umorganisation des Eigenbetriebes ZGM im Rechnungsprüfungsausschuss ist im Übrigen stringent aufrechtzuerhalten.



5.2.5 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2007/2008

Nach der Empfehlung des Theaterausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt in Ausführung des § 131 (2) GO LSA der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 29.07.08 den Auftrag zur Prüfung des Eigenbetriebes erteilt.

Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätzen vorgenommen.

*Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Rechnungsprüfung hat sich dem Ergebnis angeschlossen.*



Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 einen Jahresverlust von 469.681,38 EUR aus.

Zur Sicherung der Liquidität erhielt der Eigenbetrieb von der Stadt (Halle) Zuschüsse für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 6.141.000 EUR sowie 286.000 EUR zur Deckung der für Investitionen erforderlichen Abschreibungen.

Zur Lösung der Problematik der Vertragslage mit der Gastro Kulturinsel GmbH wurde mit Zustimmung des Theaterausschusses ein Vergleich geschlossen. Danach wurden die bilanzierten Miet- und Nebenkostenforderungen von 60.000 EUR bis auf 3.000 EUR mit der Übernahme der Kücheneinrichtungen zu einem Zeitwert von 57.000 EUR verrechnet.

Auf Vorschlag der Theaterleitung soll der Jahresverlust und der bestehende Verlustvortrag von 49.542,78 EUR mit 437.230,16 EUR durch eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe eines Teilbetrages der Abschreibungen auf

übertragene Gebäude und bauliche Einrichtungen sowie mit 81.994,00 EUR in Höhe der zurückgestellten Aufwendungen für Altersteilzeit durch den Haushalt des Aufgabenträgers ausgeglichen werden.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Theaterleitung erfolgte in der Stadtratssitzung am 27.05.2009 – Beschluss-Nr. IV/2009/07080. Der Beschluss über den Verlustausgleich erfolgte wie von der Theaterleitung vorgeschlagen.



5.2.6 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Rumpfwirtschaftsjahr 2008

Die Kulturinsel wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.11.2008 zum 01.01.2009 in die „Theater, Oper und Orchester GmbH“ überführt.

Somit war für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.08. bis 31.12.2008 von der Theaterleitung des Eigenbetriebes „Kulturinsel“ entsprechend § 18 EigBG LSA ein Zwischenabschluss zu erstellen.

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfergesellschaft hat die Prüfung des Zwischenabschlusses für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.12.2008 nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze vorgenommen.

Das Festival „Theater der Welt“ wurde hinsichtlich der kaufmännischen und organisatorischen Abwicklung sowie der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Prüfung berücksichtigt.

Die Angelegenheit des Abschlusses von Honorarverträgen mit Beschäftigten des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung konnte bis zum Abschluss der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer nicht abschließend bewertet werden, da die verwaltungsinterne Erörterung noch nicht beendet war.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wird von der Wirtschaftsprüfergesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.



Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.07.08 bis 31.12.08 einen Jahresverlust von 238.504,68 EUR aus.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von	519.224,26 EUR	und der
Entnahme aus der Rücklage von	631.922,42 EUR	ergibt sich
ein Bilanzverlust von	125.806,52 EUR.	

Der Zwischenabschluss zum 31.12.2008 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung und unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 27.05.2009 zum Ausgleich der Verluste des Wirtschaftsjahres 2007/2008 und noch nicht ausgeglichener Verlustvorträge aufgestellt.

Die Rechnungsprüfung hat sich dem Prüfergebnis am 05.06.09 angeschlossen.

Der im Zwischenabschluss ausgewiesene Bilanzverlust von 125.806,52 EUR soll auf Vorschlag der Theaterleitung im Zuge der Einbringung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes Kulturinsel in die Theater, Oper und Orchester GmbH zum 01.01.2009 mit der zweckgebundenen Rücklage verrechnet werden.

Eine Beschlussfassung durch den Stadtrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Behandlung des Jahresverlustes liegt noch nicht vor.



5.2.7 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Thalia-Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater für das Wirtschaftsjahr 2007/2008

Von der Rechnungsprüfung wurde die vom Theaterausschuss vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

*WIKOM – AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

mit der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 01.08.2007 bis 31.07.2008 beauftragt.

Die Auftragserteilung erstreckte sich entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA i. V. m. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Thalia – Theaters.

Der Jahresabschluss des Thalia Theaters Halle/ Kinder- und Jugendtheater, Halle für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 besteht entsprechend § 18 (1) EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht. Den Bewertungs-, Form- und Gliederungsvorschriften wurde damit entsprochen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die WIKOM AG wurde der *Bestätigungsvermerk uneingeschränkt* erteilt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Thalia Theaters. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.



Es gab keine Hinweise auf ungesetzliche bzw. gegen interne Festlegungen verstoßende oder verlustbringende Geschäfte.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen – VOB und VOL – haben sich ebenfalls nicht ergeben.

Aus der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist Folgendes hervorzuheben:

- Das geplante Jahresergebnis wurde um 158 TEUR überschritten; Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß EigBG LSA der Zustimmung des Theaterausschusses, dies ist aus den Protokollen nicht ersichtlich.
- Vorbereitungen für ein Cash – Management hat die Stadt Halle (Saale) bereits im Wirtschaftsjahr 2004/2005 getroffen. Diese erfolgten in Form von

Informationsbriefen, vom Theater auszufüllenden Fragebögen sowie einem Vortrag. Seit jedoch dreieinhalb Jahren wurden diesbezüglich keine Fortschritte gemacht.

- Zur Überwindung von finanziellen Engpässen hat das Theater im Berichtsjahr zusätzliche, nicht nach dem Wirtschaftsplan vorgesehene Zuschüsse von der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 165 TEUR erhalten. Diese sollen an die für das 2. Halbjahr 2008 geplanten Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) angerechnet werden. Es ist nicht zu erwarten, dass das Thalia Theater in der Lage sein wird, die im Vorgriff auf das 2. Halbjahr 2008 ausgereichten Mittel vollständig zu erwirtschaften, vielmehr ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb auch im nächsten Wirtschaftsjahr in Liquiditätsengpässe geraten wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dargestellt:

	2007/2008	2006 / 2007	Abweichung
	in TEUR		
Umsatzerlöse	169	138	+31
sonstige betriebliche Erträge	475	292	+183
Betriebsleistung	644	430	+214
Sachaufwendungen für den Spielbetrieb	829	577	+252
Aufwendungen für selbstständige Künstler	158	161	-3
Personalaufwand	2530	2.477	+53
Abschreibungen	326	319	+7
Übrige betriebliche Aufwendungen	571	499	+72
Betriebsaufwand	4.414	4.033	+381
Betriebsergebnis	- 3.770	-3.603	-167
Zinsergebnis	1	1	0
Finanzergebnis	+1	+1	0
Neutrales Ergebnis	-18	-6	-9
Zuschüsse	+3.443	+3.272	+171
Jahresverlust	-341	-336	-5

Vornehmlich durch höhere Projektkostenbeteiligungen Dritter, die jedoch geringer ausfielen als geplant, verbesserte sich der Betriebsertrag gegenüber dem Vorjahr um 214 TEUR.

Des Weiteren wurde das Betriebsergebnis durch vergleichsweise höhere Umsatzerlöse im Berichtsjahr positiv beeinflusst. Diese beruhen auf der Durchführung einer höheren Anzahl von Projekten im Vergleich zum Basisjahr.

Allerdings erhöhten sich dadurch auch die Sachaufwendungen für den Spielbetrieb, trotz gestiegener Projektkostenbeteiligungen Dritter, um 252 TEUR, was in der Hauptsache maßgeblich für das gegenüber dem Vorjahr um 167 TEUR verschlechterte Betriebsergebnis war.

Das Thalia Theater Halle schließt das Wirtschaftsjahr 2007/2008 mit einem Jahresverlust von 340.813,54 EUR ab.

Als Ursache hierfür werden einerseits Abschreibungen auf Gebäude sowie Investitionen aus der Spielzeit 2006/2007, die durch die Stadt Halle nicht ausgeglichen wurden, und andererseits Tarifsteigerungen im TVÖD- und NV-Bühne Bereich sowie

die Auswirkungen der Teuerungsrate genannt. Als weiterer Grund werden Absagen für in Aussicht gestellte Fördermittel angeführt.

Auf Vorschlag der Theaterleitung soll der Jahresverlust von 340.813,54 EUR teilweise durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit 183.206,17 EUR, d.h. in Höhe der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen, ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der im Wirtschaftsjahr 2007/2008 angespannten Liquiditätslage schlägt die Theaterleitung vor, den verbleibenden Betrag in Höhe von 157.607,37 EUR aus dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) auszugleichen.

Mit dem Feststellungsvermerk vom 20. März 2009 schließt sich die Rechnungsprüfung dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer an.

Durch den Stadtrat wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle, Kinder- und Jugendtheater Halle am 27.05.2009 beschlossen.

5.2.8 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Thalia-Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater für das Rumpfwirtschaftsjahr 2008

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 26. November 2008 wurde das Thalia Theater Halle/ Kinder- und Jugendtheater, Halle zum 1. Januar 2009 in die „Theater, Opern und Orchester GmbH Halle“ überführt.

Der Eigenbetrieb stellte seine wirtschaftlichen Aktivitäten zum 01. Januar 2009 ein. Für den Zeitraum des Rumpfwirtschaftsjahres 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008 waren gemäß § 16 der gültigen Eigenbetriebssatzung vom 17. Dezember 1997 ein Jahresabschluss und ein Lagebericht aufzustellen.

Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

*WIKOM – AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

beauftragt.

Die Auftragserteilung erstreckte sich entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA i.V.m. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Thalia – Theaters.

Mit Datum vom 28. Mai 2009 wurde der Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft uneingeschränkt erteilt.

Es gab keine Hinweise auf ungesetzliche bzw. gegen interne Festlegungen verstoßende oder verlustbringende Geschäfte.



Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 604 TEUR verringert, was im Wesentlichen auf den Rückgang des Anlagevermögens durch die Rückübertragung von zwei Grundstücken an die Stadt Halle (Saale) im Wert von 404 TEUR sowie die

Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich von nicht durch die Stadt erstatteten Abschreibungen in Höhe von 183 TEUR für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 zurückzuführen ist.

Das Thalia Theater Halle schließt den Zeitraum 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 152.572,49 EUR ab.

Auf Vorschlag der Theaterleitung soll der Verlustausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 08. Juni 2009.

Durch den Stadtrat wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle, Kinder- und Jugendtheater Halle noch nicht beschlossen.



5.2.9 Jahresabschluss 2008 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Gemäß § 131 GO LSA wurde mit Datum vom 02.03.2009 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses im Eigenbetrieb Kindertagesstätten beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 09.06.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem hat sich die Rechnungsprüfung mit Datum vom 01.09.2009 angeschlossen.

Das Jahresergebnis endet mit einem Überschuss in Höhe von 50.072,27 EUR.

Die am 26.11.2008 durchgeführte Sonderkassenprüfung ergab einen Kassenbestand von insgesamt 3.227.257,41 EUR.

Die zeitnahe Dokumentation der Bearbeitung der Kassengeschäfte konnte während der unvermuteten Kassenprüfung nicht festgestellt werden, zumal ein prüffähiger Tagesabschluss nicht vorlag und erst am 28.11.2008 nachgereicht wurde.



Die Bewirtschaftung der Festgelder wird durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten vorgenommen.

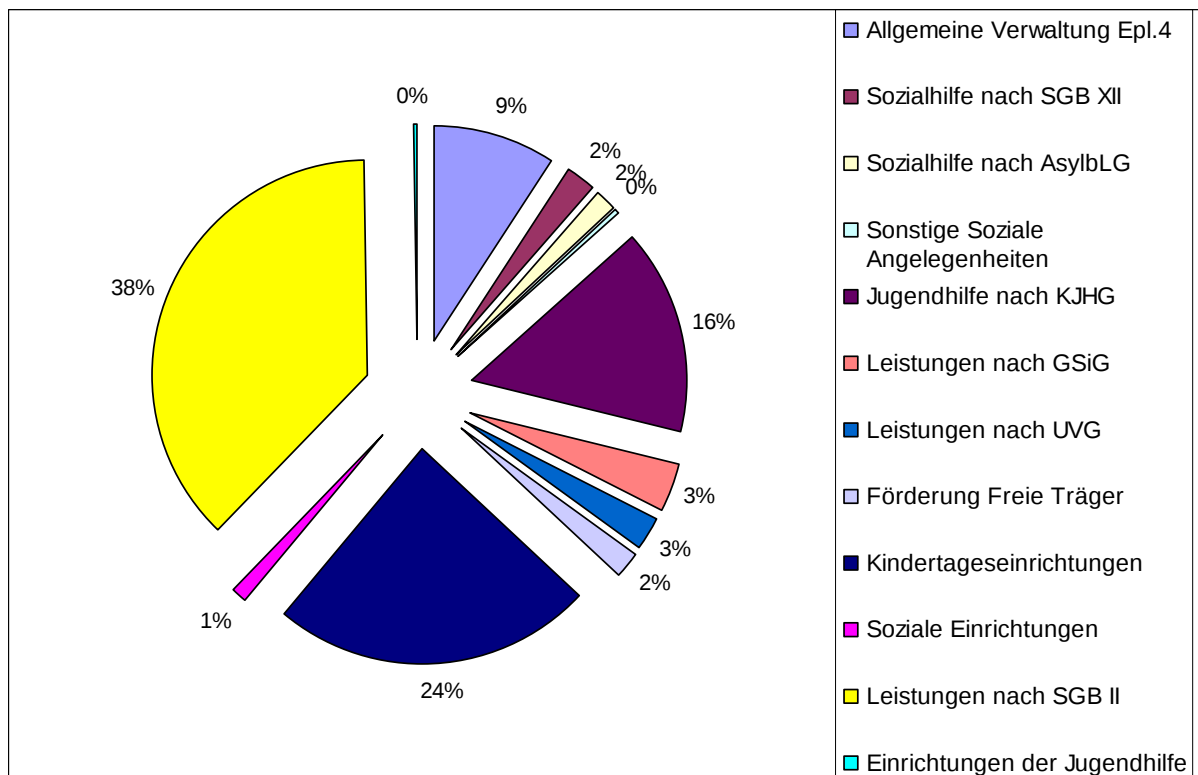
Künftig soll ein Datenaustausch hinsichtlich des Cashmanagements zur Liquiditätsplanung mit dem Finanzservice erfolgen.

5.3 Prüfungen im Bereich Soziales, Gesundheit und Sport

5.3.1 Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung werden für das Haushaltsjahr 2008 Ausgaben in Höhe von insgesamt 206.671.227,22 EUR ausgewiesen. Dem stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 55.902.493,14 EUR (27 %) gegenüber.

Der nachfolgenden graphischen Darstellung sind die prozentualen Anteile der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben zu entnehmen:



Das Rechnungsergebnis der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe lag um 3,9 Mio. EUR über dem Plan von 39,9 Mio. EUR. Während bei den Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Sozialhilfeleistungen insgesamt Einsparungen gegenüber dem Planansatz von 4,9 Mio. EUR erzielt werden konnten, sind neben Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. EUR bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie den Leistungen im Rahmen des Halle-Passes Mehrausgaben von insgesamt 7,5 Mio. EUR für Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen angefallen – vgl. hierzu auch Pkt. 5.3.11 des vorliegenden Berichtes.

Bei den angeführten Leistungsarten handelt es sich um gesetzliche Leistungen, zu denen die Stadt Halle verpflichtet ist.

5.3.2 UA 4000 - Allgemeine Sozialverwaltung

Im Unterabschnitt 4000 werden die bei der Allgemeinen Sozialverwaltung entstehenden Einnahmen und Ausgaben bewirtschaftet.

Im Verwaltungshaushalt stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit 2004 wie folgt dar:

- in TEUR -	Einnahmen		Ausgaben	
	Plan	Soll	Plan	Soll
2004	0,3	107,9	9.559,0	9.368,9
2005	0,3	69,7	6.309,8	5.958,2
2006	0,3	1,4	6.421,6	6.054,2
2007	0,2	4,5	6.662,9	6.944,8
2008	51,6	58,6	6.583,4	7.282,5

Gegenüber dem Vorjahr weist der Haushaltsansatz für Einnahmen eine erhebliche Erhöhung auf. Diese ist im Wesentlichen auf eine Erstattung aus Bewirtschaftungskosten aus Vorjahren - 51,5 TEUR - sowie Spenden zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben lagen im Haushaltsjahr 2008 mit 7.282,5 TEUR um ca. 775,6 TEUR über dem Haushaltsansatz von 6.583,4 TEUR.

Im Wesentlichen resultiert diese Überschreitung aus der Position Personalkosten, welche mit 740,3 TEUR mehr in Anspruch genommen wurde, als im Haushaltsansatz vorgesehen war.

Die Überschreitung wird vom Sozialamt mit erhöhten Kosten aufgrund des Tarifabschlusses begründet.



5.3.3 UA 4130 - Hilfen zur Gesundheit/ Kostenerstattungen gegenüber der AOK

Seit dem 01.01.2004 übernehmen die jeweils zuständigen Krankenkassen die Krankenbehandlung für Hilfeempfänger gemäß § 264 SGB V. Danach kann eine Krankenkasse für Arbeits- und Erwerbslose, die nicht gesetzlich krankenversichert sind, für andere Hilfeempfänger sowie für die vom Bundesministerium für Gesundheit- und Soziale Sicherung bezeichneten Personenkreise die Krankenbehandlung übernehmen, sofern der Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten von den für die Hilfe zuständigen Trägern der Sozialhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet wird. Mit dieser gesetzlichen Regelung werden die Hilfeempfänger den gesetzlich Krankenversicherten leistungrechtlich gleichgestellt.

Im UA 4130 – Hilfen zur Gesundheit - werden insbesondere die bei der Stadt Halle anfallenden Ausgaben zur Sicherung der erforderlichen Gesundheitsversorgung für Hilfeempfänger nach § 264 Sozialgesetzbuch V sowie gemäß § 47 ff SGB XII dargestellt. Die Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 betrugen insgesamt 1.969.753,35 EUR. Der AOK wurden davon 1.281.077,49 EUR erstattet. Die entstandenen Kosten werden fallbezogen im OPEN Prosoz erfasst.

Im Interesse einer echten Kostenkontrolle sowie aussagefähiger statistischer Daten ist künftig eine sinnvolle und einheitliche Zuordnung zu den im DV-Programm im Rahmen des Fallmanagements zur Verfügung stehenden Masken zu sichern.



Zudem wurde seitens der Rechnungsprüfung eine Forderung zur Kontrolle der Abrechnungsunterlagen der Krankenkassen in Bezug auf eine zeitnahe Geltendmachung von Erstattungsansprüchen im Sinne von §§ 102 ff SGB X und der damit verbundenen Beachtung von Verjährungsfristen erhoben.

Des Weiteren wurde seitens der Rechnungsprüfung wiederholt auf die Notwendigkeit der zügigen Implementierung eines internen Kontrollsystems verwiesen, das sich auch durch eine erfolgreiche eigene Innenrevisionstätigkeit auszeichnet und damit dem Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot durch eine Angemessenheitskontrolle der Abrechnung der Krankenkassen im Einzelfall Rechnung trägt. - vgl. Prüfbericht vom 02.03.2009 -

5.3.4 UA 4148 – Bestattungskosten

Seit dem 01.01.2005 werden die Bestattungskosten auf der Grundlage des § 74 SGB XII gewährt. Hiernach sind die Kosten einer Bestattung zu übernehmen, wenn den hierzu Verpflichteten eine Übernahme nicht zugemutet werden kann. Der Anspruch auf Kostenübernahme steht dabei dem zur Bestattung Verpflichteten zu. Die Bestattungspflicht ist insbesondere im BGB sowie im Bestattungsgesetz LSA geregelt.

Die Entwicklung der Ausgaben im Vergleich zum Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt stellt sich im Verhältnis zur Anzahl der Bewilligungen seit 2005 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz in TEUR	Ausgaben in TEUR	Anzahl der Bewilligungen	Durchschnittliche Höhe der Bestattungskosten je Bewilligung in TEUR
2005	301,0	423,2	251	1,70
2006	525,0	471,2	287	1,64
2007	589,1	475,0	284	1,67
2008	653,2	525,3	388	1,35

Die Gewährung von Leistungen nach § 74 SGB XII erfolgt alles in allem gesetzeskonform.



*Die entsprechenden Leistungsakten wurden bisher regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren vernichtet. Da es sich um zahlungsbegründende Unterlagen handelt, ist von dieser Verfahrensweise künftig abzusehen, zumal § 36 Abs. 2 GemKVO LSA für die Aufbewahrung der Bücher und Belege als Mindestanforderungen eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorsieht.
- vgl. Prüfbericht vom 29.09.2008 -*

5.3.5 UA 4510 – Kinder- und Jugendarbeit

Für den UA 4510 – Kinder- und Jugendarbeit stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit 2004 im Verwaltungshaushalt wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbetrag in EUR
2004	89.371,69	534.583,06	445.211,37
2005	277.497,16	472.007,74	194.510,58
2006	203.030,65	444.440,06	241.409,41
2007	162.594,01	607.935,30	445.341,29
2008	196.852,70	532.003,04	335.150,34

Die Gesamteinnahmen des geprüften Unterabschnittes betrugen im Haushaltsjahr 2008 196.852,70 EUR. Hierin waren 195.642,98 EUR Zuweisungen des Bundes enthalten. Bei den restlichen Einnahmen handelte es sich um Spenden.

Die Gesamtausgaben lagen im Haushaltsjahr 2008 mit 532.003,04 EUR um ca. 141.000 EUR unter dem geplanten Betrag von 673.200 EUR. Dies war im

Wesentlichen die Folge der Minderausgaben von insgesamt ca. 121.000 EUR in der Gruppierung 4140 – Vergütungen Angestellte und der Gruppierung 4440 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte.

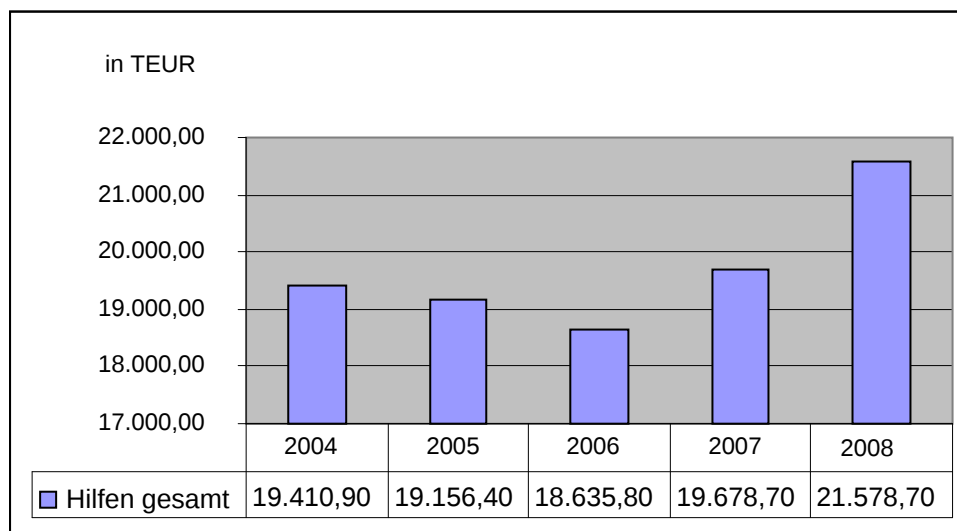
Seit dem Haushaltsjahr 2005 wird ein Kassenausgabereist von 1.217,50 EUR durch die Jahresrechnungen geschleust, ohne dass ein sachlicher Grund für diese Verfahrensweise genannt worden ist.

*Unabhängig von einem sofortigen kassenmäßigen Ausgleich wird eine abschließende Erläuterung der bisherigen Verfahrensweise erwartet.
- vgl. Prüfbericht vom 22.04.2009 -*

5.3.6 UA 4550 und 4560 – Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII beinhalten insbesondere fachlich qualifizierte Leistungsangebote für Familien und Kinder/ Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, um Eltern bei der Ausübung ihres Rechtes sowie ihrer Pflichten Unterstützung und Hilfe zu gewähren. Die Hilfen zur Erziehung sind Pflichtleistungen mit höchstem Verpflichtungsgrad in der gesamten Jugendhilfe, die nach Prüfung des individuellen Rechtsanspruchs durch die Stadtverwaltung zu gewähren sind. Dies erfolgt aufgrund gerichtlicher Beschlüsse zur Wahrnehmung des Wächteramtes sowie i. V. m. psychiatrischen Gutachten zur Gewährung individueller Hilfe und aufgrund von Problemlagen in den Familien mit der Verpflichtung zu familienersetzenden Maßnahmen.

Die Ausgabenentwicklung in den UA 4550 – Hilfen zur Erziehung und 4560 – Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme für Leistungen der Jugendhilfe in bzw. außerhalb von Einrichtungen stellt sich in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 anhand der Jahresrechnung wie folgt dar:



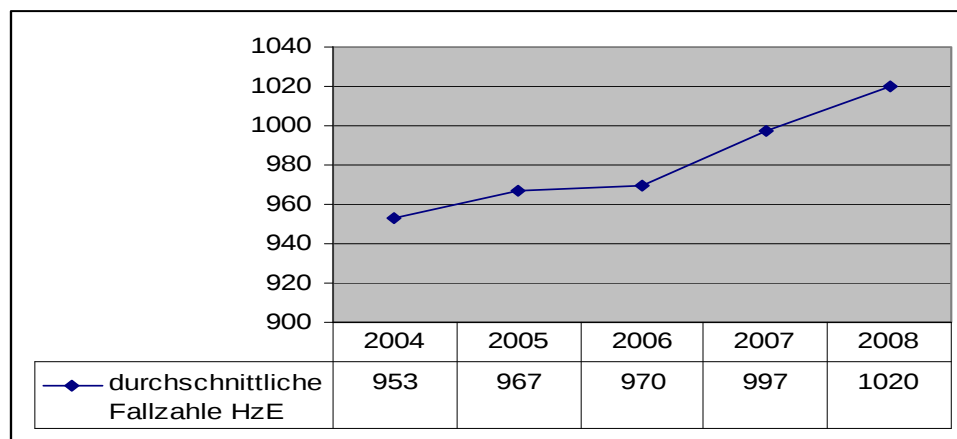
Für das Haushaltsjahr 2008 ist festzustellen, dass die Ausgaben nahezu 2 Mio. EUR höher lagen als im Vorjahr.

Seitens der Rechnungsprüfung bleibt in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass in den vergangenen Haushaltsjahren zumindest teilweise die Regelungen zur Rechnungsabgrenzung nicht beachtet wurden. Obwohl die

Fälligkeit im laufenden Haushaltsjahr lag, wurden Pflegekostenrechnungen im Rahmen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erst im Folgejahr zur Zahlung angeordnet.

Begründet wird diese Verfahrensweise damit, dass im Rahmen der Haushaltsplanung in den Jahren 2004 bis 2008 davon ausgegangen wurde, durch Umsteuerung in den Hilfefällen 4 Mio. EUR einzusparen. Als die Einsparungen nicht haushaltswirksam wurden, erfolgte eine Verschiebung in zukünftige Haushaltsjahre.

Nunmehr werden im Rahmen der innerorganisatorischen Maßnahme „Sozialraumorientierte Planung in Verbindung mit Flexibilisierung/ Controlling HzE“ in den Jahren 2010 bis 2013 Einsparungen in Höhe von 1 Mio. EUR pro Jahr als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung angestrebt.



Die stetige Steigerung der Gesamtzahl der Hilfeleistungen und der damit verbundene Kostenaufwuchs tragen erheblich zur schwierigen finanziellen Situation der Stadt Halle bei.

Da bei der Abwägung der Gewährung der Hilfe in Einzelfällen enge Grenzen gesetzt sind, sieht es die Rechnungsprüfung als geboten an, die freien Träger der Jugendhilfe als Leistungserbringer im Vorfeld stärker einzubinden. Vorrangiges Ziel sollte die Schließung einer neuen Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Kinder und Jugendhilfe in der Stadt Halle gemäß §§ 77 und 78 SGB VIII sein.

Langfristig sind durch die Stadt Halle belastbare soziostrukturelle Rahmenbedingungen als „HzE-Prävention“ zu schaffen.

- vgl. Prüfbericht vom 02.03.2009 –

5.3.7 UA 4811 - Prüfung des Standes der Aufarbeitung der UVG-Altaktenbestände 1992 – 1999

Nachdem das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Besprechung im Jahre 2002 auf einen vorhandenen Aufarbeitungsrückstand im Bereich der Unterhaltsvorauszahlungen -sogenannte UVG-Altakten der Jahre 1992-1999- hingewiesen worden war, wurde deutlich, dass dieser nur im Rahmen einer einzuberufenden Projektgruppe unverzüglich abgebaut werden konnte.

Hierzu wurde eine Projektgruppe mit 5 ausgewählten Mitarbeitern/Innen unter der Federführung des Amtes 51 eingerichtet. Deren Ziel war es, die 5.485 Altfälle einem Schnell-Check zu unterziehen, eventuelle Rückforderungsmöglichkeiten zu eruieren und diese ggf. einzuleiten. Diese Projektarbeit wurde zu Beginn über einen längeren Zeitraum durch das Rechnungsprüfungsamt begleitet und unterstützt. -vgl. hierzu den „Prüfbericht über die Altaktenaufarbeitung der Haushaltsjahre 1992-1999“ vom 25.05.2004-. Die Arbeit der Projektgruppe endete am 01.04.2004. Die weitere Bearbeitung dieser UVG-Altfälle wurde nunmehr organisatorisch im Amt 51 implementiert. Zum Prüfungszeitpunkt betrug das hierfür eingesetzte Personal 1,5 Vollzeitstellen.

Der Aktenbestand konnte von 5.485 Aktenvorgängen auf 1.918 Fälle – Stand 30.06.2008 - reduziert werden.

Nach kontinuierlicher Abarbeitung wurden 3.514 Fälle in der Zwischenzeit dem Archiv zugeführt, 53 Vorgänge befinden sich in der laufenden Bearbeitung, da es hier zu Neuansträgen kam.

Für die in der Bearbeitung befindlichen 1.918 Fälle wurde der überwiegende Teil der Forderungen niedergeschlagen bzw. es konnten Ratenzahlungen abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde hier insbesondere deutlich, dass eine Vielzahl der Schuldner im Leistungsbezug nach SGB II steht und mit einer steigenden Zahl an Insolvenzverfahren zu rechnen ist.

Die Höhe der offenen Forderungen konnte entsprechend der Bearbeitungsstatistik von ursprünglich ca. 11,4 Mio. EUR auf ca. 881,5 TEUR verringert werden.

Eine genaue Bezifferung des für die Stadt Halle entstandenen Schadens wurde bisher nicht vorgenommen.

Die archivierten Akten werden fünf Jahre aufbewahrt, obwohl es sich bei den Akten im Zweifel um zahlungsbegründende Unterlagen handelt. Die dafür vorgesehene Aufbewahrungspflicht ist mit 10 Jahren festgeschrieben – vgl. § 36 Abs. 2 GemKVO LSA.

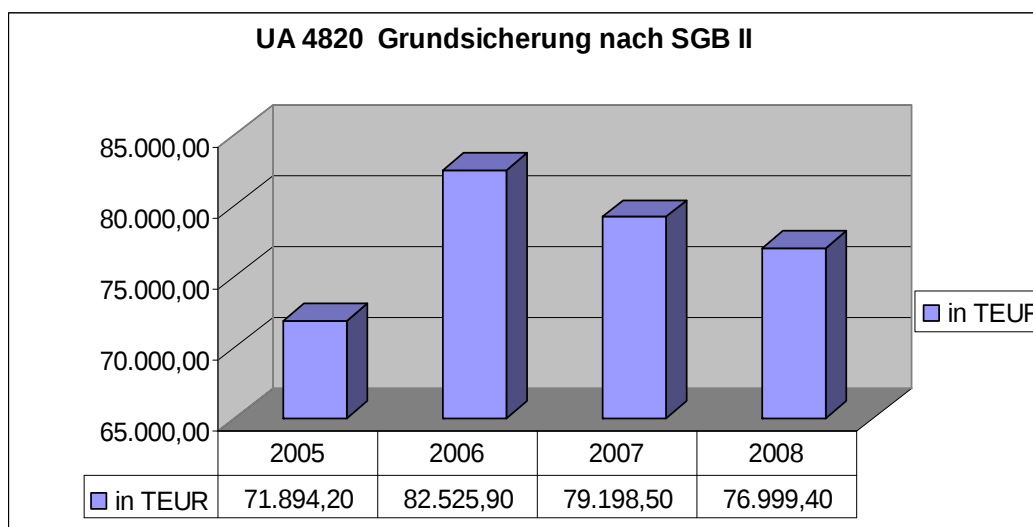


5.3.8 UA 4820 – Leistungsgewährung nach SGB II durch die ARGE SGB II Halle GmbH

Seit dem 01.01.2005 werden für die Stadt Halle die bisherige Sozial- und Arbeitslosenhilfe als gemeinsame Leistung für Erwerbsfähige nach dem SGB II in geteilter Trägerschaft durch die Bundesagentur für Arbeit und die Kommune erbracht.

Auf der Basis des Vertrages zur Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des SGB II hat die ARGE SGB II Halle GmbH zum 01. 01. 2005 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Im UA 4820 – Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten der Unterkunft sowie einmaliger Leistungen nachgewiesen. Die Entwicklung der Ausgaben stellt sich seit 2005 wie folgt dar:



Die Rechnungsprüfung hat für das Haushaltsjahr 2008 neben regelmäßigen Visa-Kontrollen eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Leistungsgewährung nach dem SGB II für die Kosten der Unterkunft sowie einmaligen Leistungen von insgesamt 100 Fällen vorgenommen. Aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit wurde im Vorfeld der Prüfungsmaßnahmen mit der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit, Revisionsstützpunkt SGB II Berlin vereinbart, die Leistungsakten nach einem vorher abgestimmten Kriterienkatalog zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Sachbearbeitung in der ARGE SGB II Halle GmbH bei der Gewährung der Unterhaltskosten etc. bis auf einzelne verwaltungstechnische Fehler ordnungsgemäß verfahren hat.
- vgl. Prüfbericht vom 03.12.2008 -



5.3.9 UA 4980 – Sonstige soziale Angelegenheiten

Im Unterabschnitt 4980 – Sonstige soziale Angelegenheiten werden die Aufwendungen für den Halle – Pass nachgewiesen.

Der Halle – Pass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Halle. Er steht entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 26.01.2005 allen Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zu, die Leistungen

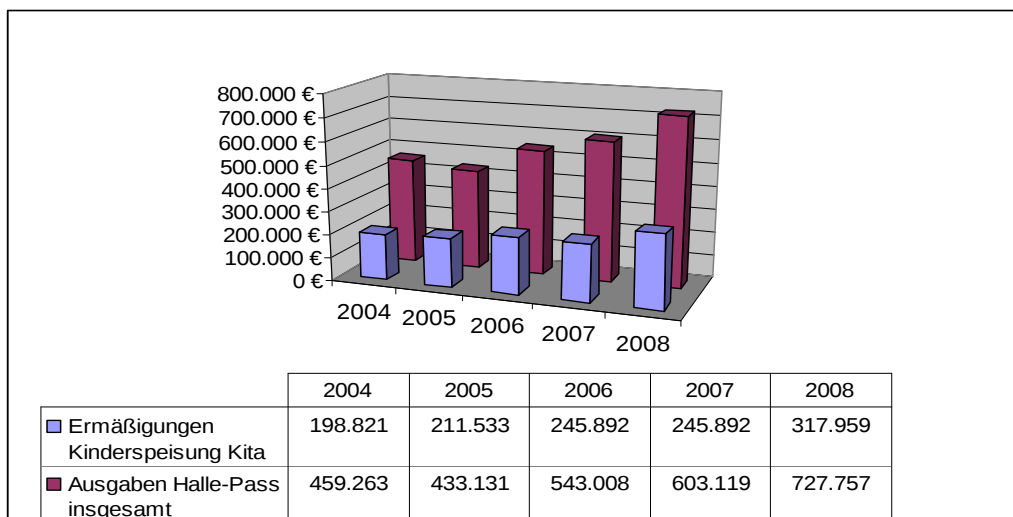
- nach dem Sozialgesetzbuch II,
- nach dem Sozialgesetzbuch XII oder
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Der Stadtrat hat mit dem Halle – Pass einen Schwerpunkt bei der Förderung von Kindern und Familien gesetzt. Diese Schwerpunktsetzung soll die Teilhabe aller, auch der finanziell schlechter gestellten Menschen, am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Auf Antrag wird danach neben der Eintrittsbefreiung bzw. Ermäßigungen in Kultur- und Sozialeinrichtungen ein Essenzuschuss bei der Schülerspeisung und in Kindertagesstätten in Höhe von 0,85 EUR pro Essen gewährt.

Per 31.12.2008 wurden laut den statistischen Angaben des Sozialamtes 19.449 Halle – Pässe ausgereicht.

Die nachfolgende Tabelle weist die Entwicklung der Ausgaben für den Halle – Pass der letzten fünf Haushaltsjahre und insbesondere die darin enthaltenen Aufwendungen für Essenzuschüsse in Kindertagesstätten aus:



Bemerkungen zur Nachweisführung

Für die ordnungsgemäße Nachweisführung der Inanspruchnahme der Kinderspeisung in den Kindertagesstätten wird eine durchgehende Führung der Anwesenheitslisten als Belege für unabdingbar gehalten.



Bemerkungen zur Abgrenzung der Aufgabenwahrnehmung

Die Leiterin der Zahlstelle des Sozialamtes ist u.a. mit der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Zahlungsvorgängen der Essengeldzuschüsse betraut.



Diese Zuständigkeitsregelung verstößt gegen das Kassenprinzip der Trennung von Anordnung und Ausführung von Kassengeschäften, so dass eine erforderliche Umorganisation zu veranlassen ist.

Bemerkungen zur Haushaltskonsolidierung

Unter besonderer Berücksichtigung der kritischen Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) ist es bis auf weiteres stets geboten, die freiwilligen Leistungen im Rahmen des Halle-Passes regelmäßig neu zu hinterfragen und im Rahmen der politischen Meinungsbildung durch einen Stadtratsbeschluss zu manifestieren.



5.3.10 UA 5011 – Jugendzahnpflege/ Gruppenprophylaxe

Im UA 5011 werden die mit der Aufgabenstellung Jugendzahnpflege/ Gruppenprophylaxe zusammenhängenden Finanzprozesse abgebildet. Dies betrifft insbesondere die auf der Grundlage des § 21 SGB V zu treffenden Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, wie:

- die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen von Kindern in Kindertagesstätten und Schülern zur Feststellung von Zahnerkrankungen,
- die Prophylaxemaßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern,
- die Intensivbetreuung von Kariesrisikogruppen,
- die individuelle Beratung und Behandlung von behinderten Kindern etc..

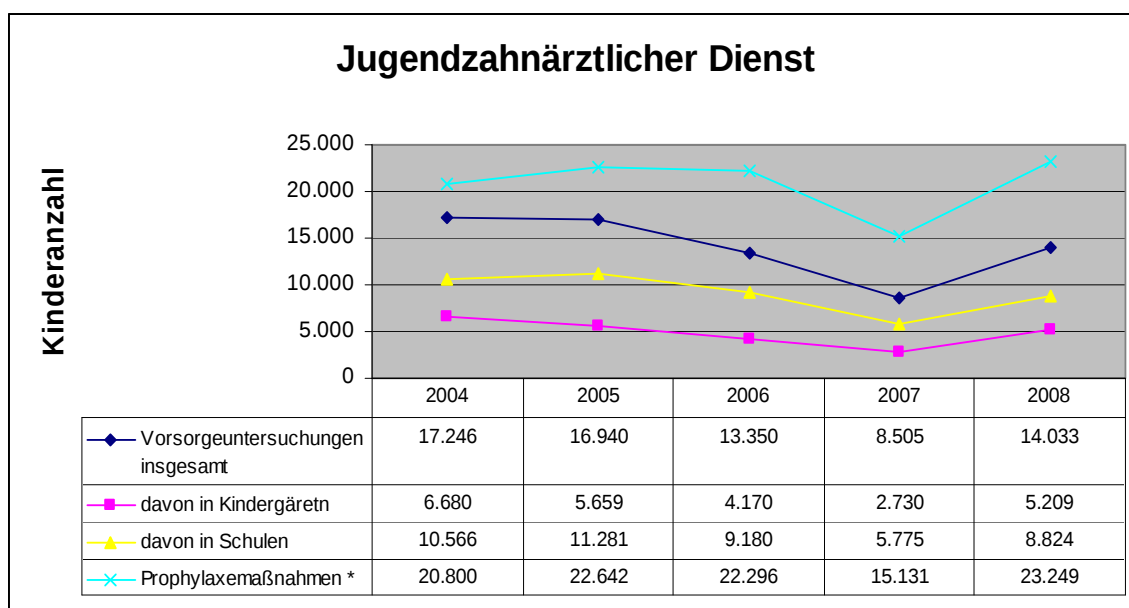
Laut den statistischen Jahresberichten von 2004 bis 2008 wurden in der Stadt Halle beispielhaft nachfolgend aufgeführte Leistungen im Rahmen des jugendzahnärztlichen Dienstes erbracht:

Im Verwaltungshaushalt stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit 2004 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbedarf / Überschuss in EUR
2004	58.551,40	77.968,20	- 19.416,80
2005	57.682,04	71.799,89	- 14.117,85
2006	57.896,03	76.109,33	- 18.213,30
2007	59.639,28	79.990,71	- 20.351,43
2008	61.239,98	80.442,93	- 19.202,95

Für den geprüften Bereich kann alles in allem eine ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt werden.

- vgl. Prüfbericht vom 15.06.2009 -



* Kinderanzahl bei Zahnputzaktionen sowie Vorträgen zur Mundhygiene und Ernährung

5.3.11 UA 5602 – Sportkomplex Robert-Koch-Straße

Für den UA 5602 - Sportkomplex Robert-Koch-Straße stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit 2004 im Verwaltungshaushalt wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbetrag in EUR
2004	157.439,00	589.902,87	432.463,87
2005	168.480,82	596.662,75	428.181,93
2006	158.997,99	727.719,99	568.722,00
2007	123.767,18	720.849,48	597.082,30
2008	147.088,51	783.248,20	636.159,69

Die Gesamtausgaben lagen im Haushaltsjahr 2008 mit 783.248,20 EUR um 104.548,20 EUR über dem geplanten Betrag von 678.700 EUR. Ursächlich hierfür war ein erhöhter Reparaturbedarf durch Schäden am Dach der Laufhalle in Höhe von ca. 18 TEUR, eine Nachforderung des EB ZGM aus 2007 in Höhe von ca. 54 TEUR

sowie die notwendige Erweiterung von mit der Stadtwirtschaft vereinbarten Reinigungsleistungen nach Wiederinbetriebnahme der Turnhalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße in Höhe von ca. 30 TEUR.

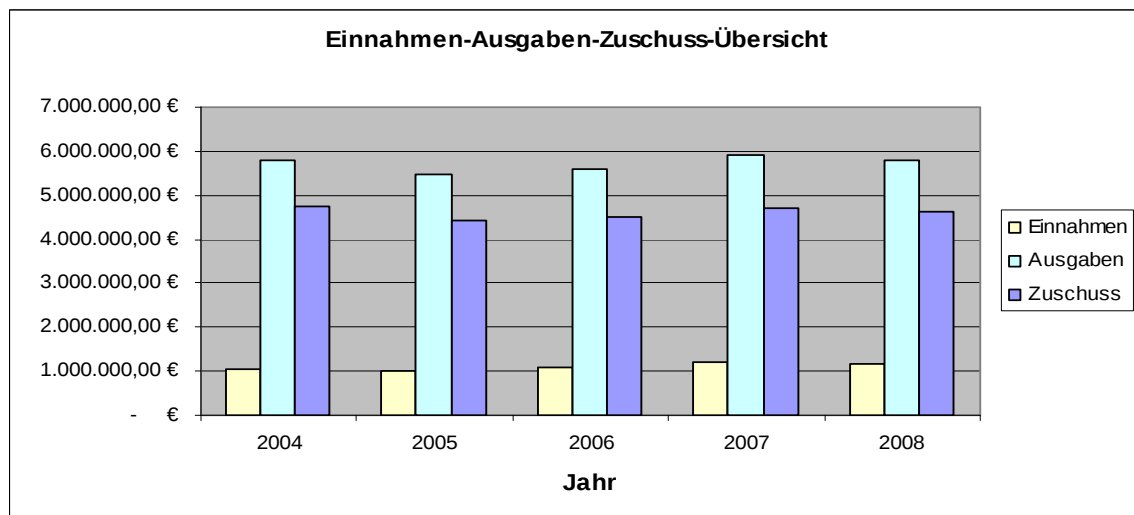
Im Rahmen der Prüfung der Einzelbelege waren zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Ausgaben anzugeben. Dies betraf zum Einen die Darstellung eingeholter Preisvergleiche und deren Dokumentation für die Reparatur eines Sportgerätes in Höhe von 3.257,89 EUR. Zum Anderen gereichten die einer Auszahlung in Höhe von 2.500 EUR beigefügten Dokumente an einen Verein nicht den Anforderungen an ordnungsgemäße zahlungsbegründende Unterlagen.

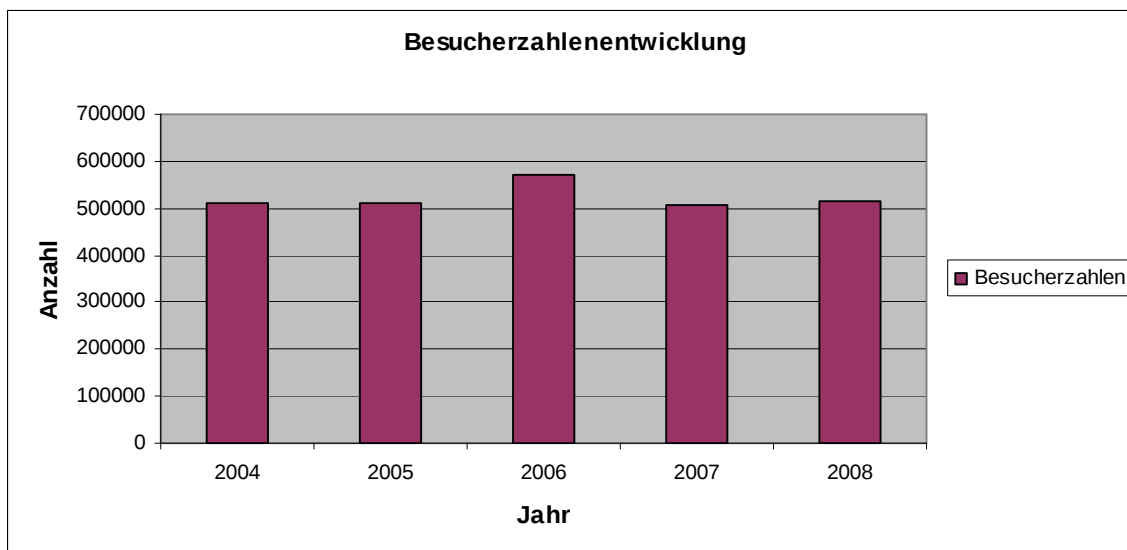
Die auf eine nicht fristgemäße Verausgabung von Fördermitteln zurückzuführende Zahlung von Verzugszinsen einschließlich Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 6.275,33 EUR bleibt noch abschließend zu erläutern. ←

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemKVO LSA alle Auszahlungsanordnungen aussagefähige zahlungsbegründende Unterlagen enthalten müssen.
- vgl. Prüfbericht vom 13.05.2008 - ←

5.3.12 UA 5700 und UA 5710 - Darstellung der Entwicklungen in den kostenrechnenden Einrichtungen – Hallen- und Freibäder

Die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben im Unterabschnitt 5700 betreffen die Hallenbäder: Stadtbad, Schwimmhalle Saline, Schwimmhalle Neustadt und die Schwimmhalle Robert-Koch-Straße.





		2004	2005	2006	2007	2008
Einnahmen	in EUR	1.041.143,75	1.020.769,32	1.070.625,70	1.197.156,83	1.166.670,48
Ausgaben		5.805.171,81	5.464.440,16	5.581.967,46	5.912.311,39	5.796.688,89
Zuschuss		4.764.028,06	4.443.670,84	4.511.341,76	4.715.154,56	4.630.018,41
Besucher		509987	510258	571618	505029	516069

5.4 Technische Prüfungen

5.4.1 Bau-Controlling im Straßen- und Tiefbauamt

Seit August 2008 wird die Erledigungskontrolle im Straßen- und Tiefbauamt durch einen Baucontroller verstärkt. Eine Maßnahme, die seit Jahren vom Rechnungsprüfungsamt explizit gefordert wurde.

Das Baucontrolling ist amtsintern an der Schnittstelle der Ressorts Straßen –und Tiefbauamt, der Zentralen Vergabestelle und des Stadtplanungsamtes für die Bewältigung der Planungs-, Vergabe- und Bauausführungsmaßnahmen eingebunden, um insgesamt zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und der notwendigen Entscheidungen beizutragen.

Seitens der Rechnungsprüfung wird für die Zukunft erwartet, dass durch die erfolgreiche Implementierung des Baucontrollings ein erheblicher Qualitätsschub erfolgt und die bisherige Fehlerquote bei der Sachbearbeitung erkennbar reduziert werden kann.



5.4.2 Feuerwehreinsätze der Jahre 2004 bis 2008 in der Stadt Halle Finanzposition: 1.1300.116000

Die Feuerwehr nimmt als elementare „Gefahrenbekämpferin“ eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben der Stadt ein. Die verantwortungsvolle Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabenstellung spiegelt sich im unmittelbaren Stimmungsbild des kommunalen Gemeinwesens wieder.

Mit der Gegenüberstellung der Feuerwehreinsätze der Haushaltsjahre 2004 bis 2008 im Kontext mit den Gesamtausgaben wird auch die finanzielle Auswirkung auf den Gesamthaushalt der Stadt Halle herausgestellt.

Feuerwehreinsätze von 2004 bis 2008 und Gesamtausgaben des VWH

Jahre	2004	2005	2006	2007	2008
<i>Gesamtereignisse</i>	2785	2733	2744	2949	3031
davon: Brände	865	673	676	626	665
Technische Hilfeleistung	1330	1564	1570	1830	1912
Fehlalarme	477	496	498	493	454
davon: Böswillige Alarmer	45	42	24	24	21
Gesamtausgaben in EUR	10.659.871	10.635.919	10.521.599	10.521.117	11.371.452

Die Gesamtausgabensteigerung im Verwaltungshaushalt von 2007 nach 2008 ist in der Personalkostensteigerung und damit erforderlichen Qualitätssicherung begründet.



Über den Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2008 durch zwei öffentliche Ausschreibungen einmal 3 Kleineinsatzfahrzeuge, Modell Caddy Life von Volkswagen für 71.717,12 EUR und ein weiteres mal 1 Mannschaftstransportfahrzeug Ford Transit für 31.472,31 EUR als Ersatzbeschaffung gekauft worden.

5.4.3 Unterdeckenabsturz im Kunstraum der KGS „Ulrich von Hutten“

Am 15.12.2008 kam es in der KGS „Ulrich von Hutten“ zu einem Absturz von sämtlichen Deckenelementen im Unterrichtsraum für Kunsterziehung. Aufgrund rechtzeitigen Handelns konnten Personenschäden vermieden werden.

Die vollständige Berichterstattung über die anschließenden Maßnahmen steht trotz Aufforderung durch die Rechnungsprüfung bis heute aus.

Die Rechnungsprüfung hält es für dringend erforderlich, neben dem in Auftrag gegebenen Gutachten, die im Vorfeld erforderlichen Baukontrollen und die nunmehr eingeleiteten Vorbeugungsmaßnahmen erläutert zu bekommen.

Darüber hinaus bleibt die gesamte finanzielle Abwicklung ordnungsgemäß darzustellen.



5.4.4 Straßenausbaubeiträge Finanzposition: 2.6300.350000-002

Die Haushaltsrechnung 2008 weist unter der o.g. Finanzposition einen Haushaltsansatz von 420.000 EUR aus. Zum Anordnungssoll gestellt wurden 901.850,76 EUR, so dass im Haushaltsvergleich 481.851 EUR als Mehreinnahmen bezeichnet worden sind. Tatsächlich realisiert werden konnten lediglich 57.994,73 EUR. Damit ist ein Kassenrest von 843.856,03 EUR entstanden, der in das Haushaltsjahr 2009 vorzutragen ist.

Die Rechnungsprüfung hält es für dringend erforderlich, dass die durch den Haushaltsvergleich aufgezeigten Abweichungen ebenso ausführlich begründet werden, wie die überproportional entstandenen Kassenreste.

Die Rechnungsprüfung erwartet zudem in der Zukunft eine erschöpfende Erörterung und Darstellung der jährlichen Bewirtschaftung der Straßenausbaubeiträge im Rechenschaftsbericht. Hierbei ist auch auf die Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassfälle einzugehen.

5.4.5 PPP - Zusätzlich vereinbarte Leistungen im Haushaltsjahr 2007/2008 im Rahmen der PPP-Projekte Schulen

	Standort und erbrachte Leistung	Betrag in EUR	Haushaltsstelle
1	GS Wittekind Bewirtschaftung des offenen Schulhofs	0,00	
2	BbS V Änderung der Medienanschlüsse	32.251,38	2.2420.987000.002 betrifft HH 2007
3	GS Wittekind Erweiterung der Turnhallenausstattung	2.956,79	2.2111.935600-002
4	KGS "W. v. Humboldt" Brandschutz	106.267,00	
5	KGS "W. v. Humboldt" Einbau neuer Lüftungsanlagen	129.948,00	1.2811.623000
6	GS Lilien Einbau neuer Lüftungsanlagen	43.435,00	
7	GS Lilien Brandschutz	35.700,00	1.2111.623000
8	Sek. "Heinrich Heine" Brandschutz und Einbau neuer Lüftungsanlagen	71.400,00	1.2121.623000
9	Sek. "Heinrich Heine" Reinigung Mobiliar	1.785,00	1.2121.530800
10	KGS "W. v. Humboldt" Reinigung Mobiliar	3.876,50	1.2811.530800
11	GS Wittekind Reinigung Mobiliar	267,75	1.2111.530800
12	BbS V Reinigung Mobiliar	1.606,50	1.2420.530800
13	Sek. "Heinrich Heine" Wartung Trockenurinalanlagen	1.058,43	1.2121.530800
14	KGS "W. v. Humboldt" Wartung Trockenurinalanlagen	2.116,87	1.2811.530800
		432.669,22	

Die einzelnen Finanzvorgänge der o. g. Nachtragsvereinbarungen sind nach wie vor Gegenstand von Prüfmaßnahmen der Rechnungsprüfung, die bisher noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnten.

Im Übrigen steht der vertraglich zugesicherte Jahresbericht der Projekt-Gesellschaft PPP-Schulen Halle GmbH bis heute aus und ist unverzüglich nachzureichen.

5.4.6 Tiefbaumaßnahme Haupterschließungsstrasse Halle-Ost , 3.BA Finanzpositionen: 2.6300.950000.071, 2.6300.959000.226 und 2.6300.950000.226

Mit der Herstellung dieses Verkehrsweges werden kürzere Anbindungen an das bestehende Fernstraßennetz A9 und A14 geschaffen.

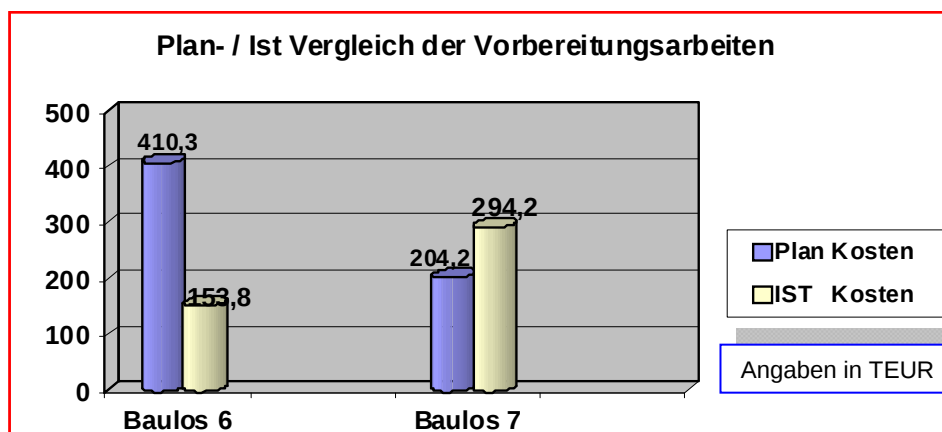
Gleichzeitig entsteht eine Optimierung der Verbindungsstrassen und Anschlusswege für die im Osten von Halle (Saale) ansässigen Gewerbebetriebe und Anwohner.

Insgesamt trägt das Vorhaben zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens bei.

Im Rahmen der planerischen Vorbereitung zum Trassenbau wurde der dritte Bauabschnitt in Baulose gegliedert. Die Gliederung betraf die anstehende Querung der Delitzscher Strasse / Hochweg am Knotenpunkt 10 des Verkehrsweges.

Zur Vorbereitung der notwendigen Baufreiheit und Herstellung des Kreuzungspunktes sind Abbrucharbeiten nach VOB-Verfahren zur Ausschreibung gelangt.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Vergabevorgänge kristallisierten sich erhebliche Abweichungen in beiden Baulosen zu den planerischen Kostenvorgaben heraus, die in der nachfolgenden Übersicht veranschaulicht werden.



Nach Beendigung der Vorarbeiten erfolgte über eine öffentliche Ausschreibung die Fortführung des Bauvorhabens HES.

Die aus einer öffentlichen Ausschreibung hervorgegangene Vergabe FB 66-B-02/08 Baulos 9A Abschnitt 3b2 zur Weiterführung der HES, wurde im Mai 2008 in Höhe von 4.591.004,79 EUR für eine Bauzeit vom 02.06.2008 bis zum 30.11.2009 abgeschlossen.

Im Jahre 2008 wurden am 01.10.2008 59.797,71 EUR, am 09.10.2008 530.103,03 EUR und am 11.12.2008 751.387,41 EUR als Abschlagszahlungen abgerechnet.

Darüber hinaus waren 2 Nachträge über 31.274,04 EUR und 35.328,79 EUR und ein als Reduzierungsleistung gekennzeichnete 3. Nachtrag in Höhe von - 46.996,17 EUR für die Erledigung der Tiefbaumaßnahmen erforderlich.

Trotz Nachfrage ist bis heute keine schlüssige Erläuterung der Notwendigkeit der Nachaufträge erfolgt. Es wird erwartet, dass die Erörterung unverzüglich nachgeholt wird.

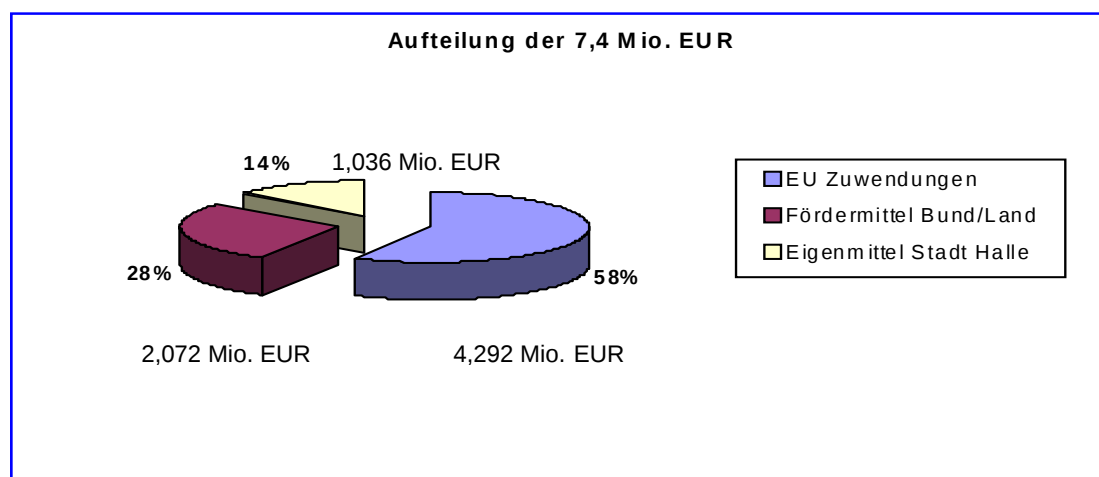


5.4.7 IBA – Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 in Halle (Saale)

Für die internationale Bauausstellung wurde in Halle das Phänomen „Balanceakt Doppelstadt“ zum Planungssignet erhoben. Die größte Stadt Sachsen-Anhalts entstand erst 1990 mit dem Zusammenschluss der selbstständigen Städte Halle und Halle-Neustadt. An sechs Standorten entlang der Magistrale, die beide Stadtteile verbindet, wird der Balanceakt in der Auseinandersetzung mit der städtebaulichen Moderne der DDR-Zeit beispielhaft aufgezeigt. Jeder Standort steht für eine eigene Herausforderung.



Beachtliche staatliche und europäische Fördermittel erleichtern der Stadt die Finanzierung, beinhalten aber auch strikte Vorgaben zum gesamten Projektablauf. Umso erfreulicher ist es, dass für alle im Jahre 2008 begonnenen Investitionsprojekte die Bau- und Abrechnungsfristen eingehalten werden konnten. Der Gesamtwertumfang aller Projekte umfasst knapp 7,4 Mio. EUR, die im Zeitraum zwischen 2008 und 2011 etwa hälftig in Neustadt und der Innenstadt einschließlich der Saline-Insel investiert werden.



Zwei Drittel der Gesamtinvestitionen werden bis 2009 verausgabt. Das restliche Drittel fließt 2010/2011 vor allem in den Standort Saline-Insel.

Der IBA Stadtumbau tritt 2008 aus der Phase der Planungen in die Umsetzung. Im Juli 2008 begann die Ausführung an vier Standorten. Zwei Projekte nahmen bis zum Jahresende immer mehr Gestalt an und konnten bereits abschnittsweise fertig gestellt werden.

Quartier am Tulpenbrunnen

Das Quartier erstreckt sich von der Magistrale bis nach Heide Süd. Bisher sind dort der Brunnen saniert und die Galerie im Grünen aufgewertet worden. Dafür sind Bauleistungen in Höhe von 448.000 EUR vergeben worden. Durch Nachträge wurde eine Schlussrechnungssumme von 480.000 EUR erforderlich. Geplant ist nun noch die Schaffung eines neuen Spielbereichs mit einer Spielskulptur in Form eines Flugsauriers. Die Neugestaltung des Brunnens und der umgebenden Freiflächen konnte am 16.12.2008 der Öffentlichkeit übergeben werden.

Saline-Insel Projekt Stadthafen

Der neue Stadthafen in Halle bietet etwa 20 öffentlich nutzbare Anlegeplätze für Motor- und Paddelboote sowie den Dauerliegeplatz für zwei historische Saaleschiffe. Am Ende der Hafenstraße wurde deshalb der Uferbereich der Elisabethsaale mit einem 70 Meter langen Bootsanleger umgestaltet.

Dafür wurden im 1. Bauabschnitt 2008 Bauleistungen in Höhe von ca.198.000 EUR beauftragt. Die Abrechnungssumme erhöhte sich durch berechtigte Nachträge auf 230.000 EUR. Die Bauleistungen umfassten die Gründungsarbeiten für den 4 Meter breiten Ufersteg, bestehend aus einer Stahlkonstruktion mit darüber liegender Holzterrasse, sowie eine Stützwand zur oberen Platzfläche. Die Abnahme der Leistungen erfolgte am 27.10.2008.

Zentrum Neustadt Projekt Skaterpark

Im Zentrum Neustadt wird unter anderem ein Skaterpark mit der dazugehörigen Grünfläche entstehen. Die Eingangssituation zum Zentrum an der Magistrale erfährt damit eine Aufwertung. Mit der Bauausführung des 1.200 qm großen Skaterparks wurde im August 2008 mit einer Auftragssumme von 950.314 EUR begonnen. Derzeitig beträgt die Abrechnungssumme 672.067 EUR einschließlich der 9 beauftragten Nachträge in Höhe von 62.817,17 EUR.

Die Anlage ist als abgesenkte Beton-Bodenskulptur so konzipiert, dass die Wände die Lärmimmission dämpfen. Eröffnet werden soll der Skaterpark voraussichtlich vom 11. bis 13. September 2009 mit dem Skater-Event „180- Grad-Festival“.

Im Ergebnis kann für das Jahr 2008 festgestellt werden, dass es trotz der knappen Zeitvorgaben für die Planungs- und Umsetzungsphase gelungen ist, die IBA-Projekte im Wesentlichen entsprechend den geplanten Zeit- und Kostenvorgaben zu entwickeln.

Die Rechnungsprüfung begleitete die IBA-Baumaßnahmen der Stadt Halle zeitnah. Die Prüfung der Verwendungsnachweise vom 24.11.2008 durch das Rechnungsprüfungsamt für die Planungsleistungen der Projekte Am Tulpenbrunnen, Zentrum Neustadt, Saline Ideenwettbewerb Science Center, Saline Badeingang und Drehscheibe Halle ergab eine ordnungsgemäße Verwendung der dafür zweckgebundenen Fördermittel.



5.4.8 Fördermittel Thalia-Theater Finanzpositionen: 2.3312.942000-003, 2.3312.361000-003

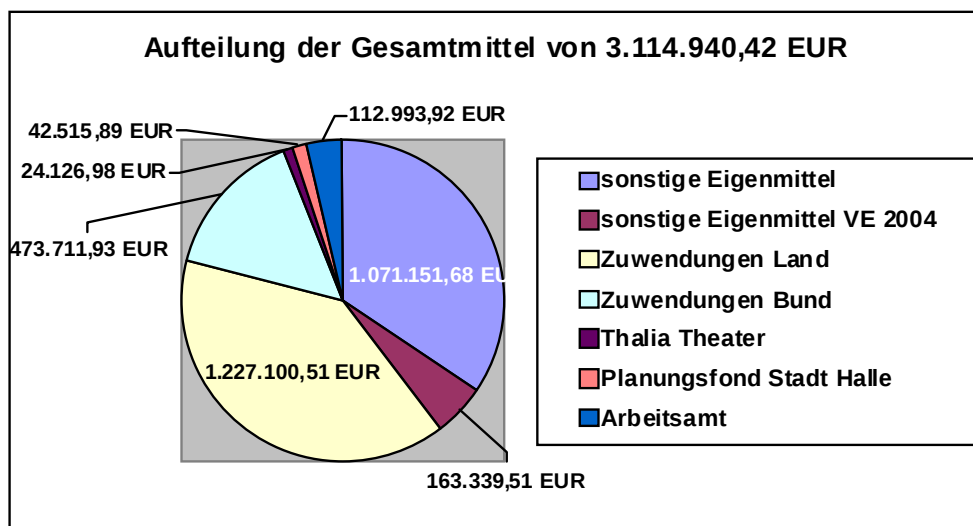
Für die Sanierung des Großen Thalia Theaters wurden mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Halle vom 21.12.1999 sowie Änderungsbescheiden vom 14.9.2000 und 16.12.2002 Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß Verwendungsnachweis vom 22.02.2005 sind im Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides Gesamtkosten in Höhe von 2.583.046,56 EUR ausgewiesen. Darin sind Zuwendungen vom Land und vom Bund, sowie Eigenmittel der Stadt Halle enthalten.

Darüber hinaus wurden für die behindertengerechte Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes Fördermittel in Höhe von 528.380,68 EUR in Anspruch genommen, so dass die Finanzausstattung sich insgesamt auf 3.111.427,20 EUR summierte.

Nachdem die Rechnungsprüfung bereits im Jahre 2005 die unsachgemäße Erstellung der Verwendungsnachweise festgestellt hatte, gab das Landesverwaltungsamt der Stadt Halle erneut die Möglichkeit, den Verwendungsnachweis zu überarbeiten.

Dieser erfolgte mit der Ausfertigung des Verwendungsnachweises vom 28.02.2009, der nunmehr von einer Gesamtfinanzierung von 3.114.940,42 EUR ausging.



Der letzte Verwendungsnachweis wurde durch das Landesverwaltungsamt akzeptiert. Gleichzeitig erfolgte eine Zinsfestsetzung von 12.974,52 EUR aufgrund der Nichtbeachtung der zweimonatigen Verwendungsfrist.



Die Rechnungsprüfung hält es für erforderlich, dass bei der Verwendungsnachweisführung auch dann eine hohe Sorgfalt bei der Bearbeitung von Fördermitteln zugrunde gelegt wird, wenn Baumaßnahmen übergreifend betreut werden.

5.5 Kassenprüfungen

5.5.1 Prüfung der Stadtkasse

Bei der Stadtkasse wurde gemäß § 40 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO/LSA) in der Zeit vom 14.10. – 23.12.2008 mit zeitlichen Unterbrechungen eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich im Wesentlichen auf,

- die Kassenlage der Stadt Halle (Saale)
- die Prüfung des Tagesabschlusses vom 14.10.2008,
- Kassenbestandsaufnahmen
- Bestandsaufnahmen der Wertgegenstände
- Kassensicherheitsaspekte und
- Falschgeld.

Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2008 wurden 350.000.000,00 EUR als Höchstbetrag für die Kassenkredite festgesetzt.

Der Höchstkredit der Kassenkredite kann nach § 102 GO LSA zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben der Gemeinde aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel für die Finanzierung zur Verfügung stehen.

Der Höchststand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites war am 09.07.2008 mit – 349.169.867,17 EUR zu verzeichnen.

Unterstützt durch ein optimiertes Liquiditätsmanagement konnte die Liquidität zu jedem Zeitpunkt des Haushaltsjahres 2008 sichergestellt werden.



Falschgeld

Aufgrund der Medienberichterstattung war im Haushaltsjahr 2008 ein Anstieg von Falschgeldumlauf zu verzeichnen.

In der Stadtverwaltung Halle ist das Auftreten von Falschgeld bisher nicht bekannt geworden.

Gleichwohl wird es für erforderlich angesehen, dass die mit Bargeld befassten Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit einer regelmäßig jährlich stattfindenden Fortbildung erhalten.



Im Rahmen der Kassenprüfung 2008 konnte eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt werden. - v.g.l. Prüfbericht vom 12.03.2009 - Insbesondere wurden die Tagesabschlüsse ordnungsgemäß erstellt.

Bei dem unvermutet geprüften Tagesabschluss stimmten die Kassenistbestände mit den Kassensollbeständen überein.

Der Forderung der Rechnungsprüfung, den Beigeordneten für Finanzen und Personal - Herrn Geier – auch formal zum Kassenaufsichtsbeamten zu benennen, wurde mit Urkunde vom 22.04.2009 nachgekommen.



Die Rechnungsprüfung hält es aus Kassensicherheitsgründen für erforderlich, konkrete Regelungen zum Schlüsselverzeichnis zu erstellen und zeitnah auszufertigen.



5.5.2 Bewirtschaftung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2008 insgesamt 49 Kassenprüfungen vorgenommen.

- 17 Handkassenvorschüsse
- 22 Einnahmekassen
- 4 Zahlstellen
- 6 Sonderkassen

Die Kassen wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der GemKVO sowie der Verwaltungsvorschrift 11/2005 der Stadt Halle – Gewährung von Handvorschüssen und Führung von Handkassen - geprüft. Hierzu gehört auch die jährlich wieder festgestellte fehlende unvermutete Kontrolle durch den Dienststellenleiter.

Fehlbetrag in der Handkasse des Kinder- und Jugendschutzzentrums

Mit Datum vom 28.07.2008 wurde ein Fehlbetrag im Kinder- und Jugendschutzzentrum vom 23.07.2008 in Höhe von 150 EUR bei der Rechnungsprüfung, der Kämmerei sowie dem Rechtsamt angezeigt. Dieser war durch den Verlust des Geldes bei einem Einkauf einer Mitarbeiterin entstanden. Im Zuge der Vorgangsbearbeitung wurde der vorläufig privat ersetzte Betrag zurückerstattet, obwohl eine glaubhafte Schilderung der erforderlichen Sorgfalt mit dem Umgang von Bargeld von der Betroffenen bis heute aussteht.

Die Rechnungsprüfung erwartet eine unverzügliche Aufarbeitung dieser Fehlbetrags-Angelegenheit nach den Vorgaben der GemKVO.



Fehlbetrag in der Einnahmekasse der Volkshochschule Halle (Saale)

Im Rahmen eines Raubüberfalls am 4.12.2007 wurden 234,00 Euro aus der Gebührenmarkenkasse der Volkshochschule entwendet. Der dadurch entstandene Fehlbetrag wurde entgegen den einschlägigen kassenrechtlichen Vorgaben erst am 25.02.2008 ausgeglichen. Ein vorgeschriebener Nachweis im Vorschussbuch –SHV- erfolgte nicht.

Die Rechnungsprüfung erwartet auch in diesem Fall eine unverzügliche Aufarbeitung dieser Fehlbetrags-Angelegenheit nach den Vorgaben der GemKVO.



Kassenprüfung im Grünflächenamt

Im Grünflächenamt wird eine Einnahmekasse mit einem Kassenlimit von 200 EUR geführt - vgl. Genehmigung vom 29.02.2008 -. Die Genehmigung zur Führung der Einnahmekasse ist nicht ausdrücklich beschränkt auf die Abwicklung von

Kleinbeträgen, gleichwohl liegt es in der Natur der Sache, dass die einschlägigen Kassensicherheitsregelungen der GemKVO LSA dieses gebieten.

Unbeachtlich der gesetzlichen Vorgabe wurden Gelder über die Einnahmekasse in Höhe von zweimal 500 EURO abgewickelt, die aus mangelhaft dokumentierten freihändigen Verkäufen eines Hubsteigers auf VW T4 – aus dem Jahr 1993 – angemessener Wert: 500 EURO – bzw. eines LKWs MAN mit Ladekran – aus dem Jahr 1994 – angemessener Wert: 500 EURO - resultierten.

***Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb hier von dem gesetzlichen Gebot des grundsätzlichen unbaren Zahlungsverkehrs abgewichen wurde.
Im Übrigen wird dringend empfohlen, ab sofort in die Genehmigung von Kassengeschäften den Genehmigungsvorbehalt mit aufzunehmen.
Zwischenzeitlich ist die Verwaltung in dem besonderen Fall den Empfehlungen der Rechnungsprüfung zur Genehmigung von Kassengeschäften gefolgt.***



5.6 Prüfungen nach VOL, VOB und VOF

5.6.1 Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF

Die Prüfung der Vergabevorgänge der Stadt Halle (Saale) erfolgte im Haushaltsjahr 2008 entsprechend der Rechtsgrundlagen für das Öffentliche Auftragswesen und der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) vom 08.06.2004 – Verwaltungsvorschrift 09/2004 –.

Im Punkt 1.7.2 ist die Prüfung der Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegt. Danach müssen Ausschreibungen, bei denen der Niedrigstbieter nicht den Zuschlag erhalten soll und alle Vergaben, die der Bestätigung des Vergabeausschusses bzw. des Stadtrates unterliegen, dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt führt aus Rationalitätsgründen nach wie vor bereits wesentliche Prüfungsfeststellungen zum Vergabevorgang anhand eines Bearbeitungsbogens auf und dokumentiert damit insbesondere im Einzelfall bestehende Bearbeitungsdefizite.

Im Haushaltsjahr 2008 prüfte das Rechnungsprüfungsamt 219 Vergaben - in den verschiedenen Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale).

Der Gesamtwert der geprüften Vergaben umfasste 20.105.797,03 EUR.

Davon entfallen:

auf die VOB:

- 23 Öffentliche Vergaben mit 11.242.628,76 EUR
- 33 Beschränkte Vergaben mit 1.765.061,57 EUR
- 68 Freihändige Vergaben mit 1.540.918,18 EUR

auf die VOF

- 1 Offene Verfahren mit 130.000,00 EUR

auf die VOL

- 32 Öffentliche Vergaben mit 2.267.922,94 EUR
- 13 Beschränkte Vergaben mit 1.368.909,24 EUR und
- 19 Freihändige Vergaben mit 1.790.356,34 EUR .

Der Anteil der Freihändigen Vergaben umfasst insgesamt 87 Vergaben. Das sind 39,72 % aller geprüften Vergaben und damit ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang gegenüber den anderen Wettbewerbsverfahren zu verzeichnen.

Der Wertumfang der Freihändigen Vergaben beträgt allerdings lediglich 3.331.274,52 EUR, dies entspricht 16,56 % des Gesamtwertumfanges der geprüften Vergaben.

Bei der laufenden Prüfung von Vergabeverfahren ist nach wie vor festzustellen, dass in vielen Fällen erhebliche Schwierigkeiten bei der sorgfältigen Bearbeitung der erforderlichen Begründungen auftreten und nur durch zusätzliche Recherchen und Erörterungen zu einem erfolgreichen Arbeitsergebnis führen.

Die Rechnungsprüfung ist auch bezüglich des Haushaltsjahres 2008 gehalten, die strikte Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu fordern.

Nicht zuletzt aufgrund der Korruptionsprävention ist es erforderlich, das Rechnungsprüfungsamt als Kontroll- und Prüforgang zunächst über alle Vergaben unabhängig von Wertgrenzen zu unterrichten. Nur so ist die Rechnungsprüfung in der Lage, im Rahmen der Prüftätigkeit frühzeitig die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergaben zu überwachen.

Für das Haushaltsjahr 2007 hat die Zentrale Vergabestelle erstmalig einen Vergabebericht ausgearbeitet und diesen ins Intranet eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2008 hat sie ebenfalls einen Vergabebericht angefertigt, der im Übrigen zu einer umfassenden Berichterstattung hinsichtlich der Vergabepraxis der Stadt Halle beiträgt.



5.6.2 Prüfung von VOL-Vergaben der ITC GmbH

Für die Stadt Halle wurden insgesamt 5 Vergaben für die Beschaffung von Hard- und Software im Gesamtwert von 379.811,53 EUR durch die IT- Consult Halle GmbH im Wirtschaftsjahr 2008 durchgeführt.

2008 hat die ITC Halle GmbH damit begonnen, die ENERGY STAR - Norm in die Auftragsvergabe für umweltbewusstes bzw. nachhaltiges Kaufverhalten zu integrieren.

Um die Energieeffizienzkriterien des Energy Star als Stromsparkomponente zu erfüllen, werden vordringlich voreingestellte Stromsparfunktionen in Auftrag gegeben. So soll z. B. der Bildschirm nach 15 Minuten Inaktivität abgeschaltet werden, nach 30 Minuten muss das System in den Ruhemodus übergehen. Ein neuer Bestandteil ist die Anforderung, dass integrierte Netzteile einen Wirkungsgrad von mindestens 80 % aufweisen müssen und das nicht nur bei Volllast, sondern auch im häufig auftretenden Teillastbereich.

Bei der Kontrolle der Vergaben des Wirtschaftsjahres 2008 waren keine Feststellungen zu treffen, die eine wirtschaftliche Verfahrensweise in Frage stellen. Die ordnungsgemäße Verfahrensweise bezieht sich dabei insbesondere auf die Vergabe der Leistungen, die die ITC GmbH als Dienstleister für Dritte - Stadt Halle - wahrgenommen hat.



5.7 Fördermittelprüfungen

5.7.1 Fördermittelprüfungen der fremden Mittel – Europa/ Bund/ Land Allgemeines

Fördermittelprüfungen nehmen stets einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Prüfzeit der Rechnungsprüfung in Anspruch.

Die grundsätzliche Zuständigkeit der örtlichen Prüfung ist aus der Wahrnehmung der Prüfungsmaßnahmen der Jahresrechnung abzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2008 erfolgte eine Bearbeitung von 94 Verwendungsnachweisen - im Vorjahr waren es 55 -. Die Feststellungen zu den einzelnen Prüfmaßnahmen wurden den Fördermittelgebern über die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung zugeleitet.

Die Fördermittelprüfungen bezüglich der Europa-, Bundes- und Landesmittel umfassten eine Gesamtausgabe für die geförderten Vorhaben von 174.389.039 EUR mit einem Anteil an Fördermitteln in Höhe von 91.274.375 EUR.



5.7.1.1 Zuwendungen für das Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds – Landesprogramm Ü 50

Im Rahmen des o.g. Fördermittelprogramms werden erwerbsfähige Arbeit suchende Langzeitarbeitslose, die älter als 50 Jahre sind, sich im ALG-II-Bezug befinden und ihren ersten Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben, gefördert.

Als Ziel der geförderten Projekte wird die Verbesserung der Eingliederungschancen in den regulären Arbeitsmarkt und die Unterstützung des aktiven Alterns angesehen.

Der Zuwendungszweck stellt die Verhinderung der sozialen Ausgrenzung und die Verbesserung der Chancen auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Wiedererlangung und / oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Förderung von Projekten zur Beschäftigung von ALG-II-Empfängern dar. Die Projekte zur Beschäftigung sind mit der Umsetzung spezifischer Landesschwerpunktthemen wie z.B. „Gartenträume“, „Blaues Band“, „Straße der Romanik“, „Arbeit für Schulen“, „Bahnhofssanierungsprogramm“ bzw. „Aktiv zur Rente“ zu verknüpfen.

Als Zuwendungsempfänger und Träger von Beschäftigungsprojekten kommen juristische Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, mit Sitz in Sachsen-Anhalt in Betracht. Einrichtungen des privaten Rechts als Träger von Maßnahmen müssen nicht als gemeinnützig im Sinne von §§ 51 und 68 der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3794), anerkannt sein. Es ist ausreichend, dass die Tätigkeitsbereiche der geförderten Projekte gemeinnützigen Zielen dienen und eine Gewinnentnahme der Gesellschafterinnen und Gesellschafter nicht stattfindet. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass die Beschäftigungsprojekte durch die für die Eingliederungsleistungen nach SGB II zuständigen Stellen anerkannt werden.

Die vorgenannten Prämissen bildeten die Grundlage für die Bewilligung der Fördergelder durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 4.241.746,28 EUR. Danach wurden im Haushaltsjahr 2008 tatsächlich 4.033.430,71 EUR in Anspruch genommen.

5.7.1.2 Sachgemäße Verwendung der Mittel für das internationale Theaterfestival „Theater der Welt“

Veranstalter des Festivals „Theater der Welt“ ist das Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstitutes e.V. –ITI–.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fasste am 29.06.05 den Beschluss, Gastgeber zur Durchführung des internationalen Theaterfestivals „Theater der Welt“ im Jahr 2008 zu werden.

Aufgrund der besonderen Spezifik zur Organisation des Festivals schloss die Stadt Halle (Saale) mit dem ITI eine Vereinbarung ab. Das Festival ist als temporäre zusätzliche Sparte des Eigenbetriebes Kulturinsel mit besonderer Personalstruktur und eigener Geschäftsordnung mit grundsätzlichen Regelungen und Aufgabenverteilung betrieben worden.

Die Finanzierung der für den Zeitraum 2007 und 2008 geplanten Gesamtausgaben von 2.665.500,00 EUR war über eine öffentliche Förderung, einzuwerbende Drittmittel sowie eigene Einnahmen zu gewährleisten und stellte sich im Ergebnis der Prüfung wie folgt dar:

Einnahmen	Plan	Ist	Ausgaben	Plan	Ist
Theatereinnahmen	122.700	119.009,59	Personalkosten	782.600	729.358,28
Eigenmittel Stadt	367.000	367.000,00	Sachkosten	585.600	606.258,90
Zuwendung Land	617.000	617.000,00	Gastspielkosten	1.227.300	1.154.533,14
Zuwendung Bund	800.000	800.000,00	Eröffnung ITI	70.000	70.200,00
Sonst. öff. Förder.	210.000	155.823,00			
Spons./Drittmittel	548.800	526.563,18			
Gesamt	2.665.500	2.585.395,77	Gesamt	2.665.500	2.560.350,32

Die Verwendung der ausgereichten Zuschüsse und der weiteren zur Verfügung stehenden Mittel für das Festival erfolgte sachgerecht. Die Angaben im Verwendungsnachweis waren korrekt und belegmäßig untersetzt.



Alle Geldbewegungen im Zusammenhang mit dem Festival wurden über ein von der Kulturinsel separat eingerichtetes Konto bei der Volksbank abgewickelt, da die Bank im Gegenzug mit einer Konteneröffnung einen hohen Sponsorenbetrag für das Festival zur Verfügung stellte.

Unter dem Motto „Komm! Ins Offene.“ erlebte das bedeutendste internationale Theaterfestival „Theater der Welt“ in der Stadt Halle(Saale) als dem bisher kleinsten Austragungsort eine neue Dimension.

Durch die erhöhte mediale Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem Internationalen Theaterfestival wurde für die Stadt Halle(Saale) eine positive Außenwahrnehmung erreicht und die Bedeutung der Kulturinsel als eine zentrale Wirkungsstätte der Kultur untermauert.

5.7.1.3 Betriebskosten Opernhaus/Theaterwerkstätten 2008 UA 3310 und 7710

Die jährliche Zuwendung für die Bühnen der Stadt Halle (Saale) aus dem Theatervertrag vom 12.01.05 wurde als Gesamteinnahme in die FIPO 1.3318.171000 – Theater und Konzerte – eingestellt.

Die Höhe der aus dieser FIPO ausgereichten Mittel an Oper und Theaterwerkstätten ergibt sich aus dem Zuschussbedarf zur Deckung der Betriebs- und Sachkosten.

Die Verwendung dieser Mittel wurde nachgewiesen. - Verwendungsnachweis vom 06.04.09 -

Die Prüfung der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2008 ergab keine Beanstandungen hinsichtlich ihres sachgerechten Einsatzes für Personal- und Sachkosten.



Aus dem Ergebnis der Prüfung war jedoch abzuleiten, dass die geplanten Theater-Einnahmen nicht erreicht werden konnten und die Ausgaben gegenüber dem Plan erheblich erhöht waren.

Die folgende Übersicht verdeutlicht diese Aussage:

			Plan gesamt			Ist gesamt
	Oper	Werkstatt		Oper	Werkstatt	
Angaben in EUR						
Einnahmen	1.164.500	1.446.600	2.611.100	1.192.768,61	1.147.422,63	2.340.191,24
Ausgaben	12.508.400	1.753.800	14.262.200	13.041.576,56	1.874.908,16	14.916.484,72
Zuschuss- bedarf	11.343.900	307.200	11.651.100	11.848.807,95	727.485,53	12.576.293,48

Der um 925.193,48 EUR erhöhte Zuschussbedarf musste als Mehrausgabe aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

5.7.2 Fördermittelprüfungen der eigenen Fördermittel

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert die Stadt Halle insbesondere Maßnahmen und Projekte auf der Grundlage folgender Richtlinien:

- Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) gemäß § 11 (4) KiFöG vom 12.11.2004,
- Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten,
- Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur „Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung von Leistungen der Jugendhilfe“,
- Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale),
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale),
- Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

In den entsprechenden Förderrichtlinien werden explizite Regelungen hinsichtlich der jeweiligen Zuwendungsvoraussetzungen, der Zuwendungsempfänger, der Art, dem Umfang und der Höhe der Förderung sowie Anweisungen zum Verfahren etc. getroffen.

Der Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan 2008 weist seitens der Stadt Halle augereichte Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte in Höhe von insgesamt 34.569.605,85 EUR empfängerspezifisch aus.

Die Prüfungen der Rechnungsprüfung umfassen regelmäßig die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungsverfahrens zur Gewährung von Zuschüssen, insbesondere jedoch die Transparenz der Kontrolle der Verwendungsnachweisführung unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachrangigkeit durch die zuständigen Verwaltungseinheiten.

Die Rechnungsprüfung hält es für die Zukunft für dringend erforderlich, in jedem Einzelfall der Fördermittelgewährung die Sinnhaftigkeit auf den Prüfstand zu stellen.



5.7.2.1 Gewährung von Fördermitteln auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Haushaltsjahren 2007 und früher

Finanzposition: 1.4700.718200

Als eine Form der Förderung sieht die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) die institutionelle Förderung durch den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII vor. Die Rahmenbedingungen für den Abschluss von Vereinbarungen mit Trägern der sozialen Arbeit, die den Betrieb sozialer Einrichtungen, die Qualität und Quantität der Leistungserbringung sowie die Finanzierung planungssicherer regeln, wurden vom Stadtrat im Jahr 2000 beschlossen.

Darunter fallen u.a. Leistungen im Rahmen der psychosozialen Betreuung sowie der Suchtberatung nach § 16 Abs. 2 SGB II als Pflichtleistungen der Kommune. Eine anteilige Zuordnung der Finanzierung erfolgt daher auch zum UA 4820 – Grundsicherung nach dem SGB II.

Die benannten Hilfearten sind unter anderen für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Eingliederung in das Berufsleben erforderlich und stehen bei Hilfebedarf auch Personen außerhalb des SGB II zur Verfügung.

In Ergänzung von Beratungsangeboten des Sozialpsychiatrischen Dienstes und in Vernetzung mit dessen Leistungsangeboten werden in der Stadt Halle zwei Einrichtungen von der Stadt Halle (Saale) finanziert. Der Saalekreis sowie das Land sind ebenso daran beteiligt. Einrichtungen dieser Art unterhält die Stadt selbst nicht.

Die angeführten Träger halten ein offenes, niederschwelliges und tagesstrukturierendes Beratungs-, Kontakt- und Begegnungsangebot für psychisch Kranke und seelisch Behinderte vor. Zur Aufgabenerfüllung stehen den freien Trägern jährlich ca. 204 TEUR für Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Im Rahmen der Suchtberatung werden in der Stadt Halle drei freie Träger bei der Angebotsbereitstellung von Beratungsstellen mit einem jährlichen Betrag von ca. 290 TEUR gefördert.

Die geprüften Fördermittelakten der betreffenden freien Träger gereichten im Rahmen der Bearbeitung der Fördermittelangelegenheiten seitens des Sozialamtes grundsätzlich einer effektiven Erfolgs- und Wirkungskontrolle.



Nicht desto trotz ist eine ständige Überprüfung der Träger und Projekte anhand von Qualitäts- und Erfolgskriterien auf der Grundlage realer Bedarfsermittlungen unabdingbar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation ist dies in Vorbereitung künftig anstehender Vertragsverhandlungen stringent zu prüfen und über den Fachausschuss eine Entscheidung herbeizuführen.

- vgl. Prüfberichte vom 16.03.2009, vom 18.03.2009 und 19.08.2009 -

5.7.2.2 Gewährung von Fördermitteln für ausgewählte Vereine und Verbände auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle in den Haushaltsjahren 2008 und früher Finanzposition: 1.5500.717000

Bei der Sportförderung der Haushaltsjahre 2003 bis 2006 lagen zunächst für 527.310,87 EUR lediglich 230.600 EUR Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung vor.

Eine unzureichende Erledigungskontrolle und mangelhafte Verwendungsnachweisführung durch den Fördermittelempfänger waren die Voraussetzung für eine konzertierte Aktion der beteiligten Verwaltungsbereiche – der Stabstelle Sport und Bäder und der Rechnungsprüfung.

Im Rahmen dieses Projektes wurden die Nachweise über die Verwendung der ausgereichten Fördermittel vollständig erbracht und einer abschließenden Bearbeitung zugeführt.



In einem weiteren Fall wurde die Rechnungsprüfung durch die Verwaltung auf eine mögliche strafrechtlich relevante Fördermittelangelegenheit des laufenden Haushaltsjahres 2008 aufmerksam gemacht. Ein ausgereichter Zuschuss für eine Sportveranstaltung in Höhe von 12.000 EUR war aufgrund der zweckbestimmten Verwendung der Fördermittel in Zweifel zu ziehen.

Nachdem die Zweifel nicht ausgeräumt werden konnten, erklärte der Fördermittelempfänger sich bereit, den Fördermittelbetrag zurück zu zahlen.



Ausgangspunkt für die Prüfung ausgereichter Zuschüsse für Veranstaltungen sowie zur Unterhaltung sportlich genutzter Flächen und Bewirtschaftungskosten an einen Verein in den Haushaltsjahren 2003 bis 2008 in Höhe von 83.260 EUR war eine anonyme Anzeige, die der Rechnungsprüfung durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis gegeben wurde.

Eine abschließende Würdigung hierzu steht noch aus, weil die Darstellung der Gesamtabrechnung und die entsprechenden Originalbelege bisher nicht zur Verfügung standen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Fördermittelbearbeitung bereits während der Durchführung des Prüfprojektes erheblich an Qualität zunahm. Für die Zukunft bleibt jedoch verstärkt darauf zu achten, dass



- die Formulierung von Fördermittelindikatoren zur Kontrolle und Bemessung des Grades des Gemeinwohls,*

- *die Vermittlung des Selbstverständnisses der Mitwirkungspflicht bei der Verwendungsnachweisführung,*
 - *die Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Fördermittelempfänger zum Zwecke der gegenseitigen Planungssicherheit mehr Gewicht erhalten.*
- vgl. Prüfberichte v. 09.07.2008, vom 19.08.2008 und 22.04.2009 –

5.7.2.3 Nachweis der sachgemäßen Verwendung ausgereicherter kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle – Aufarbeitung der Arbeitsrückstände der Kindertagesstättenverwaltung Finanzposition: 1.4640.178000

Im Zusammenhang mit der Feststellung von Arbeitsrückständen bei der Bearbeitung der Verwendungsnachweisführung ausgereicherter kommunaler Fördermittel durch die Stadt Halle (Saale) war die Rechnungsprüfung in regelmäßigen Abständen über den Stand der stringenten Aufarbeitung ab dem Haushaltsjahr 2003 zu informieren.

Dieser Maßgabe ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie zuletzt mit Schreiben vom 31.03.2009 nachgekommen. Danach wurden bisher Rückforderungen in Höhe von insgesamt 650.420,11 EUR geltend gemacht. Dem standen Nachzahlungen in Höhe von 425.078,39 EUR gegenüber.

*Die Rechnungsprüfung hält es nicht zuletzt aufgrund der Haushaltskonsolidierung für zwingend geboten, die nunmehr seit 2004 stattfindende Aufarbeitung von Rückständen wirksam zu beschleunigen, indem gegebenenfalls auf die Hilfe Dritter zurück gegriffen wird.
Im Übrigen bleibt zwingend zu erläutern, weshalb der Aufarbeitungsprozess bisher nicht abgeschlossen werden konnte.*

5.7.2.4 Fördermittel der Stadt Halle im Rahmen der 1200-Jahr-Feier 2006

Im Jahre 2006 zelebrierte die Stadt Halle (Saale) ihr 1200-jähriges Jubiläum mit vielfältigen Aktivitäten.
Dabei wurden angemessene finanzielle Unterstützungen gewährt.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben für die Vorbereitung und Durchführung des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006 boten den Rahmen für die Beantragung, Bewertung und Vergabe von Fördermitteln für Vorhaben mit Bezug auf das Stadtjubiläum und sahen vor, dass die entsprechenden Förderanträge bis zum 30. Juni 2004 an das Kuratorium gestellt werden konnten.

Der Organisations- und Bearbeitungsablauf von der Auswertung der Anträge bis hin zur Prüfung der Verwendungsnachweise war mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, zumal 90 Kleinprojekte in Höhe von insgesamt 493.982,00 EUR eine Unterstützung erfuhren. Die Rückforderungen nicht verbrauchter Fördermittel beliefen sich auf 10.858,22 EUR.

Bei der Begutachtung der Unterlagen einzelner Förderprojekte durch das Rechnungsprüfungsamt war zudem festzustellen, dass weder die Richtlinien noch die Zuwendungsbescheide den strengen Maßgaben der konkreten



Nachweisführung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben für Fördermaßnahmen der ANBest zu § 44 der LHO genügten. Es wurde lediglich darauf abgestellt, dass für alle Zuschüsse unter Vorlage der Originalbelege ein Verwendungsnachweis zu erbringen war.

Somit wurden generell Belege in Höhe der Fördersumme als Nachweis der Verwendung anerkannt, unerheblich davon, ob im Verwendungsnachweis ein Einnahmeüberschuss zu verzeichnen war.

U.a. konnte bei einer geförderten Ausstellung nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 1.106,04 EUR erzielt werden. Gleichwohl verblieb der Festzuschuss von 3.000,00 EUR beim Fördermittelpfänger, weil dieser zuwendungsfähige Kosten von 3.780,46 EUR nachweisen konnte.

Die Rechnungsprüfung hält es im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwicklung von Fördermittelangelegenheiten für geboten, die Vorgaben des § 44 LHO strikt anzuwenden.



Ausstellung „Stadt der Arbeit“ anlässlich des Stadtjubiläums 1200 Jahre Halle (Saale) - UA 3212

Vom 24.09.06 bis 31.03.07 ist im Friedrich- Wolff- Haus des Stadtmuseums die Ausstellung „Stadt der Arbeit – Halle im Industriezeitalter“ gezeigt worden.

Zur Finanzierung trugen die Stadt Halle mit 330.000 EUR sowie das Landesverwaltungsamt zunächst mit 134.200 EUR - prozentual aufgeschlüsselt - im Rahmen der Förderung kultureller Projekte 2005 und 2006 bei.

Die Verwendung der städtischen Mittel und des Landeszuschusses wurde nachgewiesen und durch die Rechnungsprüfung im Rahmen der Schlussberichterstattung zur Jahresrechnung geprüft.

Zu den Prüffeststellungen bezüglich der Abweichungen bei der Einhaltung des Finanzierungsplanes, der Erhöhung von Einzelansätzen, der Anschaffungen ohne Planansatz und die Missachtung der Vergabevorschriften wurde bisher seitens der Stadtverwaltung nicht Stellung genommen. Dieses ist unverzüglich nachzuholen.



Da die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen nur zum Teil und nicht fristgerecht erfüllt wurden, erfolgten vom Landesverwaltungsamt ein Teilwiderruf und eine entsprechende Änderung des ursprünglichen Bewilligungsbescheides für das Haushaltsjahr 2006 auf 81.400 EUR.

Die daraus entstanden Nachteile für die Stadt Halle bleiben auf dem Regresswege zu regulieren.

5.7.2.5 Fördermittel für die Galerie am Domplatz

Im Haushaltsjahr 2008 wurden für die Galerie am Domplatz 28.002 EUR an Fördermittel ausgereicht.

Ein Anteil von 3.000 EUR betraf dabei die kulturelle Projektförderung für die Ausstellung „Klang-Spiel-Raum“, die 4.476 Besucher wahrnahmen.

Für die Übrigen 25.002 EUR trat die Stadt Halle (Saale) in der Erwartung der späteren Übernahme der Fördermittel durch einen Dritten in Vorlage. Diese Verfahrensweise ist haushalts- und kassenrechtlich unzulässig.

Der Versuch, den vorgeschossenen Betrag zurückzufordern, blieb bisher ohne Erfolg, so dass ein Fehlbetrag von 25.002 EUR in der Jahresrechnung 2008 im Vorschuss- und Verwahrbuch –SHV- ausgewiesen ist.

Die Rechnungsprüfung hält es für unabdingbar, den Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen.

Wenn eine Rückforderung vom Begünstigten weiterhin ohne Erfolg bleibt, ist die Prüfung eines Regresses nicht zu vermeiden.



5.7.2.6 UA 3326 – Zuschuss zu den Betriebskosten der Staatskapelle

Entsprechend dem vorgelegten Verwendungsnachweis entstanden Gesamtausgaben in Höhe von 10.917.045,09 EUR. Die Einnahmen beliefen sich auf 700.250,05 EUR. Hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit und Sachbezogenheit erfolgte im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung die Überprüfung aller Ausgaben.

Bei der Überprüfung der Auszahlungs-Anordnungen wurden in 297 Fällen haushalts- bzw. kassenrechtliche Versäumnisse wie fehlende oder unvollständige zahlungsbegründende Unterlagen festgestellt. Bei der Überprüfung der Belege in der Staatskapelle wurden diese Versäumnisse zum wiederholten Male festgestellt.

- vgl. Prüfbericht vom 20.07.2009 -



5.7.2.7 Rückzahlungen von Fördermitteln

Im Haushaltsjahr 2008 wurden Fördermittlrückzahlungen in 11 Fällen in Höhe von insgesamt 18.860,68 EUR getätigt. Von der Stadt Halle mussten diese Fördermittel an die Fördermittelgeber infolge der nicht verbrauchten Fördermittel oder der nicht förderfähigen Kosten zurück gezahlt werden.

Die Rückzahlungen betrafen 6 Projekte aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Finanzposition	Bezeichnung	Rückzahlung in EUR	Bemerkung
1.4520.171000	Jugendsozialarbeit	2.655,03	HFC-Fanprojekt Nicht förderfähige Kosten Rückzahlung an Land
1.4520.710100	Jugendsozialarbeit	4.939,35	LAP-Projekt Nicht verbrauchte FM an Bund
1.4520.710100	Jugendsozialarbeit	2.570,49	XENOS-Projekt Nicht verbrauchte FM an Bund
1.4520.711100	Jugendsozialarbeit	2.600,03	HFC-Fanprojekt Nicht verbrauchte FM an Land
1.4520.711100	Förderung der Jugendhilfe	2.686,32	Fachkräfteprogramm 2005/06 Nicht förderfähige Kosten Rückzahlung an Land
1.4520.711100	Förderung der Jugendhilfe	3.273,98	Fachkräfteprogramm 2005/06 Nicht verbrauchte FM an Land

Darüber hinaus waren noch 2 weitere Projekte festzustellen, zu denen Rückzahlungen erfolgten.

Finanzposition	Bezeichnung	Rückzahlung in EUR	Bemerkung
1.2701.711100	FÖS für Sprachheil- und Ausgleichsklassen	11,86	Frühe Berufsorientierung Nicht verbrauchte FM an Land
1.5605.711100	Sportkomplex Neustadt	123,62	Sanierung Lüftungsanlage Bildungszentrum Nicht verbrauchte FM an Land

Verzugs- und Verspätungszinsen waren

- vom Schulverwaltungsamt für 3 Projekte in Höhe von insgesamt 3.644,82 EUR,
- vom Amt für Kinder, Jugend und Familie für 17 Projekte in Höhe von insgesamt 3.447,13 EUR,
- von der Stabstelle Sport und Bäder für 7 Projekte in Höhe von insgesamt 11.647,79 EUR und
- vom Straßen- und Tiefbauamt für 2 Projekte in Höhe von insgesamt 33.461,44 EUR zu leisten.

Die Übersichten der Verwaltung zu den Rückzahlungen der Fördermittel und den Zinszahlungen sind aus der Anlage 14 ersichtlich.

Von der Verwaltung wird in jedem einzelnen Fall eine sachliche Begründung erwartet.



5.8 Visakontrolle

Die Visakontrolle umfasst die Prüfung der förmlichen und sachlichen Ordnungsmäßigkeit jeder vorgelegten Annahme- und Auszahlungs-Anordnung vor der Weiterleitung an die Stadtkasse.

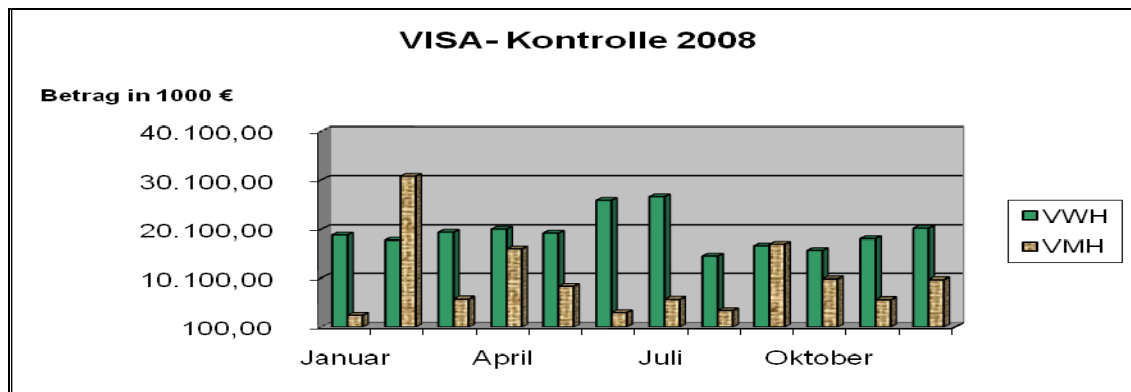
Regelmäßig vorgelegt werden alle Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes und des Verwaltungshaushaltes ab 10.000 EUR. Zur Vorlage weiterer Anordnungen hat die Rechnungsprüfung lediglich bei einem besonderen Anlass aufgefordert.

Das Rechnungsprüfungsamt übt durch die Visakontrolle zudem die ihm gesetzlich übertragene Kontrollfunktion aus, die im Rahmen der begleitenden Prüfung der Jahresrechnung erforderlich ist.

Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahr 2008:

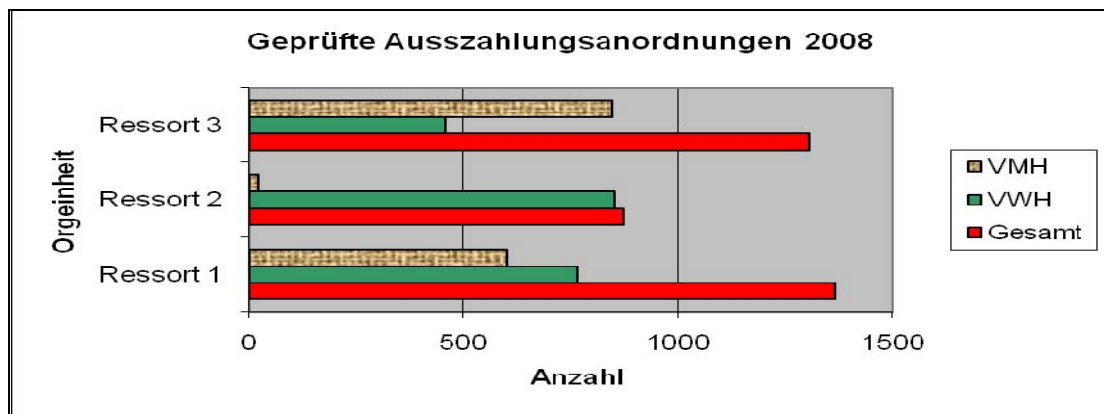
- ***2.072 Auszahlungs-Anordnungen des Verwaltungshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 233.544.407,26 EUR und***
- ***1.472 Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 118.133.133,95 EUR geprüft.***





Über das Haushaltsjahr verteilt, wurden die höchsten Ausgaben des VWH in den Monaten Juni und Juli getätigt. Die höchsten Ausgaben des VMH wurden für den Monat Februar festgestellt.

Aus den Erhebungen zur Visakontrolle lassen sich für die Stadt Halle - entgegen üblicher allgemeiner Verwaltungsabläufe - keine Anzeichen für das sogenannte „Dezemberfieber“ erkennen.



Die meisten geprüften Ausszahlungs-Anordnungen des VWH wurden in den Bereichen Gesundheit, Sport, Soziales und Jugend vorgenommen. Im VMH erfolgten die Prüfungen der Ausszahlungs-Anordnungen an erster Stelle im Technischen Bereich. Feststellungen wurden den anordnenden Dienststellen mitgeteilt und in vielen Fällen schnell ausgeräumt, indem z.B. fehlende Belege nachgeliefert worden sind.



5.9 Korruptionsprävention

5.9.1 Korruptionsprävention und -bekämpfung

In Sachsen-Anhalt trat am 27. 05. 2008 die überarbeitete Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption in Kraft. Sie gilt für die gesamte unmittelbare Landesverwaltung einschließlich ihrer Betriebe und beinhaltet Informationen über Hintergründe der Korruption und eine Bündelung von Maßnahmen zur Vermeidung der Korruption.

Um noch wirkungsvoller Korruption vorzubeugen und korruptes Verhalten aufzudecken, wurden als Anlage zur Verwaltungsvorschrift für die Bediensteten der

Landesverwaltung der „Verhaltenskodex gegen Korruption“ sowie ein „Leitfaden für Behördenleitungen und Vorgesetzte „ herausgegeben.

Den kommunalen Körperschaften sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend dem Gem. RdErl. des Ministeriums des Innern, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 28.04.2008 zu verfahren.

Die vorgenannten Regelungen ersetzen die Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption, Gem. RdErl. des Ministeriums des Innern, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 02.03.1998.

Die Verwaltungsvorschrift Nr. 05/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) - bleibt damit umgehend zu aktualisieren.



5.9.2 Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle wurde am 27.05.2008 eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Geschmiert, gedopt, gekauft – Geht`s auch sauber im Sport? “ veranstaltet.

Es handelt sich dabei um eine Weiterführung der in 2004 begonnenen Vortragsreihe zur Korruptionsprävention.

Vor einer Zuhörerschaft von ca. 150 Besuchern vor allem aus den Bereichen Wirtschaft, Lehre und öffentliche Verwaltung diskutierten Sylvia Schenk, Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V., Berlin, Dr. Christoph Bergner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Berlin und Andreas Hajek, Olympiasieger im Doppelvierer –Rudern- 1992 in Barcelona und 1996 in Atlanta, Halle (Saale).

Es bestand insgesamt Konsens darüber, dass bei aller notwendiger Kommerzialisierung des Sports eine Rückbesinnung auf die Grundwerte wie Fairness und Gerechtigkeitsempfinden erfolgen muss.

Es ist deshalb nach wie vor eine dankbare Aufgabe der Stadt, das Selbstbewusstsein des Sports durch eine angemessene Förderung zu stärken. Denn Sport ist gelebtes Menschenrecht und erfüllt in diesem Zusammenhang eine Brückenfunktion zwischenmenschlicher Beziehungen.



5.9.3 Zusammenarbeit mit Transparency International

Die Rechnungsprüfung vertritt die Stadt Halle in der Arbeitsgruppe Kommunen des Vereins Transparency International e.V., wobei das Arbeitsjahr 2008 von vielfältigen Aktionen geprägt war.

Im Rahmen eines Diskussionsforums unter dem Motto „Ihr seid doch alle korrupt! – Wie können Wirtschaft und Politik Vertrauen zurückgewinnen?“ der Friedrich-Ebert-Stiftung wurden die Erfahrungen der Stadt Halle bei der Korruptionsprävention – in Dresden vorgestellt.

In der Novemberausgabe der Monatspublikation „Scheinwerfer“ stellte das Antikorruptionsnetzwerk Transparency International in einem Interview mit dem Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes Halle, die Stadt als wichtigen bundesdeutschen und vor allem einzig ostdeutschen Partner im institutionellen Antikorruptionskampf vor.

Die Regionalgruppe Sachsen von Transparency International Deutschland führte Ende 2008 eine Fragebogenaktion bei den 7 größten Städten in Sachsen – Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Görlitz, Hoyerswerda - sowie der Stadt Halle (Saale) zu bestehenden Informations- und Akteneinsichtsrechten sowie Präventionsmaßnahmen gegen Korruption – als ein Qualitätssiegel für eine moderne und bürgernahe Verwaltung –durch. Die darauf hin in einer gemeinsamen Veranstaltung der beteiligten Städte am 26.02.2009 in Leipzig stattgefundene Auswertung ließ Handlungsbedarfe erkennen, die es im Interesse einer erfolgreichen Korruptionsprävention zu schließen gilt.

Es bleibt allerdings den beteiligten Städten vorbehalten, die allgemeinen Trends der Informationsgestaltung im Rahmen der Korruptionsprävention in die aktive Kommunalpolitik zu implementieren.

Bei Bedarf ist dabei Transparency International in erster Linie als weltweit kompetenter Vermittler stringenter Instrumentarien der Korruptionsprävention gefragt.



5.9.4 Durchführung jährlicher Belehrungen zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption Innerhalb der Stadtverwaltung Halle

Gemäß § 5 Dienst- und Fachaufsicht, Belehrungen - sind alle Bediensteten mit Leitungsverantwortung verpflichtet, die ihnen zugewiesenen und unterstellten Beschäftigten und ggf. auch die Beschäftigten von beauftragten Unternehmen regelmäßig - mindestens 1x jährlich - über den Inhalt der Verwaltungsvorschrift Nr. 5/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung von Korruption zu belehren.

Im Rahmen der Schlussberichterstattung konnte der entsprechende Nachweis über die durchgeführten Belehrungen im Haushaltsjahr 2008 von 17 ausgewählten Verwaltungseinheiten jeweils aktenkundig erbracht werden.

Im Interesse eines geordneten Verwaltungshandelns und zur Unterstützung der Korruptionsprävention sind regelmäßig jährlich Belehrungen aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung Halle vorzunehmen und der Nachweis darüber vorzuhalten.



5.9.5 Jobrotation

Nach Darstellung des Amtes für Organisation und Personalservice wurden im Haushaltsjahr 2008 45 Abordnungen und 113 Umsetzungen realisiert. Ebenso korruptionshemmend wirkten die vorgenommenen 45 Neueinstellungen. Des Weiteren erhielten 27 Ausgebildete innerhalb der Verwaltung einen Einsatz.

Als Beispiel für besonders korruptionsgefährdete Bereiche werden Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben der Lebensmittelüberwachung im Veterinäramt nach den Prinzipien der Jobrotation durchgeführt.

Dieser Bereich ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen – vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften – AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb - vom 03.06.2008 – verpflichtet, die Kontrollbereiche in angemessenen Zeiträumen – in der Stadt Halle alle fünf Jahre – neu zuzuteilen. Im Übrigen werden nach wie vor grundsätzlich zwei Personen bei der Kontrolltätigkeit gemeinsam eingesetzt.

Damit wird der risikobehaftete Bereich der Lebensmittelkontrolle dem vorgegebenen Sicherheitsbestreben weitestgehend gerecht.



5.9.6 Spenden und Sponsoring – der Umgang mit Zuwendungen auf kommunaler Ebene

Spenden und Sponsoring haben als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements zur Förderung des Gemeinwohls gerade in den Kommunen eine lange Tradition. Allerdings ist in den Zeiten leerer Kassen zu verzeichnen, dass die Einnahmen aus Spenden und Sponsoring in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen haben. Hieraus ergibt sich neben der Gefahr der Abhängigkeit, ein Problem daraus, dass bei scheinbar freigiebigen Zuwendungen im Verborgenen doch eine unzulässige „Gegenleistung“ vom Geber erwartet, bzw. vom Nehmer gewährt wird. Im kommunalen Bereich müssen daher die erwünschte Ermunterung zu bürgerschaftlichem Engagement einerseits und das generelle Verbot der Annahme persönlicher Zuwendungen durch „Amtsträger“ im Sinne des Strafgesetzbuches andererseits in eine vernünftige handhabbare Balance gebracht werden.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Maßgaben des Sponsorings bisher dezentral und von Fall zu Fall bearbeitet.

Nicht zuletzt aufgrund der Landesregelungen in Sachsen-Anhalt – vgl. Gem. RdErl. des Ministeriums des Innern, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 30.11.2006 und 28.04.2008 und der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption wird dringend anheim gestellt, entsprechende maßgebliche Verhaltensregeln in eine aktuelle Verwaltungsanweisung zu übernehmen.



5.9.7 Nebentätigkeiten von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die einer Nebenbeschäftigung nachgehen möchten, müssen vor Aufnahme die einschlägigen Vorschriften beachten. Dies gilt für Angestellte und Arbeiter ebenso wie für Beamte.

Das Nebentätigkeitsrecht ist in Bund und Ländern unterschiedlich geregelt. Für Arbeiter und Angestellte beim Bund und bei den Kommunen gilt ab 01.10.2005 der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD. Dieser normiert das Nebentätigkeitsrecht für Arbeiter und Angestellte in den alten wie den neuen Bundesländern nunmehr einheitlich und stellt eine wesentliche Vereinfachung

gegenüber den bisherigen Vorschriften des BAT dar. Die wesentlichen Regelungspunkte sind:

- Nur entgeltliche Nebentätigkeiten sind dem Arbeitgeber anzuzeigen.
- Die Anzeige muss schriftlich und vor Aufnahme der Nebentätigkeit erfolgen.
- Der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit nur untersagen oder mit Auflagen versehen, wenn durch die Nebentätigkeit seine berechtigten Interesse oder die arbeitsvertraglichen Pflichten des Beschäftigten beeinträchtigt werden.

Das Nebentätigkeitsrecht des Bundes dokumentiert in den §§ 64 bis 69a des Bundesbeamtengesetzes die Voraussetzungen, unter denen Beamte eine Nebentätigkeit ausüben dürfen. Entsprechend der Ermächtigungsregelung in § 69 BBG sind weitere Vorschriften zur Nebentätigkeit zudem in der Bundesnebtätigkeitsverordnung zu finden.

Beamtinnen und Beamte dürfen danach eine Nebentätigkeit grundsätzlich nur gemäß vorheriger Genehmigung ihres Dienstherrn übernehmen. Dies gilt insbesondere für entgeltlich ausgeübte Nebentätigkeiten.

In der Stadt Halle sind 2.835 Beschäftigte mit den Entgeltgruppen E2 – E15 beschäftigt. Davon haben 10 Beschäftigte eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit vor dem 01.10.2005 aufgenommen. 83 anzeigepflichtige Nebentätigkeiten von Beschäftigten nach TVöD sind registriert.

Des Weiteren sind in der Stadt Halle 336 Beamte mit den Besoldungsgruppen A6 – A16 beschäftigt, wobei 17 Beamte eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit aufgenommen haben.

Durch eine transparente Bearbeitung des Nebentätigkeitsrechts in der Stadtverwaltung Halle (Saale) wird insbesondere Interessenskonflikten bei dolosen Handlungen begegnet.



5.9.8 Informationszugangsgesetzgebung

Am 01.10.2008 ist nunmehr das Informationszugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz erhält jeder Bürger ein an keine weitere Voraussetzung gebundenes Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen öffentlicher Stellen. Der Informationsanspruch besteht nur dann nicht, wenn ein gesetzlich geregelter Versagungsgrund – insbesondere der Schutz von besonderen öffentlichen Belangen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie dem Schutz personenbezogener Daten - greift.

Indem das IZG LSA den Grundsatz der Amtsverschwiegenheit durch das Prinzip der Aktenöffentlichkeit ersetzt, will es zusätzliches Vertrauen in Staat und Verwaltung schaffen und das Verwaltungshandeln durch mehr Transparenz durchschaubar machen.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Gesetzes wurden mit der Verwaltungsvorschrift Nr. 01/ 2009 Anwendungshinweise und Verfahrensregelungen von Anträgen nach dem IZG LSA für die Stadt Halle (Saale) gegeben.

Danach erfolgt die Bearbeitung der Anträge sowie die Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren durch das zuständige Amt, wobei die/ der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt die Funktion des zentralen Ansprechpartners bei der Anwendung des IZG LSA übertragen bekommen hat.

Die Rechnungsprüfung hält eine bedarfsgerechte Einbindung des Rechtsamtes bei der Fallbearbeitung aus Rechtssicherheitsgründen für geboten.



5.9.9 Aufdeckung von Betrugsfällen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB II durch die ARGE SGB II Halle GmbH

Die ARGE SGB II Halle GmbH ist eigenständig nach § 63f SGB II für die Prüfung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Weiterleitung von festgestellten Straftaten an die zuständigen Ermittlungsbehörden zuständig.

Dafür besteht eine eigene Organisationseinheit, ein Team Ordnungswidrigkeiten/ Ermittlung und eine interne Verfahrensfestlegung zur Erkennung und Weiterleitung von Verdachtsfällen.

2008 wurden 1544 Fälle mit Verdachtsmomenten registriert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Unterlassung von Angaben. Dazu zählen auch die Fälle von Schwarzarbeit.

Im Rahmen des bestehenden Internen Kontrollsystems ergänzt durch fachaufsichtliche Prüfroutinen, notwendige Visakontrollen und Plausibilitätsprüfungen von Zahlungsvorgängen wurde im Übrigen erfolgreich gegen Unregelmäßigkeiten in der täglichen Verwaltungspraxis vorgegangen. Das schloss auch Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung von Korruptionsprävention mit ein.

Korruptionsfälle sind in der ARGE SGB II Halle GmbH im Wirtschaftsjahr 2008 nicht bekannt geworden.



5.10 Besondere Einzelfälle aus der Prüfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushaltseinnahmen und –ausgaben

5.10.1 Verwendung von Fundsachen und Kraftfahrzeugen Finanzpositionen: 4.1100.005001 und 4.1100.005002

Im Haushaltsjahr 2008 fanden zwei öffentliche Versteigerungen von Fundsachen nach vorherigen öffentlichen Bekanntmachungen in der Presse statt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden des Weiteren elf Pkw amtlich öffentlich versteigert bzw. durch Freihandverkäufe veräußert. Aufgrund einer amtsinternen Festlegung werden dabei Fahrzeuge, die zur Verwertung vorgesehen sind, bei einem ermittelten Restwert unter 300,00 EUR freihändig verkauft.

*Entwicklung der Versteigerungserlöse
Finanzpositionen: 4.1100.005001 und 4.1100.005002*

HAUSHALTSJAHR	2004	2005	2006	2007	2008
Erlöse Fundsachen	1.858	6.142	5.136	4.517	5.587
Erlöse Kfz-Versteigerungen	3.450	3.480	6.250	13.300	5.750
Erlöse Kfz-Freihandverkäufe	4.820	-	545	1.110	2.722

(Angaben in EUR)

Die Versteigerungen werden durch das städtische Ordnungsamt gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in Verbindung mit § 383 Abs.3 und § 979 Abs. 1 Satz 2 BGB in den derzeit gültigen Fassungen organisiert und durchgeführt.

Die Prüfungen der Versteigerungen von Fundsachen und von Fahrzeugen einschließlich der termingerechten Einzahlung und ordnungsgemäßen Buchung der Einnahmen ergaben keine Beanstandungen.



5.10.2 Zahlungen der Stadt Halle für Versicherungsleistungen – Versicherungsverträge der Stadt

Die Versicherungsverträge der Stadt Halle werden zentral im Rechtsamt bearbeitet. Dies betrifft die Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit den Ämtern, den Abschluss von Verträgen einschließlich der vorangegangenen Ausschreibungen und Markterkundungen, die Vertragskontrolle und die Schadenbearbeitung.

U.a. sind folgende Versicherungskosten für das Haushaltsjahr 2008 angefallen:

Vertragsbezeichnung	Kosten	Versicherungsunternehmen
Sachversicherungen		
Feuerversicherung der Gebäude	366.213,32 EUR	ÖSA
Museums- und Ausstellungsversicherung	21.639,87 EUR	ÖSA
Glasbruchversicherung Riebeckplatz	3.565,26 EUR	ÖSA
Haftpflichtversicherungen		
Allgemeiner Haftpflichtdeckungsschutz	96.071,45 EUR	KSA
Aufwendungsersatz für Nutzung privater PKW für dienstliche Zwecke	5.474,00 EUR	KSA
Kraftfahrzeugbereich (Zahlung durch ZGM)		
Kfz-Haftpflichtversicherung	91.039,04 EUR	KSA
Kaskoversicherung	96.141,56 EUR	KSA
Insassenversicherung	321,72 EUR	KSA

Im Rechtsamt werden die Haushaltsmittel für die Gebäudeversicherung und den allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz geführt. Die Haushaltsmittel für die fachspezifischen Versicherungsverträge werden in den Geschäftsbereichen bzw. Ämtern geführt und entsprechend bereitgestellt. Diese Verfahrensweise ist zu Beginn der 90-iger Jahre eingeführt worden, um dem Sparsamkeitsprinzip durch die Ressourcenverwaltung mehr Geltung zu verschaffen.

Vom Prinzip der Sparsamkeit war auch die Entscheidung geprägt, welchen Versicherungsstand die Stadt Halle unbedingt haben sollte und dass dafür in erster Linie öffentlich-rechtliche Versicherer in Anspruch zu nehmen sind.

Aus diesem Grund ist die Gebäudeversicherung lediglich auf ein absolut notwendiges Maß, nämlich eine Feuerversicherung, beschränkt worden.

Auf eine Sturm-, Leitungswasser- oder Einbruch-Diebstahl-Versicherung wurde verzichtet.

Diese Risiken liegen bei der Stadt selbst. Während das Risiko eines Feuerschadens auf Grund der hohen Schadenssummen, die bei einem Brand zu erwarten sind, nicht selbst getragen werden kann.

Dass eine Feuerversicherung notwendig ist, zeigen einige Großbrände in der Vergangenheit als Beispiele:

- Leichtathletikhalle Brandberge Schadenssumme: 430.000 DM
- Kurt-Wabbel-Stadion Schadenssumme: 214.000 DM
- Naturbad Angersdorfer Teiche Schadenssumme: 316.000 DM
- Kita Silberglöckchen Schadenssumme: 90.000 EUR

Für den Abschluss der unbedingt notwendigen Versicherungen lässt sich die Stadt Halle in der Regel vom Sparsamkeitsprinzip leiten.



5.10.3 Entwicklung der Schülerbeförderungskosten 2004 bis 2008 Finanzposition: 1.2900.639000

Die Erhöhung der Kosten in der Schülerbeförderung 2004 bis 2008 ist durch gestiegene Beförderungspreise sowie durch steigende Schülerzahlen begründet.



Haushaltsjahr	2004	2005	2006	2007	2008
Schülerzeitkarten	1.449.710,00	1.570.770,00	1.581.000,00	1.561.100,00	1.748.076,11
Beförderung von Schülern mit Behinderungen	730.000,64	703.157,00	810.047,00	958.222,80	1.075.095,44
Fahrten zum Obligatorischen Unterricht	179.475,50	180.159,08	176.740,93	159.284,90	153.907,28
Kosten in EUR	2.359.186,14	2.454.086,08	2.567.787,93	2.678.607,70	2.977.078,83

5.10.4 Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) ist im Rahmen ihrer Aufgaben als Gewerbebehörde zuständig für die Schwarzarbeitsbekämpfung nach dem SchwarzArbG, der GewO oder der HwO. Dabei sind unabhängig vom Vorliegen konkreter Anhaltspunkte bereits im Vorfeld verdächtige Vorgänge zu beobachten, um in geeigneter Weise ggf. einzuschreiten.

Um eine effiziente Ermittlung zu ermöglichen, sollen die Behörden die notwendigen Voraussetzungen für die Aufgabenbewältigung schaffen, damit durch eine zügige Durchführung der Verfahren eine nachhaltige Abschreckung erreicht werden kann.

Von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den jeweils zuständigen Behörden wie die Finanzverwaltung, Strafverfolgungsbehörden und Kommunen etc.

Statistische Daten für erwiesene Schwarzarbeit 2008

Die statistischen Daten für erwiesene Schwarzarbeit in Relation zu den Bearbeitungsfällen insgesamt und der damit im Amt 32 beschäftigten Mitarbeiter wiesen für die Jahre 2005 bis 2008 folgende Zahlen aus:

Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008
Bearbeitungsfälle insgesamt	549	494	547	535
<i>darunter Bußgeldentscheidungen u.a. nach</i> § 8 (1) Nr. 1 d SchwarzArG	3	1	2	4
§ 8 (1) Nr. 2 i.V.m. Nr.1 d SchwarzArG	0	0	0	0
§ 145 (1) Nr. 1 Gewerbeordnung	7	3	2	1
§ 146 (2) Nr. 1 Gewerbeordnung	75	83	122	82
§ 117 (1) Nr. 1 Handwerksordnung	0	1	0	0
§ 8 (1) Nr. 1 e SchwarzArG	0	3	2	4
§ 8 (1) Nr. 2 i.V.m. Nr. 1 e SchwarzArG	0	0	0	0
Beschäftigte Mitarbeiter	5	5	4	4

In Anbetracht der Wirtschaftslage bleibt zu erörtern, inwieweit für die Zukunft weitere Optimierungspotentiale erschlossen werden können.



5.10.5 Darstellung der Maßnahmen im Umgang mit Graffiti 2008 Finanzielle Leistungen 2004 bis 2007 im Vergleich

Die Stadt Halle (Saale) hat ab Mai 2008 verstärkt effektive Maßnahmen gegen Graffiti-Schmierereien initiiert. Dieses Erfordernis belegt eine Studie der Martin-Luther-Universität Halle –Wittenberg, die ausweist, dass mehr als die Hälfte aller Häuser in Halle beschmiert sind.

Neben der strafrechtlichen Verfolgung von Graffiti-Schmierereien gemäß §§ 303 und 304 StGB durch die Polizei werden durch die Stadtverwaltung Halle Ordnungsverfügungen mit dem Ziel gefertigt, bekannten Straftätern Mitführungsverbote aufzuerlegen. Festgestellte Graffiti-Schmierer dürfen demnach keine Graffiti-Utensilien im Stadtgebiet mit sich führen. Im Wiederholungsfall wird ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000 EUR angedroht bzw. festgesetzt.

In der Stadtverwaltung sind bisher gegen 17 Personen Strafverfahren anhängig.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Beseitigung von Graffiti-Schmierereien werden derzeit noch aus verschiedenen Finanzpositionen des Tiefbauamtes, des Eigenbetriebes ZGM und des Grünflächenamtes geleistet.

Im Interesse der Erfolg versprechenden Umsetzung der künftigen Zielvorstellungen ist eine Konzentration der Anstrengungen durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle vorgesehen, die dann auch ggf. die Budgethoheit erhält.

Mit der nunmehr gestarteten Graffiti-Initiative ist ein maßgebliches Einschreiten städtischer Gremien zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt Halle eingeleitet worden.



5.10.6 Bewirtschaftung der Blitzlichtanlagen im Stadtgebiet der Stadt Halle

Die Stadt Halle hat im Haushaltsjahr 2008 183.779,43 EUR für die Installation einer Blitzlichtanlage investiert.

Finanzposition	Bezeichnung	Ausgaben in EUR
2.1100.935100	Geräte und Maschinen	42.600,00
		15.484,00
		81.862,58
2.1100.935300	Fahrzeuge	18.500,00
2.1100.935900	Software	2.677,50
2.1100.950000	Tiefbau	15.587,90
2.1100.985200	Projektierungsleistungen ZGM	84,34
2.1100.985100	Bauleistungen ZGM	4.204,47
		2.294,43
		484,21
		183.779,43

Für die Unterhaltung der Technik wurden 162.000 EUR geplant, jedoch lediglich 28.064,63 EUR in Anspruch genommen.

Durch das Betreiben der Blitzlichtanlagen konnten statt der geplanten 504.000 EUR 648.173,70 EUR eingenommen werden.



Die Blitzlichteinrichtungen dienen der Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr und tragen damit in erster Linie der Verkehrsunfallprävention und der damit verbundenen Erziehung der Verkehrsteilnehmer zum verkehrsgerechten und rücksichtsvollen Verhalten Rechnung.

Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises bedingt eine Abstimmung mit den jeweiligen örtlichen Polizeidienststellen, wobei vor allem verkehrstechnisch relevante Prioritäten Berücksichtigung finden.

Die Verkehrsüberwachung mit Hilfe von Blitzlichtanlagen erfolgt danach an Strecken

- die nach den Ergebnissen der örtlichen Unfalluntersuchung Unfallschwerpunkte sind;
- die als schutzwürdige Zonen anzusehen sind;
- die zwar keine Unfallschwerpunkte sind, auf denen sich aber Fahrunfälle, Abbiegeunfälle, Kreuzungsunfälle, Unfälle im Längsverkehr und Unfälle beim Überschreiten der Fahrbahn mit Toten und Schwerverletzten ereignet haben oder auf denen starker Fußgängerverkehr herrscht;
- auf denen die Straßenverkehrsbehörde wegen der Eigenart des Straßenverlaufs, der Notwendigkeit der Verminderung von Geschwindigkeitsunterschieden oder möglicher Unterschätzung der Fahrgeschwindigkeit durch andere Kraftfahrer eine Geschwindigkeitsbeschränkung durch Zeichen angeordnet ist; und
- in reinen Wohngebieten, auf den erhöhte Geschwindigkeit zur Belastung von Anwohnern durch Verkehrslärm führt; etc.

Durch das Team fließender Verkehr im Ordnungsamt, das aus 6 Mitarbeitern, einer Sachbearbeiterin und einem Teamleiter besteht, werden seit 14.01.2008 mobile

Messungen vorgenommen und seit dem 10.01.2008 stationäre Messungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Blitzlichtmessungen fließen unmittelbar in das Bearbeitungsprogramm der Bußgeldstelle ein.

Für die Wahrnehmung der wirkungsvollen Überwachung des fließenden Verkehrs wird mindestens jährlich eine Evaluierung der Ergebnisse des Blitzlichteinsatzes für notwendig gehalten.

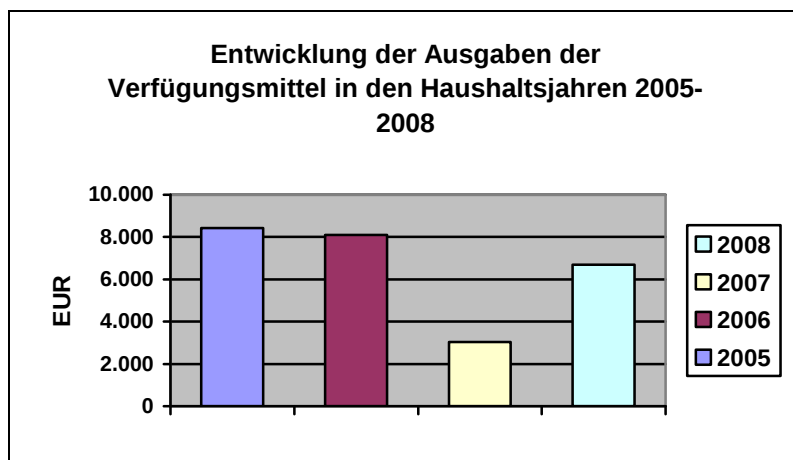


5.10.7 Verfügungsmittel – Finanzposition 1.0010.660000 –

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind einzeln nach ihrem Entstehungsgrund und die Ausgaben nach hinreichend bestimmten Einzelzwecken zu veranschlagen. Ausnahmen hierzu bilden u.a. die Verfügungsmittel. Verfügungsmittel sind Beträge, die der Oberbürgermeisterin für dienstliche Zwecke zu Verfügung stehen, für die keine Ausgaben im Haushaltsplan veranschlagt sind und deren Finanzierung der Oberbürgermeisterin aus persönlichen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Verfügungsmittel sind in angemessener Höhe im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

Der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel soll 0,5 vom Tausend der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen.

Die Stadt Halle hat im Haushaltsjahr 2008 12.000 EUR geplant und 6.689,14 EUR zur Zahlung angeordnet und hat sich damit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben gehalten.



Die wesentlichen Prüfbemerkungen zur Bearbeitungsweise - wie zum Beispiel ausstehende sachgerechte Begründungen für Zahlungen aus Verfügungsmitteln im Einzelfall - wurden im Rahmen der Stellungnahme zu den Prüfmaßnahmen zum Jahresabschluss behoben.

Um die Ordnungsmäßigkeit der haushaltsmäßigen Verfahrensweise sicherzustellen, bleibt stetig darauf einzuwirken, dass jedem Finanzvorgang bei der Ausreichung der Verfügungsmittel präzise Angaben als zahlungsbegründende Unterlagen beigelegt werden.

Hierbei ist auch darauf zu achten, dass ausschließlich nicht vorher bestimmbare und unvorhersehbare Aufwendungen in Anspruch genommen werden.



5.10.8 Beauftragung von Gutachten im Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.03.2002 wird regelmäßig eine Zusammenstellung der von den Struktureinheiten gemeldeten Gutachten ausgefertigt.

Die Beratungen zu den Vergaben von externen Beraterleistungen für das Haushaltsjahr 2008 erfolgten entsprechend des jeweiligen Haushaltsvolumens in den zuständigen Gremien des Stadtrates.

Die bei der Einzelfallprüfung der Beraterleistungen insbesondere zu beachtenden Risiken betreffen die Abwägung darüber,

- ob die zu erledigende Aufgabe durch eigenes Personal bearbeitet werden kann oder externes Know-how zugekauft werden muss;
- inwieweit ein zielgerichteter Entscheidungsfindungsprozess durch die Identifizierung, Betrachtung und Bewertung von Alternativen stattgefunden hat;
- in welchem Umfang der Einsatz einer Beratungsleistung erforderlich ist;
- ob der geeignete Berater zum Einsatz kommt;
- inwieweit die einzelnen Schritte von der Problembeschreibung über die Notwendigkeitsprüfung bis hin zur Umsetzung der Gutachten nachvollziehbar dokumentiert worden sind und
- inwieweit Rahmenbedingungen für eine mögliche Schlechterfüllung der Leistung formuliert worden sind.

Die in den Checklisten der Rechnungsprüfung aufgeführten Fragestellungen dienen der Herstellung einer erforderlichen Transparenz der Entscheidungsprozesse. Bei den vorliegenden Bearbeitungsdokumenten, die im Vorfeld jeder Beauftragung zu erstellen sind, konnte alles in allem Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden (vgl. Prüfbericht vom 17.04.2009).

Eine herausragende Bedeutung kommt dabei der sorgfältigen Erarbeitung einer vollständigen Bearbeitungsdokumentation im Vorfeld jeder Beauftragung sowie der regelmäßigen sachgerechten Kontrolle und Steuerung des Beratungsprojektes zu.



5.11 DV-Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)

5.11.1 DV – Landschaft der Stadtverwaltung Halle (Saale) bis zum 31.12.2008

Die Übersicht über die DV – Landschaft - Stand zum 31.12.2008- wird jährlich nach dem neuesten Stand aktualisiert.

Veränderungen, die durch die Gründung der Kultur GmbH entstanden sind, werden erst für das Haushaltsjahr 2009 wirksam.

Das Jahr 2008 stand unter dem Zeichen der Projektaktivitäten zur Doppikeinführung und der damit verbundenen Anpassung und Einrichtung der SAP-Systeme der Stadtverwaltung Halle. Im November 2008 wurde die Entscheidung getroffen, für die neu zu gründende Theater, Oper und Orchester GmbH Halle alle kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Prozesse mit SAP abzubilden. Gleichzeitig wurde ein Projekt zur Neugestaltung der IT-Infrastruktur - Arbeitsplatzcomputer, Server, zentrale Kommunikationssoftware - aufgelegt.

Darüber hinaus wurden weitere Funktionalitäten zum elektronischen Datenaustausch zwischen Fachverfahren der Stadt Halle (Saale) und Behörden und Institutionen realisiert - siehe Anlage 1 -.

Durch die stetige aufgabengerechte Anpassung der DV- Landschaft wird den notwendigen virtuellen Prozessen der Stadtverwaltung Halle im hohen Maße Rechnung getragen und dem DV- Steuerungsrisiko die erforderliche Transparenz beigemessen.



5.11.2 Übersicht der im Einsatz befindlichen Software und deren Grunddaten

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1, 1. Halbsatz GemKVO LSA muss sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Dabei hat die Stadtverwaltung in eigener Zuständigkeit darauf zu achten, dass die für die verwendeten Programme geltenden landesrechtlichen Vorschriften Berücksichtigung finden.

Nicht zuletzt aufgrund der herausragenden Bedeutung der einschlägigen Sicherheitsregelungen erwartet die Rechnungsprüfung einen restriktiven Umgang mit dem Erfordernis der Zertifizierung neuer Softwareverfahren. Bei den bisher im Einsatz befindlichen Programmen wird darüber hinaus eine lückenlose Dokumentation der seinerzeitigen Freigabekriterien erwartet.



5.11.3 Qualitätsmanagement bei der IT-Consult GmbH

Die IT-Consult Halle GmbH verfügt über ein im Jahr 2004 durch die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH erstmals zertifiziertes und jährlich überwachtes Qualitätsmanagementsystem auf der Basis der DIN EN ISO 9001:2000. Das aktuell gültige Überwachungsaudit fand am 09./10.10.2008 statt.

Das Kompetenzzentrum SAP ist ebenfalls seit dem Jahr 2004 zertifiziertes SAP Customer Competence Center. Diesen Titel erhält ein Unternehmen, wenn ganz bestimmte, von der SAP AG vorgegebene und intensiv geprüfte Qualitätsstandards erfüllt werden können. Im Rhythmus von 2 Jahren ist ein solcher Nachweis zu wiederholen. Die aktuell gültige Rezertifizierung fand Ende 2008 statt.

Seit dem 02.09.2008 besitzt die ITC den Status des SAP Hosting Partners. Mit der Zertifizierung wird die hohe Qualität des Betriebs der SAP-Anwendungen im Rechenzentrum der ITC bestätigt. Durch das SAP Hosting Partner Programm ist sichergestellt, dass der von der SAP AG zertifizierte IT-Dienstleister:

- den Betrieb der Kundensysteme optimieren und mit hoher Qualität und Sicherheit garantieren kann,
- den Betrieb von SAP Anwendungen und der SAP NetWeaver Technologieplattform aufrechterhalten kann,
- vom kontinuierlichen Wissenstransfer durch SAP, unter anderem zu Best Practices im Bereich Hosting profitieren und an Ihren Kunden weitergeben kann
- das Service Management an den Bedürfnissen der Kunden orientiert.

Im Rahmen der Einführung des QMS werden Geschäftsprozesse der IT-Consult Halle nach dem ITIL-Standard ausgerichtet, so dass qualitativ hochwertige IT-Dienstleistungen wirksam und wirtschaftlich erbracht werden können. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Bereitstellung, Entwicklung, Steuerung und Überwachung von IT-Dienstleistungen.

Die IT-Consult Halle hat sich zudem selbst zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess verpflichtet und bewertet quartalsweise dessen Realisierung. Die Aufbauorganisation ist flach, teambasiert und ermöglicht flexible Projektstrukturen. Die Ablauforganisation der IT-Consult Halle ist zudem prozessorientiert und wird anhand durchgängiger Vorgangsbearbeitung betrieben. Zusätzlich wurden zu Beginn des Jahres 2008 Mitarbeiter mit besonderer Prozessverantwortung, etabliert.

Wichtige Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems der IT-Consult Halle GmbH sind das Qualitätsmanagement-Handbuch sowie konkretisierende Verfahrensanweisungen, u. a. zur Planung, Durchführung, Steuerung und Dokumentation von Projekten. Durch die Vorgabe konkreter, standardisierter Vorgehensweisen, Dokumentationsvorlagen sowie verantwortlicher Rollen und Zuständigkeiten werden die Projekttransparenz und das Management von Projekten verbessert und somit nachhaltig die Erfolgswahrscheinlichkeit von Projekten erhöht. Das diesbezügliche Regelwerk der ITC orientiert sich am Project Management Body of Knowledge - PMBOK Guide - des Project Management Institute, der weltweit führenden Organisation zur Standardisierung von Projektmanagementmethoden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der ITC wurden an den relevanten Stellen Schnittstellen zur Stadtverwaltung Halle einbezogen. Beispielhaft soll hier die Implementierung einer zentralen Benutzerhotline und eines webbasierten Meldungserfassungs- und Arbeitsauftragsverwaltungssystems genannt werden.

Es wird insgesamt für erforderlich gehalten, dass die Stadtverwaltung Halle (Saale) mindestens Schnittstellen zum Qualitätsmanagement der ITC Halle GmbH bildet und in der Folge aufrechterhält.



5.11.4 Betriebliches Risikomanagement

Im Konzern der Stadtwerke Halle ist seit einigen Jahren ein Risikomanagementsystem installiert. Mit dem Ziel der Optimierung dieses Systems wurden inzwischen Ergänzungen zum Leitfaden „Risikomanagement- und Frühwarnsystem Konzern“ vom Januar 2003 vorgenommen.

Der Zeithorizont für die Risikobewertung ist das aktuelle Wirtschaftsjahr. Die Bewertung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt – abweichend vom bisherigen Verfahren – zusätzlich als potenzielle Abweichung zum aktuellen Wirtschaftsplan.

Nach Erhebung und Bewertung der Risiken durch die Geschäftsführung werden diese in die Risk-Map's eingetragen.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sind Aktiengesellschaften in Deutschland gesetzlich zur Risikofrüherkennung verpflichtet, um den Erhalt des eigenen Unternehmens sicherzustellen. Die ITC Halle GmbH kommt im Rahmen des „Konzern Stadtwerke Halle“ dieser rechtlichen Verpflichtung nach.



5.11.5 Sicherheitsrisikosystem der ITC Halle GmbH

Die ITC Halle GmbH führt regelmäßige Havarietests durch und initiiert dafür Penetrationstests.

Havarietrainings werden darüber hinaus von den Mitarbeitern der SAP Basis einmal im Jahr durchgeführt.

Das letzte Havarietraining fand am 30./31.07.2008 statt.

Die ITC lässt in regelmäßigen Abständen bestimmte Systeme auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards und Verwundbarkeit prüfen. Dies betrifft Systeme, welche der Unternehmenssicherheit dienen - Firewalls, VPN-Zugänge -, Infrastrukturdienste - DNS, Mailsysteme – Webserver - etc. -.

Die Tests werden von einer externen Firma durchgeführt, der lediglich die zu testenden öffentlichen IP-Adressen der Systeme mitgeteilt werden. Unter Nutzung von allgemein verfügbaren Werkzeugen - Portscanner, Schwachstellen-Scanner etc., zumeist Open-Source-Werkzeuge - werden die zu prüfenden Systeme verifiziert.

Eine Liste der erkannten Schwachstellen wird versehen mit einer Bewertung nach Risiko und Kategorie derselben als Resultat dieser Prüfung der ITC zur Verfügung gestellt. Außerdem werden Empfehlungen zur Beseitigung der Schwachstellen gegeben und eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit der Umsetzung dieser Empfehlungen vorgenommen.

Nach Beseitigung der erkannten Schwachstellen wird ein zweiter Test durchgeführt und das Ergebnis in einem abschließenden Bericht zusammengefasst.

Die Havarie- und Penetrationstests tragen der stetigen Fortentwicklung des DV-Systems der Stadtverwaltung Halle (Saale) und der dadurch bestehenden hohen Risiken Rechnung. Der Rechnungsprüfung wurden die Testprotokolle zur Kenntnis gegeben.



5.11.6 Datensicherheit

Internet/ Intranet – Arbeitsplatz- Störungsfreie Kommunikation durch E-Mail

Das Medium E-Mail wird jeden Tag von Millionen Menschen in der ganzen Welt genutzt. Kein Internet-Dienst ist erfolgreicher. In der Stadtverwaltung Halle (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2008 70.602.490 E-Mails; davon 69.334.266 Spam-Mails –98,2 %- verarbeitet.

Die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Halle ist damit im hohen Maße vom Funktionieren des E-Mail-Systems abhängig. Es erfolgen häufig Angriffe auf dieses System, um dessen Verfügbarkeit zu einzuengen und Informationen auszuspähen. Eine weitere erhebliche Beeinträchtigung ist durch sog. Spam-Mails zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um unerwünschte und nicht nachgefragte Nachrichten, die massenhaft zugestellt werden und dadurch die Bearbeitung zeitlich unangemessen belasten.

Den Störungen durch die zuletzt genannte E-Mail-Variante wird seit dem Haushaltsjahr 2008 erfolgreich durch den Einsatz leistungsfähiger Spam-Filter



begegnet, so dass damit das Ziel der Betreuung zur Sicherstellung einer weitestgehend störungsfreien Kommunikation erreicht werden konnte.

Die flächendeckende E- Mail - Kommunikation mit dem Bedürfnis eines schnellen und rationellen Informationsaustausches ist damit in eine neue Dimension ihrer Leistungsfähigkeit eingetreten und hat wesentlich zur Steigerung der Flexibilität der zu bewältigenden vielfältigen Geschäftsprozesse beitragen können.

Virenschutz

Der Virenschutz in der Stadtverwaltung Halle ist aufgrund der lückenlosen Bearbeitung in der ITC zu einer Routinearbeit geworden. Gleichwohl wird es für notwendig erachtet, die bereits erkannten Virentypen darzustellen. Hierbei handelt es sich um eine ergänzende Aufstellung.

Auf allen Servern und Clients der Stadtverwaltung Halle (Saale) befindet sich das Anti-Viren-Programm Sophos-Anti-Virus.

Das Anti-Viren-Programm auf den Rechnern im Stadtnetz ist so konfiguriert, dass dienstags, mittwochs und donnerstags die gesamte Festplatte auf Viren untersucht wird. Zusätzlich läuft das Anti-Viren-Programm ständig im Hintergrund und scannt alle Dateien, auf die momentan zugegriffen wird. Die Dateien werden erst vom Anti-Viren-Programm freigegeben, wenn die Datei gescannt wurde und keinen Virus enthielt. Dies passiert alles in so hoher Geschwindigkeit, dass der Nutzer davon nichts mitbekommt.

Wenn ein Virus auf einem Rechner gefunden wurde, bekommt der Nutzer eine Meldung. Zusätzlich wird vom Anti-Viren-Programm eine E-Mail generiert, die an einer zentralen Stelle bei der ITC aufläuft, wo anschließend darauf reagiert werden kann.

Da regelmäßig immer neue Viren weltweit erscheinen, muss gewährleistet sein, dass das Programm auf den Rechnern „up to date“ ist.

Die „bedeutendsten“ Computerviren des Jahres 2008 sind in den Anlagen 12 und 13 aufgeführt.

Seitens der Rechnungsprüfung bleibt zu konstatieren, dass der Virenschutz der Stadtverwaltung Halle in der gebotenen Weise von der ITC Halle GmbH verfolgt wird.



5.11.7 Zugriffsberechtigungen der Stadtverwaltung Halle / ITC GmbH

Der direkte Zugriff auf Informationen ist unverzichtbarer Bestandteil der virtuellen Verwaltungspraxis – Strukturen verändern sich, Mitarbeiter und Funktionen wechseln und in den IT-Systemen melden sich permanent neue Anwender an und andere ab. An dieser Stelle besteht die Gefahr einer Intransparenz. Die Folge sind signifikante Sicherheitsrisiken, die sich zu einer Bedrohung ausweiten können. Laut einer aktuellen Studie beschäftigen sich 61 Prozent der Unternehmen lediglich reaktiv mit Risk- Management und der Einhaltung von Compliance- Richtlinien. Weniger als die Hälfte der Unternehmen besitzen einen Ausschuss für Corporate Governance, Risikoprävention und Compliance – ein schweres Versäumnis

angesichts der zu erwartenden Verschärfung finanzwirtschaftlicher Bestimmungen in Europa.

Im Rahmen der Sicherstellung der Befolgung von Compliance- Richtlinien und eines tragfähigen Risikomanagements werden die Verwaltung, Administration und Dokumentation der Zugriffsberechtigungen in der Stadtverwaltung Halle in einer strukturierten und transparenten Vorgehensweise bearbeitet

Das Antragsverfahren für stadtinterne Zugriffe entspricht dabei den Sicherheitsvorgaben der DV- Koordination der Stadtverwaltung Halle, wobei die Erteilungen der Berechtigungen einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen.



Der externe Zugriff ist nur für SAP - Mitarbeiter im Fall einer Fehlerklärung über den SAP-Market -Place möglich. Die Dokumentation und Nachweisführung dieser Zugriffe ist im SAP- Market -Place ordnungsgemäß und transparent hinterlegt.



5.11.8 Intensivierung der Prüfung der Bewertungsmaßnahmen anhand von KomGIS®+ KAV

Die Software KomGIS®+ KAV für die Erfassung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens sowie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde vor dem Einsatz in der Stadt Halle zertifiziert. Dazu mussten sich die Entwickler und Fachbetreuer in einem aufwendigen Vor- und Nachprüfungsverfahren den strengen Anforderungen und Kriterien aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V3.0 und IS.B V1.1 des OKKSA e.V. stellen. Mit der Überreichung des Zertifikats am 02.07.2007 wurde der IT-Consult Halle GmbH bescheinigt, dass das Programm die vielseitigen Anforderungen an die Erfassung und Bewertung des kommunalen Anlagevermögens in allen Bundesländern erfüllt.

Das KomGIS®+ KAV ist im Haushaltsjahr 2008 schwerpunktmäßig für die Erfassung des kommunalen Vermögens der Stadt Halle (Saale) zum Einsatz gekommen.

Die Ergebnisse der Datenbestände wurden inzwischen in den Simulationsprozess der NKHR-Einführung übernommen.

6 Übertragene Aufgaben

6.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Halle (Saale) e.V. hat die Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage die allgemeine und berufliche Fortbildung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie von Arbeitnehmern der Wirtschaft zu fördern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Seine Tätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder Gewinnerzielung gerichtet.

Entwicklung der Anzahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen und der Rechnungsergebnisse (Überschuss / Fehlbetrag) der VWA:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Studiengänge	7	9	9	10	10	9
Semester	13	14	15	18	19	16
Fortbildungslehrgänge	5	6	2	1	0	0
Rechnungsergebnis in TEUR	+ 19,7	+ 4,8	+ 35,4	- 0,6	- 25,4	+ 35,2

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie bezüglich der Jahresrechnung sind im § 9 Abs.3 der Satzung des Trägervereins geregelt.

Der Jahresabschluss der Akademie für das Haushaltsjahr 2007 wurde entsprechend der Entscheidung der Mitgliederversammlung der VWA vom 14.04.2008 und der Beauftragung vom 05.11.2008 wiederum durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) geprüft. Der Bericht vom 05.12.2008 der Rechnungsprüfung enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Die von der VWA verwalteten Vermögensbestände sicherten seit dem Jahre 2002 die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ohne Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) und der übrigen Mitglieder.

Durch den Rückgang der Studierenden und die dadurch bedingten Einnahmeausfälle wird eine weitere Reduzierung der Ausgaben sowie die Erschließung von neuen Einnahmefeldern für erforderlich erachtet, um künftig eine Aufzehrung der Rücklage zu vermeiden.

Die VWA sollte auch weiterhin im Rahmen ihres Ausbildungsprofils dazu beitragen, den zukünftigen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen gerecht zu werden. Dies bedingt jedoch zugleich, dass elementare Maßnahmen der Personalentwicklungsplanungen, wie z. B. die strategische Bedeutung der steten Weiterentwicklung des Ausbildungsstandes, den erforderlichen und nachhaltigen Zugang zur praktischen Personalbewirtschaftung finden.

Die Kassenführung und Rechnungslegung ist im Haushaltsjahr 2007 ordnungsgemäß erfolgt. Gründe, die einer Beschlussfassung über die Jahresrechnung entgegenstehen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.



Der Mitgliederversammlung wurde empfohlen, den Jahresabschluss 2007 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V. anzuerkennen und dem Vorstand sowie der Geschäftsleitung die Entlastung zu erteilen.

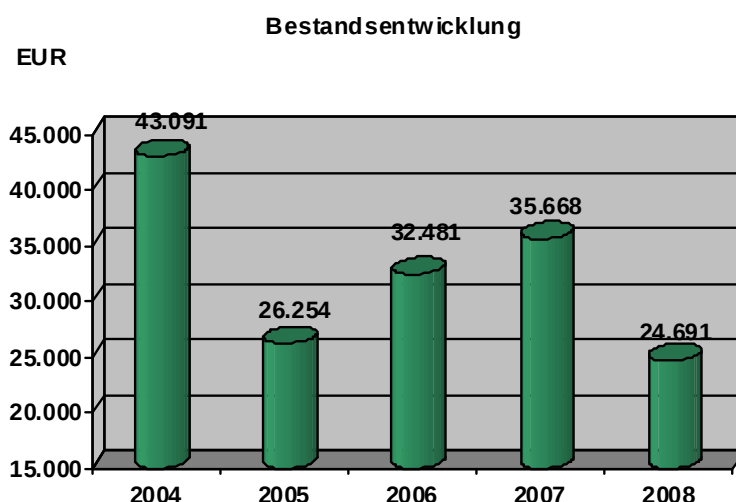
6.2 Prüfung der Verwendungsnachweise für die den Fraktionen zu Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel

Im Rahmen der Schlussberichterstattung 2008 hat die Rechnungsprüfung die Nachweise der zweckbestimmten Verwendung der den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel geprüft.

Die Prüfung der Übereinstimmung der Bank- und Kassenbestände mit den Buchbeständen ergab in den geprüften Fraktionen Ordnungsmäßigkeit. Die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände stimmen mit dem buchmäßigen Kassenbestand überein. Die Kassenbücher und das Ablagesystem befinden sich in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand.

Die Bestände der nichtverbrauchten Mittel wurden jeweils über die fraktionseigenen Konten übertragen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Gesamtbestände zum 31.12. dargestellt:



Eine Aufforderung seitens der Verwaltung zur Rückführung der nicht verbrauchten Mittel der Vorjahre auf der Basis des Jahresschlusses 2007 in den städtischen Haushalt erfolgte erstmalig im Haushaltsjahr 2008.

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der sachlichen und zeitlichen Bindung sind die nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse jährlich dem kommunalen Haushalt zurückzuführen. Aufgrund der fehlenden Verwendungszwecke ist eine Rückführung demzufolge aus rechtlichen Gründen gleichwohl dringend geboten.

Die Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.03.2007 zur Fraktionsfinanzierung in den Kommunen weisen zielgerichtet auf eine hinreichende Bemessung und eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse hin.



Die Finanzierung hat sich dabei insgesamt an den Maßgaben der Haushaltskonsolidierung zu orientieren.



Im gleichfalls vorliegenden Berichtsentwurf des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom 18.12.2008 ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die Fraktionsfinanzierung neu zu regeln und in diesem Zusammenhang den für die Aufgabenerfüllung angemessenen Bedarf an Sachkosten und Personal zu ermitteln.

Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweisführung für den Haushalt 2008 wurde insgesamt für alle geprüften Fraktionen festgestellt.



7 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Stadtrat

Die Jahresrechnung 2008 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Der Schlussbericht enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen sowie die gegebenen Hinweise sind, soweit erforderlich und nicht bereits geschehen, auszuräumen bzw. künftig zu beachten.

Als Ergebnis der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2008 wird festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2008 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 der für den Abschluss 2008 maßgeblichen GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfungsbemerkungen sind daher nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2008 beschließt und die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Halle, 15.09.2009

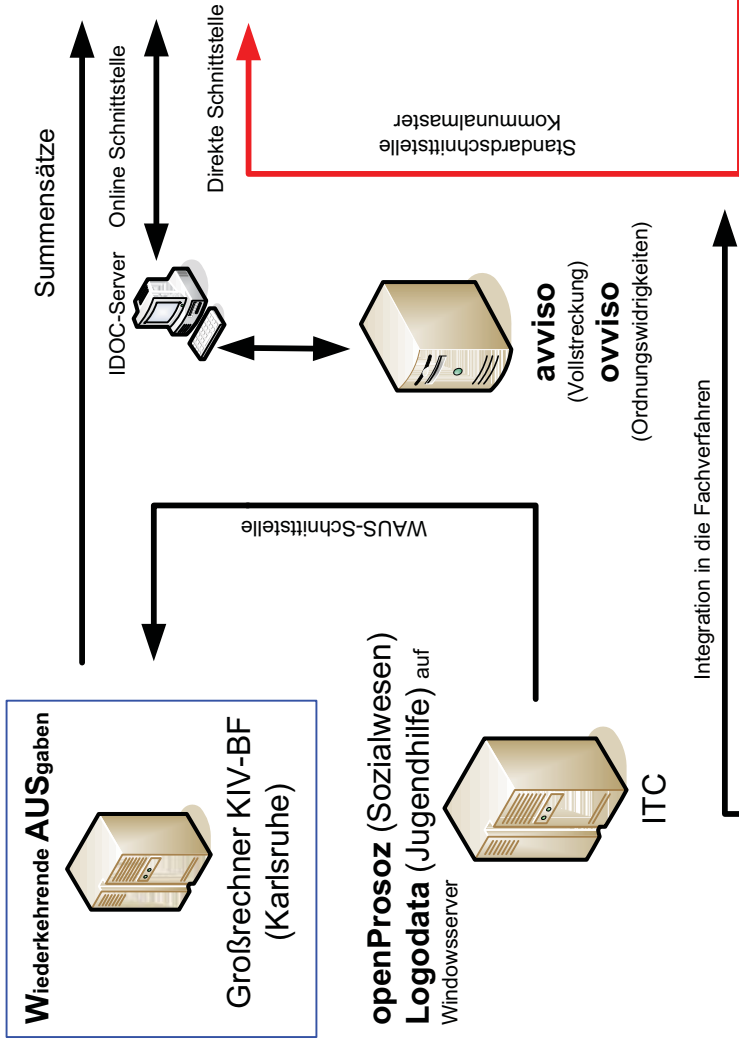
STADT HALLE (SAALE)
Rechnungsprüfungsamt

Kloppe
Amtsleiter

„DV-Landkarte“ der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2008

Anlage 1

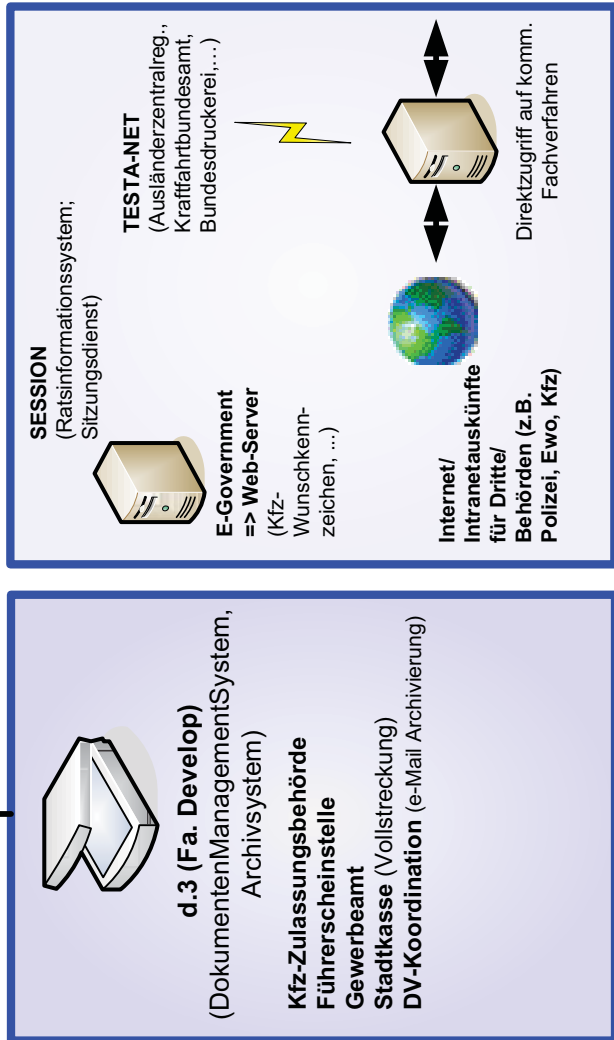
(ohne Standardanwendungen)



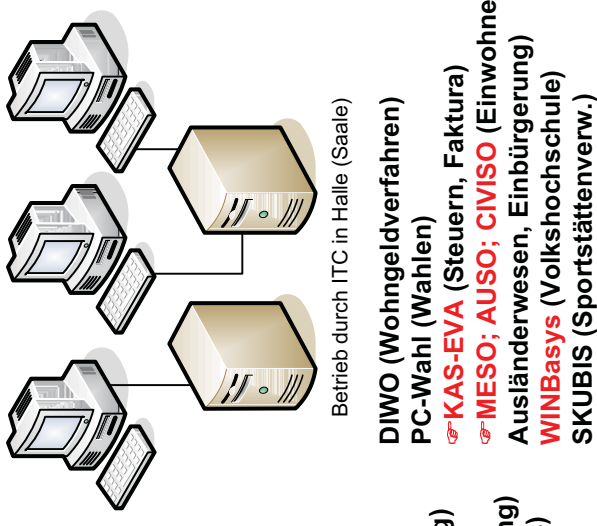
SAP PSM => Kasse, Bewirtschaftung, Haushaltsplanung
SAP HCM => Personalabrechnung
SAP MM => Beschaffung
SAP CO => Controlling
SAP PS => Projektsystem (Investitionen)
SAP FI-AA => Anlagenbuchhaltung

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle:
 HCM => Personalwesen
 FI, FI-AA, CO => Finanzwesen, Anlagenbuchhaltung, Controlling

Kommunale Fachverfahren



PROSIRIS (Friedhofswesen)
MELOS (Konservatorium)
PROKITA (Verwaltung KITA)
PROGEBÜ (Strassenreinigung)
 opti.ga (Stadtwirtschaft)
ALVA 9 (Tiefbau)
 Bibliotheka 2000 (Bibliotheken)
Octaware (Gesundheit)
 BALVI_IP (Veterinär)
ELDIS (Abrechnung Einsatzleitzentrale)
 Autista (Standesamt)
 KomGIS KGV (Liegenschaften)
Jucon (Hilfe zur Erziehung – ASD)
ProBauG, ProDenkmal, WP (Baugenehmigung)
 FAUST (Stadtarchiv, Stadtmuseum)
IKOL-FS; IKOL-Kfz (Führerschein, Zulassung)
 Logodata (Jugendamt), openProsoz (Soziales)
IKOL-GW (Gewerberegister)



DIWO (Wohngeldverfahren)
PC-Wahl (Wahlen)
KAS-EVA (Steuern, Faktura)
MESO; AUSSO; CIVISO (Einwohner-/ Ausländerwesen, Einbürgerung)
WINBasys (Volkshochschule)
SKUBIS (Sportstättenverw.)

Haushaltsrechnung
Feststellung des Ergebnisses 2008
in EUR

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		801.789.935,62
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		122.574.243,17
Summe Soll-Einnahmen		924.364.178,79
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		271.956.846,65
Summe bereinigter Soll-Einnahmen		652.407.332,14
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		778.137.790,13
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		117.553.105,48
Summe Soll-Ausgaben		895.690.895,61
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	19.977.300,00	19.977.300,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	15.145.400,00	15.145.400,00
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben		900.522.795,61
Etwaiger Unterschied		
bereinigte Soll-Einnahmen ./.		652.407.332,14
bereinigte Soll-Ausgaben		900.522.795,61
Fehlbetrag		248.115.463,47

Nachrichtlich:

unter Einbeziehung Vorträge aus 2007:

	VWH	VMH
alte Kasseneinnahmereste	274.898.997,28	15.145.400,00
neue Kasseneinnahmereste	7.631.494,92	13.074.960,62
alte Kassenausgabereste	274.898.997,28	0,00
alte Haushaltsausgabereste	0,00	15.145.400,00
neue Kassenausgabereste	148,00	0,00
neue Haushaltsausgabereste	0,00	19.977.300,00

Halle (Saale), 23.04.2009


 Egbert Geier
 Beigeordneter
 Finanzen und Personal



Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2008
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Anlage 3
Seite 1

	Kassen- einnahmereste v. Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr	Ist	Kassenreste	Haushaltsplan	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber dem Haushaltsplan	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	mehr TEUR	weniger TEUR
0 Allgemeine Verwaltung	50.343,56	2.384.170,48	2.379.760,64	54.753,40	2.317.800,00	236	170
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1.568.483,34	17.419.352,20	17.263.282,30	1.724.553,24	17.257.600,00	490	328
2 Schulen	414.179,92	3.270.998,24	3.131.397,05	553.781,11	2.734.100,00	791	254
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	101.362,28	18.785.100,35	18.774.556,68	111.905,95	18.855.100,00	580	650
4 Soziale Sicherung	2.853.172,13	55.902.493,14	56.121.563,06	2.634.102,21	56.320.200,00	3.175	3.593
5 Gesundheit, Sport, Erholung	91.789,26	2.745.714,79	2.791.943,95	45.560,10	3.016.900,00	236	507
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	568.224,40	6.629.664,57	6.646.813,50	551.075,47	6.146.000,00	800	317
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	398.318,95	29.823.982,63	30.010.675,22	211.626,36	29.182.900,00	1.229	588
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	264.995,47	44.519.186,21	44.478.127,72	306.053,96	44.957.500,00	705	1.143
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	268.588.127,97	348.541.664,05	615.691.708,90	1.428.083,12	340.078.400,00	27.085	18.622
0-9 Ergebnis	274.898.997,28	530.022.326,66	797.289.829,02	7.621.494,92	520.866.500,00	35.327	26.172

Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2008
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Anlage 3
Seite 2

	Ausgabereste vom Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr	Ist	Reste	Haushaltsplan	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber Haushaltsplan	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	mehr TEUR	weniger TEUR
0 Allgemeine Verwaltung		34.700.169,86	34.700.169,86		36.479.800,00	2.442	4.222
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung		38.298.072,61	38.298.072,61		37.207.800,00	2.411	1.321
2 Schulen		32.934.722,78	32.934.722,78		33.047.200,00	1.836	1.948
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege		52.311.805,16	52.311.805,16		50.665.300,00	3.027	1.381
4 Soziale Sicherung		206.671.227,22	206.671.079,22	148,00	198.033.500,00	17.543	8.906
5 Gesundheit, Sport, Erholung		21.484.025,47	21.484.025,47		22.058.700,00	1.443	2.017
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		36.327.078,59	36.327.078,59		36.579.300,00	1.832	2.084
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		37.033.964,74	37.033.964,74		37.403.000,00	797	1.166
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen		13.078.253,83	13.078.253,83		13.172.000,00	519	612
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	274.898.997,28	305.298.469,87	580.197.467,15		316.507.200,00	10.578	21.787
0-9 Ergebnis	274.898.997,28	778.137.790,13	1.053.036.639,41	148,00	781.153.800,00	42.428	45.444

Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2008
Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Anlage 4

Seite 1

	Soll		Ist	Kassenreste	Haushaltsplan
	Kasseneinnahme- reste vom. Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0 Allgemeine Verwaltung		3.629,50	3.629,50		
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung		128.179,52	40.610,62	87.568,90	1.588.400,00
2 Schulen		7.622.009,33	7.622.009,33		7.159.000,00
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	52.360,00	32.640,00	85.000,00		
4 Soziale Sicherung	3.226,14	418.391,53	420.004,60	1.613,07	335.800,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.316.855,17	2.528.609,12	2.609.534,64	1.235.929,65	3.513.500,00
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	4.787.509,42	20.624.467,29	20.232.106,17	5.179.870,54	28.940.500,00
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		2.198.050,00	2.198.050,00		1.292.000,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	894.132,21	20.001.464,04	15.820.677,79	5.074.918,46	43.735.200,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.091.317,06	68.827.565,15	75.423.822,21	1.495.060,00	74.322.300,00
0-9 Ergebnis	15.145.400,00	122.385.005,48	124.455.444,86	13.074.960,62	160.886.700,00

Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2008
Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Anlage 4

Seite 2

	Soll		Ist	Haushalts- reste	Haushaltsplan
	Haushaltsaus- gabereste v. Vorjahr EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr EUR	EUR	EUR	EUR
0 Allgemeine Verwaltung	1.161.800,00	1.824.787,75	1.470.587,75	1.516.000,00	1.846.800,00
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	645.100,00	2.138.638,64	1.064.238,64	1.719.500,00	4.462.000,00
2 Schulen	1.504.500,00	9.197.869,39	9.911.169,39	791.200,00	9.252.500,00
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	514.400,00	1.724.792,45	1.618.092,45	621.100,00	2.629.100,00
4 Soziale Sicherung	28.000,00	202.654,19	28.354,19	202.300,00	655.900,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	904.100,00	3.631.449,41	4.374.249,41	161.300,00	7.118.100,00
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	8.428.500,00	26.851.564,76	22.275.264,76	13.004.800,00	33.691.200,00
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		1.610.525,76	1.387.625,76	222.900,00	1.615.000,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.959.000,00	25.469.930,71	25.690.730,71	1.738.200,00	39.700.800,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft		49.732.792,42	49.732.792,42		59.915.300,00
0-9 Ergebnis	15.145.400,00	122.385.005,48	117.553.105,48	19.977.300,00	160.886.700,00

Querschnittsanalyse des Verwaltungshaushaltes 2008

Gesamtvolumen: 530.022.326,66 Euro

Einnahmen	Haush. Ansatz darin Veränd. Mio. EUR	Rechnungs- ergebnis Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Steuern	103,4	125,7	22,3
Grundsteuern	20,6	21,1	0,5
Gewerbesteuern	37,0	47,4	10,4
Einkommenssteueranteil	33,0	44,7	11,7
and. Steuern u.ä. Einn.	12,8	12,5	./. 0,3
Finanzzuweisungen	225,7	215,1	./. 10,6
Schlüsselzuweisungen	183,7	182,8	./. 0,9
Bedarfszuweis. vom Land	11,1	0,9	./. 10,2
sonst.allg.Zuweisungen	2,2	2,2	0,0
Ausgl.Leist.d.L.f.Hartz IV	28,7	29,2	0,5
Verwaltung und Betrieb	132,5	133,4	0,9
Gebühren und Entgelte	49,5	50,5	1,0
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	5,7	6,1	0,4
Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	16,6	18,4	1,8
Zuweisungen, Zuschüsse	36,7	36,9	0,2
Leist.Bet.infolge Hartz IV	24	21,5	./. 2,5
Sonst. Finanzeinnahmen	59,2	55,8	./. 3,4
Zinsen	0,0	0,0	0,0
Ersatz sozial. Leistungen	2,4	3,2	0,8
weitere Finanzeinnahmen	3,8	4,4	0,6
Zuführung vom VMH	4,4	1,0	./. 3,4
Gewinnanteil von wirtsch. Unternehmen, Beteilig., Konzessionsabgabe	42,5	41,1	./. 1,1
Kalkulator. Einnahmen	6,1	5,8	./. 0,3
Summe Einn.d.VWH	520,8	530,0	9,2

Ausgaben	Haush.Ansatz darin Veränd. Mio. EUR	Rechnungs- ergebnis Mio. EUR	Differenz Mio. EUR
Personalausgaben	129,4	136,5	7,1
sächl.Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	211,6	206,8	./. 4,8
Zuweisungen u. Zuschüsse	119,7	129,5	9,8
Zuweisungen u. sonst.			
Zuschüsse f. lfd.Zwecke	79,9	85,7	5,8
Leistungen d. Sozialhilfe u.a.	39,8	43,8	4,0
Sonstige Finanzausgaben	320,4	305,3	./. 15,1
Zinsen	25,5	22,4	./. 3,1
Gewerbesteuerumlage	2,6	3,4	0,8
weitere Finanzausgaben	0,2	0,2	0,0
Zuführung zum VMH	12,0	11,7	./. 0,3
Ausg. d. VWH ohne Fehl b. a. Vorj.	498,0	513,5	15,5
Deckung d. Soll-Fehl b. VJ VWH	38,3	33,1	./. 5,2
dito Vor-Vorjahr VWH	241,8	234,5	./. 7,3
Summe Ausgaben des VWH			
mit Fehl betr. aus Vorjahren	781,1	778,1	./. 3,0

Querschnittsanalyse des Vermögenshaushaltes 2008

Gesamtvolumen: 122.385.005,48 EUR

Art der Einnahmen	2008 EUR	Anteil an Gesamteinnahmen
Zuschüsse f. Investitionen:		
vom Bund 48,00		
vom Land 62.082.777,72		
von sonst.öfftl.Bereich 198.178,36		
von sonst.öfftl.Sond.rg. 753.362,49		
von komm.Sond.rg. 1.239.593,89		
von übrigen Bereichen 141.925,00		
Rückzahlung Dritter 630.225,21	65.046.110,67	53,15 %
Kredite von priv. Unternehmen	37.089.185,91	30,30 %
Rückflüsse von Darlehen von Untern. und übrigen Bereichen	183.957,03	0,15 %
Entnahmen aus Rücklagen	192.660,15	0,16 %
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	1.199.328,62	0,98 %
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	6.664.424,08	5,45 %
Beiträge und ähnl. Entgelte	356.762,51	0,29 %
allg. Zuführung v. VWH	11.652.576,51	9,52 %
Gesamteinnahmen des VMH	122.385.005,48	100,0 %

Art der Ausgaben	2008 EUR	Anteil an Gesamtausg.
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinl.	318.100,00	0,26%
Erwerb von Grundstücken	2.713.201,86	2,22%
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.350.573,47	4,37%
Zuführung zum VWH	991.030,00	0,81%
Baumaßnahmen	20.858.710,18	17,04%
Tilgung von Krediten		
von kommunalen Sonderrechnungen	3.709.417,29	3,03%
von sonst.öffentl. Sonderrechnungen	26.993.789,42	22,06%
von privaten Unternehmen	18.038.555,71	14,74%
Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen	43.337.039,85	35,41%
Abführung aus Entschädigungsfonds	74.587,70	0,06%
Gesamtausgaben des VMH 2007	122.385.005,48	100,00%

Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes

Der Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes 2008 stellt sich wie folgt dar:

Gruppierungsnummern	10 - 17	20 - 28	40 - 46	50 - 68, 84	70 - 78	
Einzelpläne 0 - 8	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verw.- und Betriebs- aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0 Allg. Verwaltung	1.847.642,29	536.528,19	25.199.860,96	9.362.627,40	137.681,50	/./ 32.315.999,38
EUR je Einwohner	7,84	2,28	106,91	39,72	0,58	/./ 137,09
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	14.538.692,48	2.880.659,72	26.429.199,11	11.858.859,54	10.013,96	/./ 20.878.720,41
EUR je Einwohner	61,68	12,22	112,12	50,31	0,04	/./ 88,57
2 Schulen	3.270.398,24	600,00	5.339.187,77	27.595.523,15	11,86	/./ 29.663.724,54
EUR je Einwohner	13,87	0,00	22,65	117,07	0,00	/./ 125,84
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	18.785.100,35	0,00	28.136.595,11	6.374.093,57	17.801.116,48	/./ 33.526.704,81
EUR je Einwohner	79,69	0,00	119,37	27,04	75,52	/./ 142,23
4 Soziale Sicherheit	52.747.057,54	3.155.435,60	23.010.829,20	89.808.376,74	93.852.021,28	/./ 150.768.734,08
EUR je Einwohner	223,78	13,39	97,62	381,00	398,15	/./ 629,62
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.743.463,99	2.250,80	11.162.029,85	9.410.387,44	911.608,18	/./ 18.738.310,68
EUR je Einwohner	11,64	0,01	47,35	39,92	3,87	/./ 79,49
6 Bau- und Wohnungswesen	6.594.224,83	35.439,74	11.055.555,12	25.212.952,84	58.570,63	/./ 29.697.414,02
EUR je Einwohner	27,97	0,15	46,90	106,96	0,25	/./ 125,99
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	29.823.982,63	0,00	5.831.371,64	26.453.675,00	4.748.918,10	/./ 7.209.982,11
EUR je Einwohner	126,52	0,00	24,74	112,22	20,15	/./ 30,59
8 Wirtschaftl. Unter- nehmen, Allg.Grund- u.Sondervermögen	3.055.485,32	41.463.700,29	299.891,96	764.061,87	12.014.300,00	31.440.932,38
EUR je Einwohner	12,96	175,90	1,27	3,24	50,97	133,38
Summe Einzelpläne 0-8	133.406.047,67	48.074.614,94	136.464.520,72	206.840.557,55	129.534.241,99	/./ 291.358.657,65
EUR je Einwohner	565,95	203,95	578,93	877,48	549,53	/./ 1.236,04

Einwohnerstand per 31.12.2006: 235.720

Der Rechnungsquerschnitt für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushalts 2008 enthält nach der vorgeschriebenen abweichenden Gruppierung die folgenden Abschlusszahlen:

Gruppierungsnummern	00 - 09	20 -28	47, 80 - 86	Überschuss EUR
	Steuern u. Allg. Zuweisungen u.a. EUR	Sonstige Finanz- einnahmen EUR	Sonstige Finanz- ausgaben EUR	
9 Allg. Finanzwirtschaft	340.854.378,97	7687.285,08	305.298.469,87	43.243.194,18
Finanzwirtschaft				
Euro je Einwohner	1.446,01	32,61	1.295,17	183,45

Rechnungsquerschnitt des Vermögenshaushaltes

Gruppierungsnummern	32 - 36	94 - 96	92,93,98,991
Einzelpläne 0 - 8	Objektbezogene Einnahmen des Vermögenshaushalts EUR	Baumaßnahmen EUR	Sonstige Investitions- ausgaben EUR
0 Allgemeine Verwaltung EUR je Einwohner	3.629,50 0,02	684.760,20 2,90	1.140.027,55 4,84
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung EUR je Einwohner	128.179,52 0,54	23.521,24 0,10	2.115.117,40 8,97
2 Schulen EUR je Einwohner	7.622.009,33 32,34	0,00 0,00	9.197.869,39 39,02
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege EUR je Einwohner	32.640,00 0,14	./. 323.107,00 ./. 1,37	2.047.899,45 8,69
4 Soziale Sicherheit EUR je Einwohner	418.391,53 1,77	0,00 0,00	202.654,19 0,86
5 Gesundheit, Sport, Erholung EUR je Einwohner	2.528.609,12 10,73	1.519.412,22 6,45	2.112.037,19 8,96
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr EUR je Einwohner	20.624.467,29 87,50	18.096.986,51 76,77	8.754.578,25 37,14
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung EUR je Einwohner	2.198.050,00 9,32	59.097,02 0,25	1.551.428,74 6,58
8 Wirtschaftliche Unternehmen Allg. Grund- u. Sonderverm. EUR je Einwohner	20.001.464,04 84,85	798.039,99 3,39	24.671.890,72 104,66
Summe Einzelpläne 0-8 EUR je Einwohner	53.557.440,33 227,21	20.858.710,18 88,49	51.793.502,88 219,72

Einwohnerstand per 31.12.2005: 237.198

Gruppierungsübersicht

Gruppierungsnummern (nach Hauptgruppen)	Soll 2007 EUR	Soll 2008 EUR	2008	je Einwohner EUR	Ansatz 2008 EUR	Planvergleich (+/-) EUR
0 Steuern, allg. Zuweisungen	325.808.226,79	340.854.378,97	64,31%	1.446,01	329.167.600,00	11.686.778,97
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	136.477.944,49	133.406.047,67	25,17%	565,95	132.541.500,00	864.547,67
2 Sonstige Finanzerlöse	41.255.468,88	55.761.900,02	10,52%	236,56	59.157.400,00	./ 3.395.499,98
0 - 2 Einnahmen des VWH	503.541.640,16	530.022.326,66	100,00%	2.248,52	520.866.500,00	9.155.826,66
3 Einnahmen des VMH	120.190.217,17	122.385.005,48	100,00%	519,20	160.886.700,00	./ 38.501.694,52
Gesamteinnahmen	623.731.857,33	652.407.332,14	100,00%	2.767,72	681.753.200,00	./ 29.345.867,86
4 Personalausgaben	130.682.919,19	136.464.520,72	17,54%	578,93	129.411.300,00	7.053.220,72
5/6 Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	213.435.936,70	206.788.356,37	26,57%	877,26	211.604.600,00	./ 4.816.243,63
7 Zuweisungen und Zuschüsse	123.782.372,02	129.534.241,99	16,65%	549,52	119.730.700,00	9.803.541,99
8 Sonstige Finanzausgaben	303.292.913,47	305.350.671,05	39,24%	1.295,40	320.407.200,00	./ 15.056.528,95
4 - 8 Ausgaben des VWH	771.194.141,38	778.137.790,13	100,00%	781.157.101,11	781.153.800,00	./ 3.016.009,87
9 Ausgaben des VMH	120.190.217,17	122.385.005,48	100,00%	519,20	160.886.700,00	./ 38.501.694,52
Gesamtausgaben	891.384.358,55	900.522.795,61	100,00%	781.157.620,31	942.040.500,00	./ 41.517.704,39

Einwohnerstand 31.12.2006: 235.720

Terminlicher Ablauf der Jahresabschlussarbeiten 2008

	Aufgabe	Ressort Stadtkasse	Ressort Kämmerei	Termin/ Bemerkung
1.	Überprüfung, Übertragung der Stammdaten (Finanzstellen; Finanzpositionen; zugeordnete Hierarchie; Gliederungs- und Gruppierungstexte u. s. w.)		x	12.04.2007
2.	Bestimmung der Haupttermine für Jahresabschluss		x	Schreiben der OBin vom 25.11.2008
3.	Erarbeitung einer Verfügung Jahresabschluss und Übergabe an die Ämter (u. a. Buchungsschluss)		x	Schreiben der OBin vom 25.11.2008
4.	Soll/Ist-Restevergleich zur abschließenden Überprüfung und Korrektur von Differenzen in den Personenkonten	x		erfolgt fortlaufend im Haushaltsjahr
5.	Kleinbetragslauf	x		erfolgt fortlaufend im Haushaltsjahr
6.	Abrechnung und Übertragung der Handvorschüsse		x	07.01.2009
7.	Aufklärung/Aufbereitung und Übertragung der SHV – Konten	x		12.01.2009
8.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
9.	Übertrag von Kassenresten ins nächste Haushaltsjahr „Nach Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses ist die Übernahme von Kassen - Einnahme- und Kassen- ausgaberesten erforderlich“	x		31.12.2008
10.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
11.	Feststellung der übertragbaren, zweckgebundenen Einnahmen	x		27.01.2009
12.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle	x		
13.	Aufbereitung der zu bildenden Haushaltsausgabereste		x	17.03.2009 Finanzausschuss
14.	Sollabstimmung/Bestandskontrolle		x	
15.	Abschluss aller Umbuchungen sowie buchungsmäßigen Bereinigungen	x		23.04.2009

16.	Sollabstim./Bestandskontrol.	x		
-----	------------------------------	---	--	--

	Aufgabe	Ressort Stadtkasse	Ressort Kämmerei	Bemerkungen
17.	Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses (Übereinstimmung des Bankkontenbestandes per 31.12. mit dem buchmäßigen Kassenbestand	x		23.04.2009
18.	Sollabstim-mung/Bestandskontrolle	x		
19.	Vornahme der pauschalen Restebereinigung		x	06.02.2009
20.	Sollabstim-mung/Bestandskontrolle		x	
21.	Einbuchung der vom Käm-merer angeordneten Haushaltsreste		x	20.03.2009
22.	Sollabstim-mung/Bestandskontrolle		x	
23.	Abschluss Sondervermö- gen/Sonderhaushaltspläne			kein Sondervermö- gen vorhanden
24.	Sollabstim-mung/Bestandskontrolle			
25.	Einbuchung der kalkulatori- schen Kosten und kalkulatorischen Zinsen		x	16.12.2008
26.	Sollabstim-mung/Bestandskontrolle		x	
27.	Ermittlung und Vornahme der Zuführung an den Vermö- genshaushalt		x	06.02.2009
28.	Sollabstim-mung/Bestandskontrolle		x	
29.	Ausgleich der Haushalte ausgehend vom Verwal- tungshaushalt, ggf. Zuführung/Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		x	07.04.2009
30.	Sollabstim-mung/Bestandskontrolle		x	
31.	Ausdruck der Haushalts- rechnung	x		23.04.2009
32.	Verprobung der Ergebnisse		x	22.04.2009
33.	Weitergabe der Rechnungs- ergebnisse an die Fachämter zur Analyse		x	Schreiben des Bei- geordneten für Finanzen und Per- sonal vom 11.02.2009
34.	Sollabstim-mung/Bestandskontrolle			
35.	Feststellung des Abschluss- ergebnisses		x	23.04.2009

	Aufgabe	Ressort Stadtkasse	Ressort Kämmerei	Bemerkung
36.	Einen Tag nach Feststellung des Ergebnisses ist durch die Firma ITC Halle (Saale) die Extraktion der Daten für die digitale Betriebsüberprüfung des Finanzamtes zu veranlassen.			Die Daten werden im SAP vorgehalten, so dass eine Extraktion erst erfolgen muss, wenn eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt angemeldet wurde. verantwortlich: Team Stadt als Steuerschuldner
37.	Erstellung der Anlagen zur Jahresrechnung (pdf)		x	28.04.2009
38.	Erstellung Rechenschaftsbericht (pdf)		x	28.04.2009
39.	Zusammenfassung aller Ergebnisse, Anlagen und des Rechenschaftsberichtes zu der Jahresrechnung		x	Übergabe am 30.04.2009 an Rechnungsprüfungsamt
40.	Endausfertigung und Archivierung der Jahresrechnung			Team Service

Anlage 11**Tabellarische Auflistung der überörtlichen Prüfungen der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof in den Jahren 1999 bis 2008**

Datum	Überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt	STRB/Vorl. am
10.02.1999	Kostenrechnende Einrichtungen mit Betriebscharakter, Teil 1 Maßnahmen zur Energieeinsparung, Teil 2	III/2000/00420 26.01.2000
17.05.1999	Ergänzungsschreiben zum Prüfbericht vom 10.02.1999 Kostenrechnende Einrichtungen mit Betriebscharakter, Teil 1 Maßnahmen zur Energieeinsparung, Teil 2	III/2000/00420 26.01.2000
23.04.2001	Kommunale Krankenhäuser vom 13.10.1997/ Nachkontrolle laut Schreiben vom 23.04.2001 gem. § 44 Abs. 3 Nr. 5 GO LSA	III/2001/01611 17.10.2001
02.03.2001	Ausgewählte Kultureinrichtungen	III/2001/01564 22.08.2001
11.01.2002	Ausgewählte Maßnahmen der Sozialhilfe durch den Landesrechnungshof Sachsen- Anhalt	III/2002/02326 21.08.2002
29.05.2002	Die Leistungsfähigkeit des Haushalts und die Gewährleistung des Liquiditätsmanagement	III/2002/02890 18.12.2002
11.04.2003	A Maßnahmen und Verfahren auf dem Gebiet der Informationstechnik B Steintor- Variete' C Tiefgarage Hansering	III/2003/03498 26.05.2004
16.10.2003	Berechnung und Festsetzung der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter	III/2003/03858 25.02.2004
13.10.2006	Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gewährung einer außergerichtlichen Vergleichszahlung	IV/2006/06172 28.02.2007
28.09.2006	Konsolidierung des Haushaltes	IV/2006/06168 28.02.2007
28.09.2006	Gewährleistung des Beteiligungsmanagement einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen	IV/2006/06183 28.02.2007
28.11.2007	Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (S.)	IV/2008/06984 25.06.2008
09.05.2008	Bericht über die Ergebnisse der Benchmarkinguntersuchung der Bereiche Personalverwaltung und Bezügeverwaltung in ausgewählten Unternehmen	IV/2008/07349 24.09.2008

Einzelheiten zu den erkannten Computerviren

Virusname	Typ	Verbreitungsweise	Anfällige Betriebssysteme	Besonderheiten
Mal/EncPk-CZ	▪ Malware	▪ Internet	▪ Windows	▪ von einem Schutzsystem gepacktes Programm, das in erster Linie von Malware-Autoren eingesetzt wird
Mal/AutoInf-A	▪ Malware	▪ Internet	▪ Windows	▪ von einem Schutzsystem gepacktes Programm, das in erster Linie von Malware-Autoren eingesetzt wird
Troj/Agent-HNY	▪ Trojaner	▪ Internet	▪ Windows	▪ installiert sich in der Registrierung
Mal/Generic	▪ Malware	▪ Internet	▪ Windows	▪ lädt Code aus dem Internet herunter
Mal/PDFEx-B	▪ Malware	▪ Internet	▪ Windows	▪ lädt Code aus dem Internet herunter
Troj/Mdrop-BXF	▪ Trojaner	▪ Internet	▪ Windows	▪ installiert sich in der Registrierung
Troj/Agent-HNR	▪ Trojaner	▪ Internet	▪ Windows	▪ enthält Funktionalität zum Herunterladen, Installieren und Ausführen neuer Software
Troj/Agent-HQM	▪ Trojaner	▪ Internet	▪ Windows	▪ installiert sich in der Registrierung
Troj/Agent-HRF	▪ Trojaner	▪ Internet	▪ Windows	▪ installiert sich in der Registrierung
Mal/Packer	▪ Malware	▪ Internet	▪ Windows	▪ lädt Code aus dem Internet herunter

Alarmer nach Objektname

Report-Beschreibung:

Die ersten 10 Virus-/Spyware-Alarmer erkannt zwischen 01.01.2008 00:00 und 31.12.2008 23:59 auf allen Computern sortiert nach Anzahl von Alarmen anzeigen.

Objektname	Anzahl Alarmer	Anteil in Prozent
Mal/EncPk-CZ	6	13,95
Mal/AutoInf-A	4	9,30
Troj/Agent-HNY	4	9,30
Mal/Generic-A	3	6,98
Mal/PDFEx-B	3	6,98
Troj/Mdrop-BXF	3	6,98
Troj/Agent-HNR	2	4,65
Troj/Agent-HQM	2	4,65
Troj/Agent-HRF	2	4,65
Mal/Packer	1	2,33
Gesamt	30	

Übersicht 2008 - Rückzahlung von Fördermitteln (FM)

27.08.2009

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Amt	Datum	Rückzahlungen FM EUR	Bemerkung
1.4520.171000	Jugendsozialarbeit Zuweisungen vom Land	Amt 51	19.12.2008	2.655,03	HFC-Fanprojekt nicht förderfähige Kosten
1.4520.710100	Jugendsozialarbeit Rückzahl. nicht verbr. FM an Bund	Amt 51	03.04.2008	4.939,35	LAP - Projekt
1.4520.710100	Jugendsozialarbeit Rückzahl. nicht verbr. FM an Bund	Amt 51	23.04.2008	2.570,49	XENOS - Projekt
1.2701.711100	FÖS f. Sprachheil- u. Ausgleichskl. Rückzahl. nicht verbr. FM an Land	Amt 40	06.02.2008	11,86	FP Frühe Berufsorientierung
1.4520.711100	Jugendsozialarbeit Rückzahl. nicht verbr. FM an Land	Amt 51	08.05.2008	2.600,03	Rückzahlung laut Verwendungsnachweis 2006, HFC-Fanprojekt
1.4750.711100	Förderung der Jugendhilfe Rückzahl. nicht verbr. FM an Land	Amt 51	08.05.2008	2.686,32	Rückforderung nicht förderf. Kosten Fachkräfteprogramm 2005 - 2007
1.4750.711100	Förderung der Jugendhilfe Rückzahl. nicht verbr. FM an Land	Amt 51	03.12.2008	3.273,98	Prüfung Verwendungsnachweis Fachkräfteprogramm 2005 - 2007
1.5605.711100	Sportkomplex Neustadt Rückzahl. nicht verbr. FM an Land	Stabst. Sport und Bäder	04.07.2008	123,62	Prüfung Verwendungsnachweis FV Sanierung Lüftungsanlage Bildungszentrum
				18.860,68	

Übersicht 2008 - Zinszahlungen

27.08.2009

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Amt	Datum	Zinszahlungen EUR	Bemerkung
1.2111.848000	Grundschulen PPP - Projekte Verzugs- und Verspätungszinsen	Amt 40	26.11.2008	746,00	
1.2121.848000	Sekundarschulen PPP - Projekte Verzugs- und Verspätungszinsen	Amt 40	26.11.2008	672,12	
1.2811.848000	Koop. Ges.-schule "W.v.Humboldt, PPP Verzugs- und Verspätungszinsen	Amt 40	24.11.2008	2.226,70	
1.4070.848000	Verwaltung der Jugendhilfe Verzugs- und Verspätungszinsen	Amt 51	19.03.2008	624,49	
			19.03.2008	324,29	
			19.03.2008	738,40	
			19.03.2008	753,44	
			19.03.2008	284,66	
			19.03.2008	102,72	
			19.03.2008	32,28	
			19.03.2008	8,74	
			19.03.2008	11,82	
			19.03.2008	95,55	
			19.03.2008	41,60	
			19.03.2008	120,62	
			19.03.2008	90,46	
			19.03.2008	31,92	
			19.03.2008	5,66	
			19.03.2008	19,33	
			19.03.2008	161,15	
1.5602.848000	Sportzentrum Robert-Koch-Straße Verzugs- und Verspätungszinsen	Stabst. Sport und Bäder	17.04.2008	2.911,63	
			17.04.2008	3.196,50	
			23.10.2008	167,20	

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Amt	Datum	Zinszahlungen EUR	Bemerkung
1.5605.848000	Sportkomplex Neustadt Verzugs- und Verspätungszinsen	Stabst. Sport und Bäder	04.07.2008 04.07.2008	3.041,53 865,89	
1.5700.848000	Hallenbäder Verzugs- und Verspätungszinsen	Stabst. Sport und Bäder	15.02.2008 15.02.2008	49,88 1.415,16	
1.6300.848000	Gemeindestraßen Verzugs- und Verspätungszinsen	Amt 66	08.09.2008 25.09.2008	133,72 33.327,72	
				52.201,18	

LETTER OF INTENT

Die Stadt Halle (Saale) und das Landesverwaltungsamt beabsichtigen im gemeinsamen Interesse einer schnellstmöglichen Wiedererlangung der vollen finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit vertrauensvoll und kooperativ zusammenzuarbeiten. Hierzu werden folgende Erklärungen abgegeben:

1. Das Landesverwaltungsamt erkennt an, dass seitens der Stadt Halle (Saale) mit dem Beschluss vom 21.11.2007 über das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2008 nebst Konzept zum Abbau des Altdefizits ein Paradigmenwechsel erfolgt ist. Hierdurch wurde der Weg zur Sicherung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Stadt Halle (Saale) eröffnet.
2. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich, bis spätestens zum Jahr 2012 aus Beteiligungs- und Vermögensveräußerungen einen Beitrag von insgesamt 335,5 Mio. EUR zum vollständigen Haushaltsausgleich zu erbringen.
3. Die Stadt Halle (Saale) unterrichtet das Landesverwaltungsamt unmittelbar über alle wesentlichen Schritte und Entscheidungen der jeweiligen Gremien im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Haushaltskonsolidierung.
4. Das Landesverwaltungsamt wird die Stadt Halle (Saale) auf dem Konsolidierungsweg eng begleiten und die erforderliche Unterstützung und Beratung sicherstellen.
5. Das Landesverwaltungsamt wird bei den anstehenden kommunalaufsichtlichen Entscheidungen im Rahmen der Beteiligung bei Fördervorhaben den ernsthaften Konsolidierungswillen der Stadt Halle (Saale) und die hiermit verbundene konsequente Verfolgung der Konsolidierungsanstrengungen als maßgeblich zu Grunde legen.
6. Die Stadt Halle (Saale) wird angesichts der sich abzeichnenden Tendenzen bei der demografischen Entwicklung und beim Solidarpakt alle Kraft daran setzen, durch Verinnerlichung einer tiefgreifenden Konsolidierungskultur die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Halle, den 21. Dezember 2007

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Thomas Leimbach
Präsident